

Hochschule für öffentliche  
Verwaltung und Finanzen  
Ludwigsburg

University of Applied Sciences

**Wahlpflichtfach im Wahlpflichtfachbereich:  
„Unternehmensführung in der öffentlichen Wirtschaft“**

**Die Ausgestaltung der institutionellen Kinderbetreuung – ihre  
allgemeine Finanzierung und die Kostenentwicklung, dargestellt  
anhand ausgewählter Kommunalverwaltungen**

**DIPLOMARBEIT**

zuzur Erlangung des Grades einer  
DDiplom-Verwaltungswirtin (FH)

vorgelegt von

Larissa App

Studienjahr 2009/2010

Erstgutachter: Prof. F. Hieber

Zweitgutachter: Prof. U. Bähr

FRÜHKINDLICHE BILDUNG,  
BETREUUNG UND ERZIEHUNG

## Vorwort

An dieser Stelle möchte ich anmerken, dass die Überschreitung der Seitenzahl durch den Erstkorrektor Prof. Fritz Hieber genehmigt wurde.

Für die Unterstützung bei meiner Diplomarbeit möchte ich mich bei folgenden Personen und Institutionen recht herzlich bedanken:

Meinem Betreuer, Herrn Prof. Fritz Hieber für sein immer offenes Ohr und die tollen Ratschläge.

Ganz besonders bedanken möchte ich mich auch bei Frau Debus und ihrem Mann, Herrn Gaiser, die mich von Anfang an tatkräftig unterstützt haben und mir zahlreiche Informationen zukommen ließen.

Bei den Mitarbeitern der Stadtkämmerei Bietigheim-Bissingen, insbesondere bei Herrn Schoch, für die ausführlichen Gespräche.

Des Weiteren ein großes Dankeschön an Frau Wunschik und Herrn Schlepp von der Kämmerei Tamm, für die Bereitstellung des notwendigen Zahlenmaterials. Auch Herrn Mödinger möchte ich für die sehr umfangreiche Unterstützung herzlich danken!

Ein weiterer Dank gilt Herrn Haberhauer, der viel Zeit in die Korrektur meiner Arbeit investiert hat.

Last but not least, von ganzem Herzen recht herzlichen Dank an meine Mama E. App und meinen Partner O. Biedermann für die so wichtige alltägliche Unterstützung und Hilfe während der gesamten Studienzeit, besonders in der Diplomarbeitsphase.

Brackenheim, im Februar 2010

Larissa App

# Inhaltsverzeichnis

<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>V</b>
<b>Tabellenverzeichnis .....</b>	<b>VII</b>
<b>Anlagenverzeichnis.....</b>	<b>VIII</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>X</b>
<b>1. Einleitung.....</b>	<b>1</b>
1.1 Ausgangssituation.....	1
1.2 Ziel der Diplomarbeit.....	3
1.3 Methodische Vorgehensweise .....	3
<b>2. Die Ausgestaltung der Kinderbetreuung in Deutschland.....</b>	<b>4</b>
2.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen .....	5
2.2 Kinderbetreuung von 0 bis 3 Jahren im Spiegel der Statistik.....	7
2.2.1 Betrachtung auf Bundesebene .....	8
2.2.2 Betrachtung auf Landesebene .....	10
2.3 Kinderbetreuung von 3 bis 6 Jahren im Spiegel der Statistik.....	13
2.3.1 Betrachtung auf Bundesebene .....	14
2.3.2 Betrachtung auf Landesebene .....	15
2.4 Die Kindertageseinrichtungen .....	17
2.4.1 Betriebsformen .....	17
2.4.2 Trägerschaften .....	19
2.4.2.1 Öffentliche Trägerschaften .....	20
2.4.2.2 Freie Trägerschaften .....	20
2.4.3 Betriebserlaubnis.....	22
2.4.4 Kindergarten als frühkindliche Bildungseinrichtung .....	22
<b>3. Die Finanzierung der institutionellen Kinderbetreuung.....</b>	<b>24</b>
3.1 Durch den Bund .....	24
3.1.1 Kleinkindförderung .....	24
3.1.2 Fazit .....	26
3.2 Durch das Land.....	26

3.2.1	Kindergartenförderung .....	27
3.2.2	Kleinkindförderung .....	30
3.2.3	Fazit im Spiegel des Konnexitätsprinzips .....	32
3.3	Durch die Eltern .....	34
3.3.1	Erhebungsformen.....	34
3.3.2	Landesempfehlung zur Festsetzung der Elternbeiträge .....	35
3.3.3	Empirische Untersuchung: Die Gebührengestaltung im Stadt- und Landkreis Heilbronn .....	37
3.3.3.1	Methodik der Umfrage, Adressaten .....	37
3.3.3.2	Untersuchungsgegenstand.....	38
3.3.3.3	Gewonnene Erkenntnisse.....	38
3.3.4	Fazit .....	47
3.4	Durch die Kommunen .....	49
3.5	Die Finanzierung im Überblick .....	51
<b>4.</b>	<b>Die Kosten der institutionellen Kinderbetreuung.....</b>	<b>52</b>
4.1	Kostenentwicklung von Kindertageseinrichtungen .....	52
4.2	Ursachen der Kostenentwicklung.....	55
4.2.1	Kostenanalyse am Beispiel der Großen Kreisstadt Bietigheim-Bissingen .....	55
4.2.2	Kostenanalyse am Beispiel der Gemeindeverwaltung Tamm .....	63
4.3	Zukünftige Kostenbelastung für Kommunen .....	68
4.3.1	Orientierungsplan .....	68
4.3.2	Ausbau der Kleinkindbetreuung .....	71
4.3.3	Sprachförderung.....	73
4.3.4	Tarifabschluss im Sozial- und Erziehungsdienst .....	74
4.3.5	Zugzwang durch private Anbieter.....	75
<b>5.</b>	<b>Management Summary – ein Überblick für den schnellen Leser...77</b>	
<b>6.</b>	<b>Ausblick .....</b>	<b>78</b>
	<b>Anlagen .....</b>	<b>XI</b>
	<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>XLVIII</b>
	<b>Erklärung.....</b>	<b>LV</b>

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1:	Betreuungsquoten der Kinder unter 3 Jahren in den Kreisen am 15. März 2008 .....	9
Abbildung 2:	Ganztagsbetreuungsquoten der Kinder unter 3 Jahren in den Kreisen am 15. März 2008 .....	9
Abbildung 3:	In Kindertageseinrichtungen betreute Kinder unter 3 Jahren nach Altersjahrgängen .....	11
Abbildung 4:	Betreuungsquoten für in Tageseinrichtungen betreute Kinder unter 3 Jahren nach Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg .....	12
Abbildung 5:	Betreuungsquoten der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren in den Kreisen am 15. März 2008 .....	15
Abbildung 6:	Anteile der Trägerschaften in Baden-Württemberg 2007 .....	20
Abbildung 7:	Stadt- und Landkreis Heilbronn.....	37
Abbildung 8:	Anwendung der Empfehlung für einen Regelbetreuungsplatz im Stadt- und Landkreis Heilbronn .....	39
Abbildung 9:	Gegenüberstellung vom empfohlenen zum durchschnittlichen Gebührensatz (bei 12 Monatsbeiträgen) .....	40
Abbildung 10:	Abweichungen vom empfohlenen Richtsatz (bei 12 Monatsbeiträgen) .....	40
Abbildung 11:	Mini- und maximale monatliche Elternbelastung (bei 12 Monatsbeiträgen) .....	42
Abbildung 12:	Gegenüberstellung vom empfohlenen zum durchschnittlichen Gebührensatz (bei 11 Monatsbeiträgen) .....	42
Abbildung 13:	Abweichungen vom empfohlenen Richtsatz (bei 11 Monatsbeiträgen) .....	43
Abbildung 14:	Mini- und maximale monatliche Elternbelastung (bei 11 Monatsbeiträgen) .....	43
Abbildung 15:	Unterschiedliche Elternbelastungen pro Monat .....	45
Abbildung 16:	Die Finanzierung auf einen Blick .....	51

Abbildung 17:	Die Kostenbausteine .....	52
Abbildung 18:	Ausgaben nach der Kinder- und Jugendhilfe- statistik in Baden-Württemberg 2006 .....	53
Abbildung 19:	Gesamtkostenentwicklung von Kindertages- einrichtungen .....	53
Abbildung 20:	Ausgabenübersicht der Kommunen für Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg zwischen 2002 und 2007 .....	54
Abbildung 21:	Finanzübersicht von Kindergärten in Bietigheim- Bissingen 2007/2008 .....	60
Abbildung 22:	Gesamteinnahmen und –ausgaben der Kindergärten in Bietigheim-Bissingen 2007/2008 .....	61
Abbildung 23:	Anteilige Investitionskosten am Gesamtvolumen des Vermögenshaushalts .....	62
Abbildung 24:	Gesamteinnahmen und –ausgaben der Kinder- gärten in Tamm 2007/2008 .....	64
Abbildung 25:	Finanzübersicht von Kindergärten in Tamm 2007/2008 .....	67
Abbildung 26:	Balanced Scorecard für Kindertageseinrichtungen ....	80

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Entwicklung der Platzzahlen und der Versorgungsquote zur Erreichung des Ausbauziels .....	11
Tabelle 2:	Kindergartenlastenausgleich im Stadtkreis Heilbronn im Jahr 2009 .....	28
Tabelle 3:	Betriebskostenzuschüsse durch Bund und Land .....	30
Tabelle 4:	Empfehlung über die Höhe der monatlichen Elternbeiträge für einen Regelbetreuungsplatz .....	36
Tabelle 5:	Einnahmeausfälle durch die Gebührenbefreiung für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt im Stadtkreis Heilbronn pro Jahr .....	46

## Anlagenverzeichnis

Anlage 1:	Kinder unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen am 15. März 2008 nach Bundesländern .....	XII
Anlage 2:	Kinder unter 6 Jahren in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 15. März 2008 nach Bundesländern.....	XIV
Anlage 3:	Telefonumfrage bzw. Internetrecherche über die Gebührenhöhe für einen Regelbetreuungsplatz im Stadt- und Landkreis Heilbronn .....	XVI
Anlage 4:	GR Vorlage der Gemeinde Kirchartd über die Festsetzung der Elternbeiträge .....	XXIV
Anlage 5:	Empfehlung zum Landesrichtsatz für den badischen und württembergischen Landesteil bis zum Kindergartenjahr 2008/2009.....	XXXI
Anlage 6:	Mischfinanzierung von Kindertageseinrichtungen	XXXIII
Anlage 7:	Gliederungs- und Gruppierungspläne nach den Bundesvorgaben für die Jahre 2005, 2006 und 2007 .....	XXXV
Anlage 8:	Gesamtausgabenentwicklung für Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg von 2002 bis 2007 .....	XXXVI
Anlage 9:	Gesamtausgabenentwicklung für Kindertageseinrichtungen in Bietigheim-Bissingen von 2002 bis 2007 .....	XXXVII
Anlage 10:	Finanzübersicht der städtischen Kindergärten in Bietigheim-Bissingen .....	XXXVIII
Anlage 11:	Rechnungsergebnisse für die städtischen Kindergärten in Bietigheim-Bissingen 2007/2008 .....	XL
Anlage 12:	Rechnungsergebnisse für das Kinderhaus „Mikado“ in Bietigheim-Bissingen 2007/2008.....	XLI
Anlage 13:	Gesamtausgabenentwicklung für Kindertageseinrichtungen in Tamm von 2002 bis 2007 .....	XLII
Anlage 14:	Finanzübersicht der städtischen Kindergärten in Tamm.....	XLIII



Anlage 15:	Rechnungsergebnisse für die städtischen Kindergärten in Tamm 2007/2008.....	XLV
Anlage 16:	Rechnungsergebnisse für die Ganztagsbetreuung in Tamm 2007/2008 .....	XLVI
Anlage 17 bis 30:	Online recherchierte Daten .....	XLVII

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AO	Abgabenordnung
Art.	Artikel
BW	Baden-Württemberg
f	folgende
FAG	Finanzausgleichsgesetz Baden-Württemberg
ff	fort folgende
GG	Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland
GemO	Gemeindeordnung Baden-Württemberg
GR	Gemeinderat
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
i.V.m.	in Verbindung mit
KAG	Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg
KBFG	Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz
KGaG	Kindergartengesetz Baden-Württemberg
KICK	Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz
KiföG	Kinderförderungsgesetz
Kiga	Kindergarten
KiTaG	Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg
KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
LKJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz Baden-Württemberg
LV	Landesverfassung Baden-Württemberg
SGB VIII	Achtes Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfe - KJHG)
TAG	Tagesbetreuungsausbaugesetz
Vgl.	Vergleich
VwV	Verwaltungsvorschrift

# 1. Einleitung

*"Was Kinder betrifft, betrifft die Menschheit!"<sup>1</sup>*

## 1.1 Ausgangssituation

Wer hat sie im Wahljahr 2009 nicht gesehen - die vielversprechenden Wahlplakate mit ihren Slogans „Kinderbetreuung ausbauen – Familien stärken“, „An Kindern sparen – nicht mit uns“, oder „Wir stehen für moderne Familienpolitik“? Keine Partei hat den Bereich Kinderbetreuung und die damit wesentliche Grundkomponente für eine ausgewogene und solide Familienpolitik ausgelassen. Der Bund gibt vor, jedem Kind ab Vollendung des 1. Lebensjahres von 2013 an, einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesplatz zu gewähren. Zahlreiche Bundesländer in Deutschland werben mit dem Titel „Kinderfreundlichkeit“ und versuchen damit, ihren Standort auszubauen und zu vermarkten. Auch das „große“, wirtschaftsstarke Baden-Württemberg schmückt sich mit dem Titel „Kinderland Baden-Württemberg“ und stellt sich dem immer größer werdenden Wettbewerb. Doch wer hat eigentlich in unserem dreigliedrigen Verwaltungsaufbau die Aufgabe der Kinderbetreuung und damit die Finanzierungsverantwortung; Bund, Länder oder Kommunen? Es sind die Kommunen! Städte und Gemeinden sollen neue Betreuungsangebote schaffen, bereits vorhandene ausbauen, Kindertageseinrichtungen zu hoch qualifizierten Kindertagesstätten entwickeln (Pisadebatte) und gleichzeitig die Integration durch frühe Sprachförderprogramme unterstützen. Der Bund und die Länder dirigieren, während die Kommunen am liebsten resignieren. Steuereinnahmen brechen drastisch ein, Sozialausgaben explodieren; die Kommunen bekommen die Auswirkungen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise jetzt erst richtig zu spüren.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Zitat von Maria Montessori (1870-1952), italienische Philosophin

<sup>2</sup> Vgl. Markus, Wolfram: Abstriche an den Aufgaben, in: Der Gemeinderat – Das unabhängige Magazin für die kommunale Praxis, 12. Ausgabe 2009, Seite 8 f (im folgenden zitiert als „Markus, 12. Ausgabe 2009“)

Die unterschiedliche Finanzkraft der Kommunen wirkt sich deutlich auf die Kinderbetreuung vor Ort aus. Wie heißt es so schön: „Der eine hat's, der andere nicht!“ Bei keiner anderen kommunalen Aufgabe ist der Irrgarten der Gebühren so immens wie im Kinderbetreuungswesen. Geht es um den Kindergartenplatz, werden Eltern in Deutschland sehr unterschiedlich zur Kasse gebeten. Von 0,- Euro in Heilbronn (Baden-Württemberg) bis knapp 2.600,- Euro pro Jahr in Minden (Nordrhein-Westfalen) variieren die Gebühren für ein Kindergartenkind. Bei zwei Kindergartenkindern können die Gebühren sogar auf knapp 3.900,- Euro im Jahr ansteigen.

Die Bundesländer Berlin, Saarland, Hessen und Niedersachsen haben das letzte Kindergartenjahr gebührenfrei gestaltet. In Rheinland-Pfalz ist der Kindergartenbesuch in jeder Altersklasse sogar gebührenfrei. Kann da das „Kinderland Baden-Württemberg“ wirklich mithalten und seinem Werbeslogan gerecht werden? Sicherlich nur dann, wenn die Kommunen weitere Aufgaben durch Gesetz auferlegt bekommen. In Zeiten leerer Kassen nur für wenige Städte und Gemeinden machbar.

Der Druck auf die Kommunalverwaltungen wird jedoch nicht nur durch Bund und Länder erzeugt, sondern auch verstärkt durch private Anbieter von Kindertageseinrichtungen. Viele Eltern sind inzwischen bereit, einen höheren Preis für die Betreuung ihrer Sprösslinge zu bezahlen, wenn sie dadurch die gewünschte Flexibilität und Individualität erhalten, um den Spagat zwischen Büro und Kinderzimmer zu kompensieren. Immer mehr Betriebs- und private Kindergärten sprießen aus dem Nichts und bieten ein vielversprechendes „Berufs- und Familienvereinbarkeitskonzept“ an. Betreuungszeiten an Samstagen, Hol- und Bringdienste, sowie Übernachtungsmöglichkeiten, wenn die „Business-Mum“ spontan nach London muss – nichts, was es nicht gibt!

Und was ist mit ihr - der alleinerziehenden, unterbezahlten oder gar arbeitslosen Mutter von drei Kindern? Auch sie träumt von einem allround Betreuungsangebot für ihre Kinder, um den Spagat zwischen Beruf und Familie zu überwinden. Bleibt es hierbei bei der Unvereinbarkeit von Wunsch und Wirklichkeit?

## **1.2 Ziel der Diplomarbeit**

Im Rahmen dieser Diplomarbeit werden die Zusammenhänge zwischen der Entwicklung von Kindertageseinrichtungen und den damit verbundenen Kostensteigerungen dargestellt. Im Mittelpunkt steht die Frage, warum die institutionelle Kinderbetreuung eine immer größere Zerreiprobe fr das kommunale Budget ist. Der Praxisteil fokussiert zum einen auf die Finanzierung solcher stdtischen Einrichtungen und zum anderen auf die Kostenentwicklung, die anhand der Stadt Bietigheim-Bissingen und der Gemeinde Tamm verdeutlicht wird.

## **1.3 Methodische Vorgehensweise**

Die vorliegende Diplomarbeit ist in 6 Kapitel eingeteilt. Im Anschluss an die Einleitung werden die themenrelevanten Grundlagen im Bereich der Kinderbetreuung dargelegt. Im dritten Abschnitt wird auf die Finanzierung von Kindertagessttten durch Bund, Lnder, Eltern und Kommunen eingegangen. Im Bereich der Elternfinanzierung soll die unterschiedliche Gebhrengestaltung im Stadt- und Landkreis Heilbronn aufgezeigt werden. Die Kostenentwicklung und die zuknftige Kostenbelastung durch Kindertageseinrichtungen stehen im Mittelpunkt des vierten Kapitels. Der fnfte Abschnitt dient als Zusammenfassung der Arbeit und gibt die wesentlichen Kernthesen wieder. Abschlieend erfolgt eine kritische Bewertung der gewonnenen Erkenntnisse.

## 2. Die Ausgestaltung der Kinderbetreuung in Deutschland

Kindertagesbetreuung gehört nach §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII in Deutschland traditionell zum Politikfeld der Jugendhilfe. Kindertageseinrichtungen gewähren die Kindertagesbetreuung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) in Form von Kinderkrippen, Kindergärten, Horten und altersgemischten Gruppen. Für sie gilt der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag, der die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung der Kinder umfasst.

- Die Kinderkrippe ist eine Einrichtung für Kleinkinder im Alter von 4 Monaten bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres. Häufig ist die Kinderkrippe organisatorisch in Kindertagesstätten integriert. Bislang besuchen ca. 15,5% der Kinder unter 3 Jahren eine Krippe oder werden durch eine Tagesmutter/ Tagesvater betreut.<sup>3</sup>
- Der Kindergarten ist eine Einrichtung der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt. Er gehört als Elementarbereich zu unserem Bildungswesen. Seit dem 01. Januar 1996 hat jedes Kind einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz (vgl. § 24 SGB VIII). Etwa 87% der Kinder in ganz Deutschland machen von diesem Anspruch Gebrauch. In Baden-Württemberg liegt die Auslastung bei ca. 93%.<sup>4</sup>
- Der Hort steht für schulpflichtige Kinder bis zum 12. Lebensjahr zur Verfügung. Er ist eine sozialpädagogische Einrichtung mit einem eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Dadurch soll die Hausaufgabenbetreuung und Freizeit-

---

<sup>3</sup> Vgl. Bundesamt für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Gut für Kinder – Gut für Familie – Gut für alle! Kinderbetreuung in Deutschland, Online im WWW unter URL:[http://www.vorteilkinderbetreuung.de/fuer\\_muetter\\_/formen\\_der\\_kinderbetreuung\\_in\\_deutschland/kindertageseinrichtungen/ dok/121.php](http://www.vorteilkinderbetreuung.de/fuer_muetter_/formen_der_kinderbetreuung_in_deutschland/kindertageseinrichtungen/ dok/121.php) [Stand: 07.07.2009] (Anlage 29 auf der beigefügten CD)

<sup>4</sup> Vgl. ebenda

gestaltung gewährleistet werden. Zwischen Hort und Schule besteht eine enge Verzahnung. Unregelmäßige Schulzeiten und fehlende Ganztagsangebote an Schulen lassen den Bedarf an Hortplätzen steigen.<sup>5</sup>

- Von altersgemischten Gruppen spricht man, wenn Krippen- und Kindergartenkinder oder Kindergarten- und Hortkinder gemeinsam betreut werden.<sup>6</sup> In Baden-Württemberg gibt es bereits 22 Mehrgenerationenhäuser.

Auf die Situation der betreuten Kinder im Schulalter wird in der Arbeit nicht näher eingegangen.

## 2.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Seit dem In-Kraft-Treten des Kinder- und Jugendhilfegesetz, das mit der Wiedervereinigung Deutschlands zusammenfiel, gibt es zwei Arten der Kinderbetreuung in Deutschland. Während in Westdeutschland schon immer eine starke Orientierung am Bundesrecht bestand, fand man in den östlichen Bundesländern eine stärkere Anlehnung an das dort geltende Landesrecht. Stellvertretend sei hier nur die Rechtslage in Sachsen-Anhalt genannt, wo für alle Kinder unter 3 Jahren schon jetzt ein Rechtsanspruch auf Betreuung in Kindertageseinrichtungen besteht. Das Angebot und die Leistung der Kinder- und Jugendarbeit soll primär die Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten fördern (§§ 1 SGB VIII, 2 Abs. 1 KiTaG, 17 LKJHG). Diese Förderung fällt in das Ressort der Jugendhilfe. Die zentralen gesetzlichen Bestimmungen hierzu finden sich im Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII). Nach § 22 Abs. 3 SGB VIII steht Betreuung, Bildung und Erziehung im Mittelpunkt der Förderung. Das Leistungsangebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Eltern orien-

---

<sup>5</sup> Vgl. ebenda, Seite 4

<sup>6</sup> Vgl. Esch, Karin/Klaudy, Elke Katharina/Stöbe-Blossey, Sybille: Bedarfsorientierte Kinderbetreuung. Gestaltungsfelder für die Kinder- und Jugendhilfepolitik, Wiesbaden 2005, Seite 15 (im folgenden zitiert als „Esch/Klaudy/Stöbe-Blossey, 2005“)

tieren (§ 22a Abs. 3 SGB VIII); sprich die Erziehung und Bildung in den Familien unterstützen und ergänzen, sowie den Eltern helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können (§§ 22 Abs. 2 SGB VIII, 2 Abs. 1 KiTaG).<sup>7</sup>

Die Umsetzungsverantwortung liegt nach § 69 und § 85 Abs. 1 SGB VIII beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, soweit nicht der überörtliche Träger nach §§ 85 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Abs. 2 SGB VIII zuständig ist. Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind gemäß § 1 LKJHG die Land- und Stadtkreise, sowie die nach § 5 LKJHG zu örtlichen Trägern bestimmten kreisangehörigen Gemeinden. Überörtlicher Träger ist nach § 3 LKJHG der Kommunalverband für Jugend und Soziales. Den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe obliegt die Gesamtverantwortung, die in der Jugendhilfe notwendigen Einrichtungen und Dienste zur Verfügung zu stellen (§ 79 SGB i.V.m. § 9 LKJHG). Desweiteren haben sie im Rahmen der Jugendhilfeplanung den Bestand und Bedarf an Einrichtungen festzustellen und die hierfür notwendigen Vorhaben zu planen (§ 80 SGB VIII). Dies bedeutet, den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Interessen und Bedürfnisse der jungen Menschen und deren Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln. Die Deckung dieses Bedarfs muss rechtzeitig und ausreichend geplant werden. Dabei ist Vorsorge zu treffen; sprich auch ein unvorhergesehener Bedarf muss befriedigt werden können (§ 80 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII). Um diese Aufgaben flächendeckend bewältigen zu können, werden die Kommunen nach § 3 Abs. 1 KiTaG zur Durchführung von Aufgaben der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege herangezogen. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass der Rechtsanspruch für alle Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt nach § 24 Abs. 1 SGB VIII umgesetzt werden kann (vgl. § 3 Abs. 1 KiTaG). Im Rahmen ihrer Planungshoheit nach dem kommunalen Selbstverwaltungsrecht (Art. 28 Abs. 2 GG), haben sie als wesentliche Grundlage eine Bedarfsplanung zu erstellen.

---

<sup>7</sup> Vgl. Rabe-Kleberg, Ursula: Gender Mainstreaming und Kindergarten, Weinheim/Basel/Berlin 2003, Seite 39 (im folgenden zitiert als „Rabe-Kleberg, 2003“)



Am 26. September 2008 hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Förderung von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege - das Kinderförderungsgesetz (KiföG) - beschlossen. Nach dem Tagesbetreuungsgesetz (TAG) vom 27. Dezember 2004 und dem Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz (KICK) vom 03. Juni 2005, geht damit die Reform des SGB VIII in eine neue Runde. Bedeutendste Änderung ist die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege für Kinder ab dem Alter von einem Jahr (§ 24 Abs. 2 i.V.m. § 24 a SGB VIII). Dieser Anspruch gilt verbindlich ab dem 01. August 2013. Auch für Kinder unter einem Jahr sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten. Es sei aber ausdrücklich angemerkt, dass in dieser Altersklasse ausschließlich eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung zum Vorhalten von Plätzen besteht und kein verbindlicher Rechtsanspruch.<sup>8</sup>

## **2.2 Kinderbetreuung von 0 bis 3 Jahren im Spiegel der Statistik**

Mit der Einführung des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiföG) zum 01. Januar 2009 hat die Bundesregierung das Ziel vorgegeben, bis zum Jahr 2013 mehr als jedem dritten Kind unter 3 Jahren in Deutschland (35% angestrebt) ein Betreuungsangebot machen zu können. Von da an soll der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab Vollendung des 1. Lebensjahres ermöglicht werden. Das Ausbauziel wird insbesondere die kommunalen Haushalte in den alten Bundesländern tangieren. In den neuen Bundesländern können zum Teil heute schon Betreuungsquoten von über 35% bei Kindern unter 3 Jahren verzeichnet werden.

---

<sup>8</sup> Vgl. Christner, Agnes vom Städtetag Baden-Württemberg: Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes, Power-Point Präsentation, Stuttgart 2009, Folie 2 ff (im folgenden zitiert als „Christner, Städtetag Baden-Württemberg, 2009“) (Anlage 17 auf der beigefügten CD)

### 2.2.1 Betrachtung auf Bundesebene

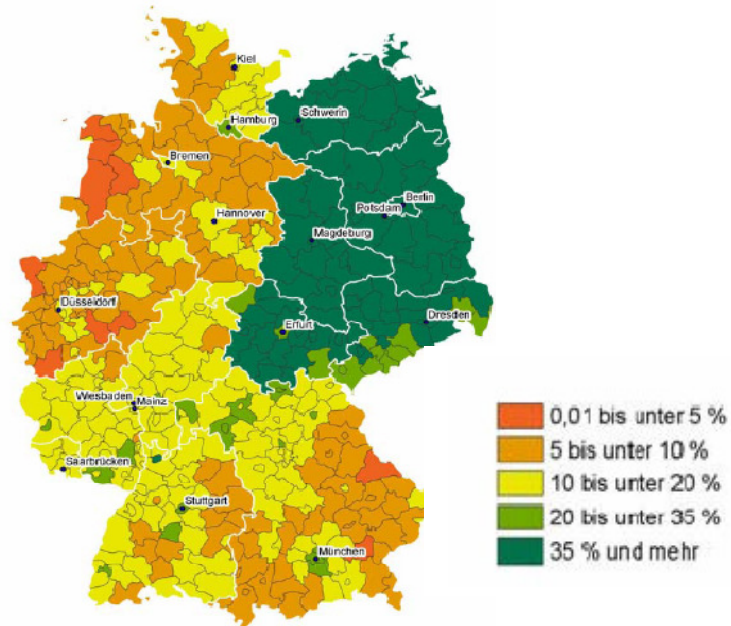
Bundesweit wurden zum Stichtag 15. März 2008 ca. 362.000 Kinder unter 3 Jahren in einer Tageseinrichtung oder durch eine Tagespflegeperson betreut. Mit 17,6% lag die Betreuungsquote um rund 2% höher als im Vorjahr (15,5%). Für mehr als jedes 6. Kind unter 3 Jahren wurde somit ein Betreuungsangebot in Anspruch genommen.

Auf regionaler Ebene zeichnen sich große Unterschiede ab (vgl. Anlage 1, Seite XII und Anlage 2, Seite XIV). Anfang 2008 lag die Betreuungsquote in 10 (2,3%) der insgesamt 429 Kreisen<sup>9</sup> in Deutschland unter 5%; bei 126 Kreisen (29,4%) zwischen 5 bis unter 10% und in 171 Kreisen (39,9%) wurden Werte zwischen 10 und 20% erreicht. Diese Kreise befinden sich alle in Westdeutschland. In Ostdeutschland zeigt sich hingegen eine andere Betreuungsversorgung. In 14 von 102 ostdeutschen Kreisen (13,7%) betrug die Betreuungsquote 2008 zwischen 20 und 35%; 88 Kreise (86,3%) wiesen Werte über 35% auf. In Berlin lag die Betreuung sogar bei 40,4%. Bereits jetzt können schon 88 der 102 ostdeutschen Kreise, sowie Berlin, die Vorgabe der Bundesregierung für 2013 erfüllen. Insgesamt gibt es nur 15 ostdeutsche Kreise, die eine geringere Betreuungsquote aufweisen als der Kreis mit der höchsten Quote Westdeutschlands (Stadt Heidelberg in Baden-Württemberg mit 35,1%).<sup>10</sup> Aus dem nachfolgenden Schaubild ist der Rückstand der westdeutschen im Vergleich zu den ostdeutschen Ländern nochmals sehr deutlich zu erkennen.

---

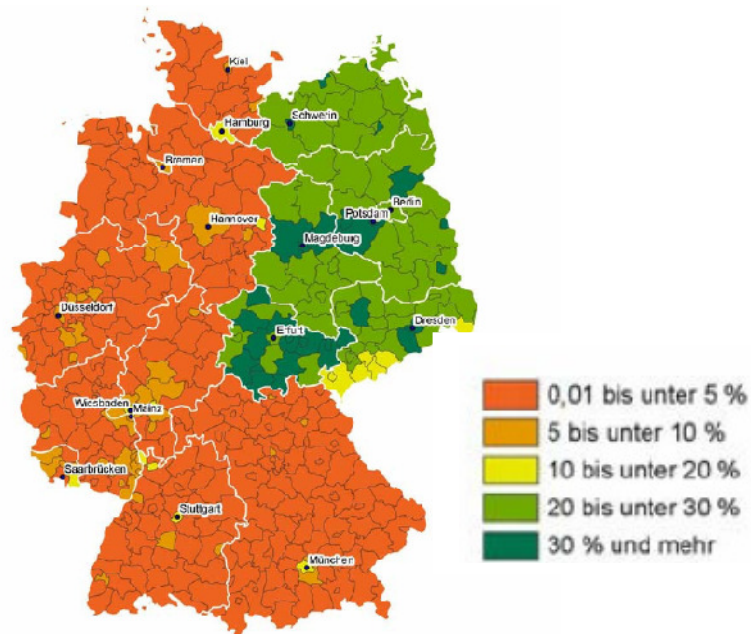
<sup>9</sup> Aufgrund der Gebietsreform in Sachsen-Anhalt zum 01. Juli 2007 hat die Zahl der Kreise gegenüber 2007 um 12 abgenommen

<sup>10</sup> Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Kinderbetreuung regional 2008, April 2009, Seite 9 (im folgenden zitiert als „Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2009“) (Anlage 18 auf der beigefügten CD)



**Abbildung 1:** Betreuungsquoten der Kinder unter 3 Jahren in den Kreisen am 15. März 2008 <sup>11</sup>

Ein noch größerer Unterschied zwischen Ost- und Westdeutschland zeigt sich im Bereich der Ganztagsbetreuung. Ein kostenintensiver Ausbau von Ganztagsplätzen ist in Zukunft für die Kommunen im Westen des Landes unumgänglich.



**Abbildung 2:** Ganztagsbetreuungsquoten der Kinder unter 3 Jahren in den Kreisen am 15. März 2008 <sup>12</sup>

<sup>11</sup> Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2009, Seite 13

<sup>12</sup> Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2009, Seite 19

**Exkurs: „Geschichtlicher Hintergrund“**<sup>13</sup>

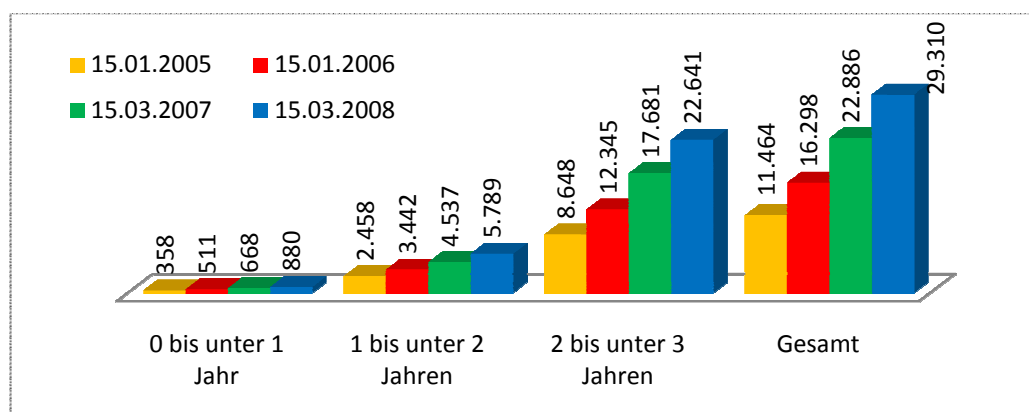
*Die Gründe für die unterschiedliche Ausprägung von Kindertageseinrichtungen in Ost- und Westdeutschland sind zum Großteil in den zu Zeiten der Zweiteilung Deutschlands verschiedenen Frauenbildern zu finden. In den beiden deutschen Staaten wuchsen Mädchen mit völlig unterschiedlichen Rollen auf. In der jungen Bundesrepublik wurden aus den Trümmerfrauen wieder Hausfrauen. In den 50er Jahren lernten die Mädchen in sogenannten „Bräuteschulen“ wischen, windeln und den Tisch hübsch zu decken. Zur selben Zeit wurden in der DDR verstärkt Frauen an den Werkbänken und in den Büros eingesetzt, da immer mehr Menschen in den Westen zogen und die Arbeitskräfte knapp wurden. „Eine gute Mutter aber ist heute eine arbeitende Mutter, die gleichberechtigt und gleich qualifiziert neben dem Vater steht“, hieß es 1962 in der SED-Zeitschrift „Einheit“. Hausfrauen galten in der offiziellen Propaganda als „spießbürgerlich“. Wer der Norm der arbeitenden Frau nicht entsprach, bekam Nachteile zum Beispiel bei der Rentenabrechnung zu spüren. Betriebe wurden angehalten, keine Teilzeitstellen zu schaffen. Aus dem Recht auf Arbeit wurde sozusagen eine Pflicht. Um gleichzeitig keinen Geburtenrückgang zu erleiden, wurden Krippen sowie Kindergärten weitgehend kostenlos angeboten und wiesen flexible und lange Betreuungsangebote auf.*

**2.2.2 Betrachtung auf Landesebene**

Am Stichtag 15. März 2008 wurden in allen Formen der Kindertageseinrichtungen 29.310 Kinder unter 3 Jahren in Baden-Württemberg betreut. Dies ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 6.424 Kinder (+28,1%). Für die verschiedenen Altersjahrgänge stellt sich die Situation wie folgt dar:

---

<sup>13</sup> Vgl. Boldebuck, Catrin/Sellmair, Nikola: Aufstieg Ost, in: Stern vom 05.11.2009, Nr. 46, Seite 48 ff



**Abbildung 3:** In Kindertageseinrichtungen betreute Kinder unter 3 Jahren nach Altersjahrgängen <sup>14</sup>

Der Vergleich der letzten 4 Jahre macht deutlich, dass eine absolute Zunahme in allen drei Jahrgängen erfolgt ist. Die höchste Zunahme ist bei 2 bis unter 3 Jahre alten Kleinkindern zu verzeichnen. Um das ehrgeizige Ausbauziel im Rahmen des Bundesprogramms bis 2013 zu erreichen, sind jedoch nicht nur Angebote für die Kinder im Alter zwischen 2 und 3 Jahren, die in gewissem Umfang durch die Öffnung der Kindergartengruppen erfolgen kann, notwendig. Vielmehr müssen neue Plätze für die 0 bis unter 1-jährigen, insbesondere für 1 bis unter 2-jährigen Kinder geschaffen werden. Das nachfolgende Schaubild verdeutlicht, wie viele Plätze zur Verfügung stehen müssen, um das angestrebte Ausbauziel zu erreichen.

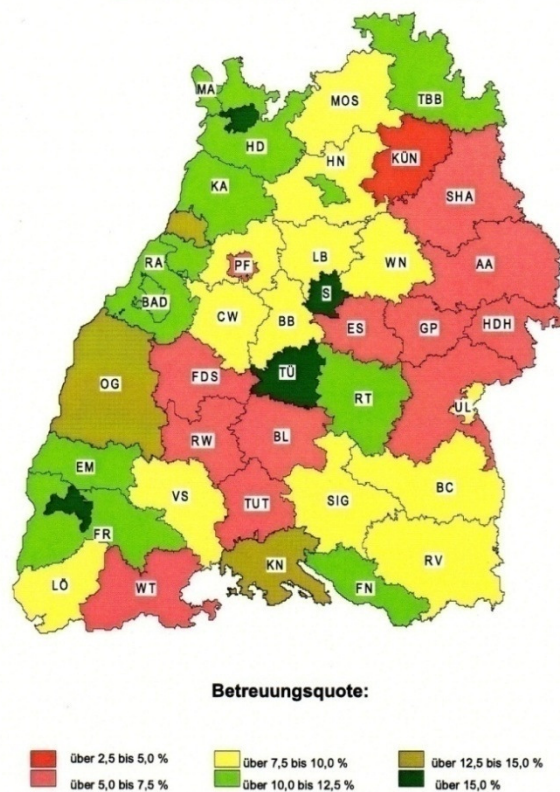
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
<b>Voraussichtliche Zahl der Kinder unter 3 Jahren</b>	285.400	280.000	276.500	273.700	271.700	270.500	269.900
<b>Angestrebte Versorgungsquote</b>	11,5%	14,5%	17,5%	22,0%	26,5%	30,5%	34%
<b>Dafür notwendige Plätze</b>	32.500	40.600	48.400	60.200	72.000	82.500	91.800

**Tabelle 1:** Entwicklung der Platzzahlen und der Versorgungsquote zur Erreichung des Ausbauziels <sup>15</sup>

<sup>14</sup> Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg: Bestand und Strukturen der Kindertageseinrichtungen in BW. Ergebnisse der Erhebung zum Stichtag 15.03.2008, Stuttgart 2009, Seite 8 (im folgenden zitiert als „KVJS, 2009a“) (Anlage 19 auf der beigefügten CD)

<sup>15</sup> Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an: Engelhardt, Walter vom Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg: Planungen des Landes zum Ausbau der Betreuungsangebote für Kleinkinder, Power-Point Präsentation, Stuttgart 2008, Folie 13 (Anlage 20 auf der beigefügten CD)

Die Gegenüberstellung der bisher betreuten Kinder unter 3 Jahren (vgl. Abbildung 3) und der notwendigen Plätze zur Erreichung des Ausbauziels (vgl. Tabelle 1) verdeutlicht, wie viele Plätze in Zukunft noch zu schaffen sind. Wie das nachfolgende Schaubild zeigt, müssen einige Kreise deutlich höhere Anstrengungen als andere vornehmen. Ein Landkreis weist bei der Betreuungsquote für in Tageseinrichtung betreute Kinder unter 3 Jahren eine Versorgung unter 5,0% auf. Bei 11 Kreisen liegt die Betreuungsquote in dieser Altersklasse zwischen 5,0 und 7,5%. Nur 4 Kreise können zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits eine Versorgung von über 15,0% gewährleisten.



**Abbildung 4:** Betreuungsquoten für in Tageseinrichtungen betreute Kinder unter 3 Jahren nach Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg <sup>16</sup>

<sup>16</sup> Quelle: KVJS, 2009a, Seite 28

### 2.3 Kinderbetreuung von 3 bis 6 Jahren im Spiegel der Statistik

Seit 1996 haben Eltern nach § 24 Abs. 1 SGB VIII einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für ihre Kinder im Alter zwischen 3 Jahren und Schuleintritt. Beabsichtigt war, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Den Ländern bleibt es nach § 26 SGB VIII allerdings überlassen, den näheren Umfang der Leistung festzulegen.<sup>17</sup> Dies hat zur Folge, dass Eltern, die ihren Anspruch einlösen möchten, in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Betreuungsangebote vorfinden. Mit Ausnahme von Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen, haben alle Bundesländer bezüglich des zeitlichen Umfangs des Rechtsanspruchs ein Mindestmaß festgelegt. Die Spannweite reicht von vier Stunden bis zu einem Ganztagsplatz.<sup>18</sup> Dass kein Anspruch auf einen Ganztagsbetreuungsplatz besteht, läuft der eigentlich angestrebten Vereinbarkeit von Beruf und Familie entgegen.<sup>19</sup> In § 24 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII wird lediglich festgelegt, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen haben, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzende Förderung in Kindertagespflege, zur Verfügung steht. Eine geringe Verfügbarkeit dieser Plätze zeigt sich insbesondere im Westen Deutschlands - dort lag der Anteil an Ganztagsplätzen Ende 1998 bei nur 19%. Im Osten betrug der Versorgungsgrad hingegen 98%.<sup>20</sup>

---

<sup>17</sup> Vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Familienbericht 2004 – Teil 1, Kapitel V, Kinderbetreuung, Online im WWW unter URL: <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de> mit dem Suchbegriff „Familienbericht 2004“, Seite 357 [18.08.2009] (im folgenden zitiert als „Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Familienbericht 2004“) (Anlage 21 auf der beigefügten CD)

<sup>18</sup> Vgl. ebenda

<sup>19</sup> Vgl. Bock, Kathrin/Timmermann, Dieter: Wie teuer sind unsere Kindergärten? Eine Untersuchung zu Kosten, Ausstattung und Finanzierung von Kindertageseinrichtungen, Neuwied/Kriftel/Berlin 2000, Seite 30 ff (im folgenden zitiert als „Bock/Timmermann, 2000“)

<sup>20</sup> Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Auf den Anfang kommt es an! Perspektiven zur Weiterentwicklung des Systems der Tageseinrichtungen für Kinder in Deutschland, Weinheim/Basel/Berlin 2003, Seite 41 (im folgenden zitiert als „Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2003“)

In manchen Bundesländern wird der Rechtsanspruch je nach familiärer Situation erweitert. In Brandenburg haben Kinder einen Anspruch auf längere Betreuungszeiten, wenn dadurch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreicht werden kann. (§ 1 Abs. 2 KitaG des Landes Brandenburg).<sup>21</sup> Anzumerken ist, dass nur drei Bundesländer den Rechtsanspruch auf Klein- und Schulkinder ausgedehnt haben. Sachsen-Anhalt ist mit einem Anspruch auf einen ganztägigen Betreuungsplatz bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres Spitzenreiter. Gefolgt von Brandenburg, wo ein Anspruch ab Vollendung des 2. Lebensjahres besteht. Kinder in Thüringen haben zunächst mit 2,5 Jahren einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz, anschließend einen Anspruch auf einen Hortplatz bis zum Abschluss der Grundschule.<sup>22</sup>

### 2.3.1 Betrachtung auf Bundesebene

2008 lag die Besucherquote in Tageseinrichtungen für Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) bei 89,6% und in den neuen Bundesländern (ohne Berlin) bei 94,1%. Von den 326 Kreisen in Westdeutschland wies jeder 8. Kreis (43) eine Betreuungsquote von unter 85% auf. In 246 Kreisen betrug sie von 85% bis unter 95%. 37 weitere Kreise erreichten Werte von 95% und mehr. Von den westdeutschen Bundesländern konnten nur Baden-Württemberg (mit Ausnahme des Kreises Pforzheim (87,8%)), das Saarland und Rheinland-Pfalz eine Betreuungsquote von über 90% erzielen. In den neuen Bundesländern bestand hingegen in 96 von insgesamt 102 Kreisen eine weitgehende Vollversorgung; sprich eine Versorgungsquote von über 90%. Im Vergleich zum Vorjahr konnte in 2008 die Betreuungsquote in 39 westdeutschen Kreisen allerdings auf über 85% ausgebaut werden. Außerdem bauten 31

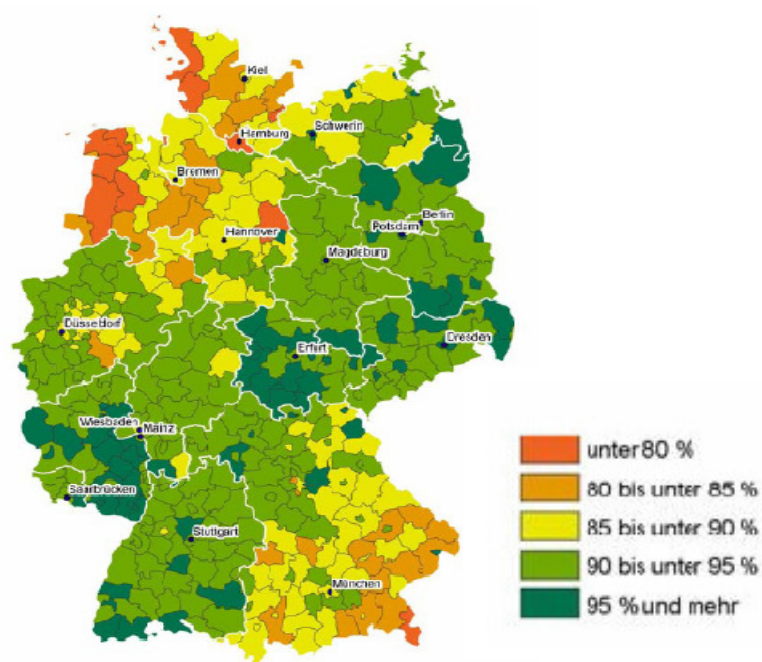
---

<sup>21</sup> Vgl. Deutscher Bildungsserver: Rechtsanspruch Kindergartenplatz, Online im WWW unter URL: <http://www.bildungsserver.de/zeigen.html?seite=1850> [10.07.2009] (Anlage 22 auf der beigefügten CD)

<sup>22</sup> Vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Familienbericht 2004, Seite 357



westdeutsche Kreise ihre Quote auf Werte zwischen 90% und unter 95% aus.



**Abbildung 5:** Betreuungsquoten der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren in den Kreisen am 15. März 2008<sup>23</sup>

Im Bereich der Betreuungsqualität zeigt sich allerdings ein anderes Bild. In Ostdeutschland ist die Betreuungsrelation deutlich ungünstiger als im Westen. Dort wird die Mehrheit (62,5%) in einer Kindergartengruppe mit einem Personalschlüssel von durchschnittlich 1 zu 12,4 betreut. Demgegenüber haben fast 59% der Kinder dieser Altersgruppe in Westdeutschland einen deutlich besseren Schlüssel von durchschnittlich 1 zu 9,2.<sup>24</sup>

### 2.3.2 Betrachtung auf Landesebene

Zum Stichtag 15. März 2008 wurden insgesamt 324.902 Kinder ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt in allen Formen der Kindertageseinrichtungen betreut. Das sind insgesamt 11.048 Kinder weniger als im Vorjahr. Der demographisch bedingte Rückgang der Bevölkerung im Kindergar-

<sup>23</sup> Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2009, Seite 15

<sup>24</sup> Vgl. Stuttgarter Zeitung: Gute Noten für frühkindliche Bildung, vom 04. Februar 2010, Nr. 28, Seite 8 (Autor unbekannt)

tenalter stellt allerdings nur ein Minus von 8.209 Kindern gegenüber dem Vorjahr dar. Dies bedeutet, dass die Betreuungsquote gegenüber dem Vorjahr von 94,2% auf 93,2% leicht gesunken ist. Der stärkste Rückgang, bezogen auf die Betreuungszeiten, ist bei der Regelbetreuung (-21.652) festzustellen. Bei der Ganztagsbetreuung (+2.422) und bei den verlängerten Öffnungszeiten (+1.766) sind hingegen Zuwächse zu verzeichnen.<sup>25</sup> Während in den Landkreisen noch 51,4% der Kinder vor- und nachmittags mit einer Unterbrechung über Mittag (Regelbetreuung) betreut werden, sind es in den Stadtkreisen im Durchschnitt nur noch 15,2%. Dort erhalten schon 79,4% der Kinder eine Ganztagsbetreuung oder eine Betreuung mit verlängerten Öffnungszeiten. Hier ist zumindest eine Halbtagsberufstätigkeit möglich.<sup>26</sup> In den kommenden Jahren müssen auch die Landkreise verstärkt die Betreuungsformen den Bedürfnissen der Eltern anpassen. Nur durch flexible und individuelle Betreuungsformen kann die Vereinbarkeit von Familie und Beruf tatsächlich gewährleistet werden. Insbesondere alleinerziehende Mütter oder Väter sind auf eine berufsgerechte Kinderbetreuung angewiesen. Ein verstärktes Angebot an verlängerten und durchgängigen Öffnungszeiten kann allerdings ausschließlich in Abstimmung mit den Eltern erfolgreich implementiert werden. Nur wenn Betreuungsformen angeboten werden, die auch der Nachfrage vor Ort entsprechen, kann eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewährleistet werden.<sup>27</sup> Nicht zu vergessen sind die kommunalen Finanzen, die beim Ausbau der Betreuungsformen beachtet werden müssen. Die umfangreichere Betreuung erfordert neben einem höheren Personalschlüssel auch zunehmend wichtiger werdende Serviceleistungen, wie z.B. ein Mittagessen. Die zusätzlichen jährlichen Belastungen müssen über den Verwaltungshaushalt abgedeckt werden.<sup>28</sup>

---

<sup>25</sup> Vgl. KVJS, 2009a, Seite 16 ff

<sup>26</sup> Vgl. ebenda

<sup>27</sup> Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2003, Seite 169 ff

<sup>28</sup> Vgl. Christner, Städtetag Baden-Württemberg, 2009, Folie 19

## 2.4 Die Kindertageseinrichtungen

### 2.4.1 Betriebsformen

Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen können folgende Betriebsformen unterschieden werden:

a) Betriebsformen für die Betreuung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt (§ 1 Abs. 2 und 5 KiTaG):<sup>29</sup>

- Halbtagsgruppe (HAT):  
Vor- oder nachmittags geöffnete Gruppen. Sind in einer Einrichtung mehrere Gruppen, werden eine Fachkraft und mindestens 0,5 Zweitkräfte für eine Gruppe benötigt. Bei eingruppigen Einrichtungen bedarf es einer Fachkraft und einer Zweitkraft. Die mögliche Kinderbetreuungszahl liegt zwischen 25 und 28 Kindern. Die wöchentliche Öffnungszeit beträgt mindestens 15 Stunden.
- Regelgruppen (RG):  
Vor- und nachmittags jeweils mehrere Stunden geöffnet. Personal und maximale Gruppengröße - vgl. Halbtagsgruppe.
- Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ):  
Hierbei handelt es sich um Gruppen mit einer ununterbrochenen Öffnungszeit von mindestens sechs Stunden am Tag. Die verlängerten Öffnungszeiten werden an mindestens drei Tagen in der Woche angeboten. Zwei Fachkräfte sind während der Hauptbetreuungszeit erforderlich. Mögliche Kinderbetreuungszahl liegt zwischen 22 und 25 Kindern.
- Ganztagsgruppen (GT):  
Gruppen, in denen mehrere Kinder den ganzen Tag durchgehend betreut werden. Die Öffnungszeiten liegen bei sieben Stunden am

---

<sup>29</sup> Vgl. Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg: Orientierungshilfe zur Bedarfsplanung in der Tagesbetreuung ab 2009, Stuttgart 2009, Seite 4 f (im folgenden zitiert als „KVJS, 2009b“)

Stück. Ein Mittagessen sowie Schlafmöglichkeiten für die Kinder sind bereitzustellen. Benötigt werden zwei Fachkräfte während der Hauptbetreuungszeit. Je nach Anzahl der Ganztagskinder, können zwischen 20 und 25 Kinder betreut werden.

b) Betriebsformen für die Betreuung von Kindern in altersgemischten Gruppen (§ 1 Abs. 3 und 5 KiTaG):<sup>30</sup>

- Altersgemischte Gruppen (AM):

In altersgemischten Gruppen werden Kinder im Kindergartenalter, Kinder unter drei Jahren, sowie Kinder im schulpflichtigen Alter betreut. Sie können mit unterschiedlichen Öffnungszeiten geführt werden. Eine Mindestbetreuung von zwei Stunden täglich ist allerdings zwingend erforderlich.

Bei allen Formen der altersgemischten Gruppen werden zwei Fachkräfte während der Hauptbetreuungszeit benötigt. Bei einem Regelkindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten, in dem Kindergarten- und Schulkinder betreut werden, liegt die mögliche Kinderzahl bei 25. Bei ganztags betreuten Kindergarten- und Schulkindern liegt sie bei 20. Werden Kindergarten- und Kleinkindern unter 3 Jahren betreut, gilt für alle Öffnungszeiten eine mögliche Kinderbetreuungszahl von 15. Zu beachten ist die Reduzierung der Gruppenstärke pro zweijährigem Kind um einen Platz (ausgehend von 25 Kindern bei RG, 22 Kindern bei VÖ und 20 Kinder bei GT).

c) Betriebsform für die Betreuung von Kindern mit Behinderung (§ 1 Abs. 4 KiTaG):<sup>31</sup>

- Integrative Gruppen (IN):

Je nach Betriebsform ist ein erhöhter Personal- und Sachaufwand erforderlich.

---

<sup>30</sup> Vgl. ebenda, Seite 17

<sup>31</sup> Vgl. ebenda, Seite 17

d) Betreuungsformen für Kleinkinder (§ 1 Abs. 6 KiTaG):<sup>32</sup>

- Kleinkindgruppe/ Krippe (KR):  
Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren mit einer Betreuungszeit von mehr als 15 Stunden in der Woche. Während der Hauptbetreuungszeit sind zwei Fachkräfte erforderlich.
- Betreute Spielgruppen:  
Dort werden bis zu zehn Kinder im Alter von unter 3 Jahren wöchentlich 10-15 Stunden betreut. Erforderlich sind eine Fachkraft und eine weitere Kraft.

Neben den oben genannten Betreuungsformen in Tageseinrichtungen spielt aber auch die Betreuung durch eine Tagespflegeperson im Zusammenhang mit dem Ausbauziel eine immer entscheidendere Rolle (§ 1 Abs. 7 KiTaG i.V.m. §§ 22, 23, 43 SGB VIII). Die Tagespflege liegt im Ressort der Landkreise. Die Betreuung findet im Haushalt der Tagespflegeperson, der Eltern des Kindes oder auch in anderen dafür geeigneten Räumlichkeiten statt. Bei der Tagespflege handelt es sich i.d.R. um eine selbstständige Tätigkeit, bei der keine sozialpädagogischen Anforderungen erforderlich sind.<sup>33</sup>

## 2.4.2 Trägerschaften

Kindertageseinrichtungen obliegen öffentlichen und freien Trägern (vgl. § 3 SGB VIII). Nach § 4 SGB VIII wird eine kooperative Zusammenarbeit zwischen ihnen gefordert. Durch die Vielfalt von Einrichtungen und Diensten dieser Träger soll den Eltern die Option offen gelassen werden, zwischen verschiedenen Konzepten, Methoden, Arbeitsformen und Wertorientierungen zu wählen. Die Anteile an öffentlichen und freien Trägern in Baden-Württemberg stellen sich wie folgt dar.

---

<sup>32</sup> Vgl. ebenda, Seite 17

<sup>33</sup> Vgl. Gerszonowicz, Eveline: Neue Organisationsmodelle privater und öffentlicher Angebote familiennaher Kleinkindbetreuung, in: Diller, Angelika/Jurczyk, Karin/Rauschenbach, Thomas: Tagespflege zwischen Markt und Familie, München 2005, Seite 29-48 (im folgenden zitiert als „Gerszonowicz, 2005“)



**Abbildung 6:** Anteile der Trägerschaften in Baden-Württemberg 2007<sup>34</sup>

#### 2.4.2.1 Öffentliche Trägerschaften

Gemäß § 69 SGB VIII legt das Landesrecht fest, wer als öffentlicher Träger der Jugendhilfe agieren darf. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz von Baden-Württemberg (LKJHG) hat in § 1 festgelegt, dass dies die Stadt- und Landkreise, sowie die nach § 5 anerkannten kreisangehörigen Gemeinden sind. Das Land muss bei der flächendeckenden Umsetzung allerdings auf die Gemeinden zurückgreifen. Aus diesem Grunde wurde die Kinderbetreuung gemäß Art. 71 Abs. 3 Satz 1 LV i.V.m. § 3 Abs. 1 KiTaG als weisungsfreie Pflichtaufgabe auf die Kommunen übertragen. Während die öffentlichen Träger aus § 1 LKJHG großteils für hoheitlich planende und lenkende Aufgaben im Gesamtgeltungsbereich verantwortlich sind, haben die Städte und Gemeinden die Rechtsanspruchsgarantie nach § 24 SGB VIII vor Ort im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechtes (Art. 28 Art. 2 GG) zu gewähren.

#### 2.4.2.2 Freie Trägerschaften

Die freien Träger lassen sich in zwei Bereiche unterteilen. Das sind zum einen gemeinnützige Träger wie Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Selbsthilfegruppen, Vereine oder Jugendverbände und zum anderen gewerbliche

<sup>34</sup> Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an: Bauch, Martin von der IHK Region Stuttgart, Kommunalberatung: Baden- Württemberg – unlösbarer Konflikt oder innovationsfähiges System? Power-Point Präsentation, Folie 12 (im folgenden zitiert als „Bauch, Martin, IHK Region Stuttgart“) (Anlage 30 auf der beigefügten CD)

Träger, wie zum Beispiel GmbHs, AGs oder GbRs. In der Literatur findet man aber auch Vertreter, die der Ansicht sind, dass die gewerblichen Träger als eigenständige dritte Gruppe zu zählen seien.<sup>35</sup>

Bis zur Einführung des § 74a SGB VIII durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) im Jahr 2005 war eine Anerkennung als freier Träger, die in der Regel durch das Jugendamt (§ 75 SGB VIII i.V.m. § 11 LKJHG) erfolgte, zwingende Voraussetzung für einen dauerhaften Förderanspruch (§ 74 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII). Die Kirchen und Wohlfahrtsverbände, wie z.B. Caritas, Rotes Kreuz, usw. sind gesetzlich anerkannt (§ 75 Abs. 3 SGB VIII). Alle anderen juristischen Personen und Personenvereinigungen benötigten bisher für eine dauerhafte Förderung eine Anerkennung nach § 75 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 SGB VIII. Elterninitiativen und private Kindergärten wurden bis dato leider nicht als freie Träger anerkannt, obwohl gerade sie mit ihrem individuellen und flexiblen Angebot die Kindergartenlandschaft stark prägten.<sup>36</sup> Privaten Anbietern gelang es in der Regel nicht, die in § 75 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII geforderte Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt gemäß § 52 Abgabenordnung (AO) bestätigt zu bekommen. Mit Einführung des § 74a SGB VIII ist für Tageseinrichtungen nun als Fördergrundlage das jeweils geltende Landesrecht maßgeblich. Somit muss nicht automatisch an die Gemeinnützigkeit als Fördervoraussetzung angeknüpft werden. Demzufolge können auch privat-gewerbliche Träger im Bereich der Tageseinrichtungen dauerhaft gefördert werden, wenn sie die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Einrichtung erfüllen. Durch die Lockerung sollte den Ländern die Möglichkeit eröffnet werden, privat-gewerbliche Träger in die Finanzierung mit einzubeziehen und deren Engagement zu wecken, um das Ausbauziel der Kleinkindbetreuung bis 2013 tatsächlich realisieren zu können.<sup>37</sup> Das Land Baden-Württemberg übernahm in seiner KiTaG-Änderung vom 17. März 2005 die erfolgte Änderung des § 74a SGB VIII (vgl. § 8 Abs. 1 KiTaG).

---

<sup>35</sup> Vgl. Gerszonowicz, 2005, Seite 42

<sup>36</sup> Vgl. Kreyenfeld, Michaela/Spieß, C. Katharina/Wagner, Gert G.: Finanzierungs- und Organisationsmodelle institutioneller Kinderbetreuung, Neuwied/Kriftel/Berlin 2001, Seite 48 ff (im folgenden zitiert als „Kreyenfeld/Spieß/Wagner, 2001“)

<sup>37</sup> Telefongespräch mit Frau Kurowski vom KVJS am 20. August 2009

### **2.4.3 Betriebserlaubnis**

Alle Einrichtungsträger – sowohl kommunale als auch private - bedürfen für den Betrieb grundsätzlich der Erlaubnis des Landesjugendamtes (§ 49 SGB VIII i.V.m. § 19 LKJHG). Die nach § 45 Abs. 1 SGB VIII erforderliche Betriebserlaubnis hat der Einrichtungsträger vor Eröffnung beim Landesjugendamt zu beantragen. Bei der Erteilung steht es nicht im Ermessen der Behörde, die Genehmigung zu gewähren. Wenn das Wohl der Kinder in der Einrichtung gewährleistet ist, muss die Zustimmung erteilt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, darf die Genehmigung nur dann versagt werden, wenn die ordnungsgemäßen Bedingungen nicht durch Auflagen erreicht werden können. Eine Anerkennung als freier Träger ist für die Erteilung der Betriebserlaubnis unbedeutend. Das Landesjugendamt hat bei seiner Entscheidung über die Erteilung in jedem Falle das Gesundheitsamt, die Baurechtsbehörde und die Unfallkasse BW heranzuziehen.

### **2.4.4 Kindergarten als frühkindliche Bildungseinrichtung**

Der traditionelle Kindergarten, ehemals für 3- bis 6-jährige, hat in den letzten Jahren die meisten Veränderungen erfahren, sowohl im strukturellen, als auch im inhaltlichen Bereich.

Über lange Jahre hinweg legte der Kindergarten Wert auf einen Bildungsbegriff, der mit schulischem Lernen möglichst wenig zu tun hatte und bei dem die Freiwilligkeit, Initiativen und Interessen des Kindes im Mittelpunkt standen. Die eigentlich relevanten Bildungs- und Lernprozesse sollten erst in der Schule beginnen.

Heute wird dem Kindergarten mit bisher nicht gekannter Deutlichkeit ein Bildungsauftrag zugeschrieben, dessen Erfüllung sich letztlich auch in einem besonderen Schulerfolg niederschlagen soll. Bildung gilt allgemein als Schlüssel für Teilhabe- und Verwirklichungschance und beginnt schon im Elementarbereich. Unter dem Gesichtspunkt der Frühförderung kommt einer qualitativ guten Betreuung im Kindergarten eine wichtige präventive Bedeutung zu. Der Besuch eines Kindergartens kann die Weichen für einen erfolgreichen Start in die Schulzeit stellen, da hier in der Regel früh-



zeitig soziale und individuelle Benachteiligungen von Kindern erkannt werden und in Folge ausgeglichen werden können. So haben auch Kinder aus Familien des „bildungsfreien Bereichs“ (mangelnde Sprachkenntnisse, mangelnde Bildung, Berufstätigkeit beider Eltern, familiäre oder finanzielle Probleme) eine Chance auf frühe Bildung. Entscheidend für eine erfolgreiche frühe Förderung ist eine sehr gute Qualität, individuelle Betreuungsangebote sowie eine perfekte Abstimmung zwischen Einrichtung und Eltern.

Dies soll im „Kinderland Baden-Württemberg“ durch den Orientierungsplan unterstrichen und bekräftigt werden. Dieser wurde im Juli 2004 vom Kultus- und Sozialministerium sowie den kommunalen Landesverbänden, kirchlichen und sonstigen Trägerverbänden in Baden-Württemberg ausgearbeitet. Der Kindergarten soll dadurch als Bildungsort gestärkt werden und eine engere Vernetzung zur Schule entstehen.<sup>38</sup> Die wesentlichen Ziele des Orientierungsplans auf einen Blick:

- Leitfaden für Erzieher und Eltern
- Zusammenspiel zwischen den verschiedenen Wissenschaften fördern
- Verbindliche und einheitliche Zielsetzungen im Betreuungsbereich
- Spielerisches Lernen
- Sechs Bildungs- und Entwicklungsfelder (Sinne, Körper, Sprache, Denken, Gefühl und Mitgefühl, Werte und Religion)
- Engere Vernetzung und fließenden Übergang zwischen Kindergarten und Schule schaffen.
- Pädagogisches Fachkräfte Know-how weiter ausbauen und fördern

Der Orientierungsplan sollte im Kindergartenjahr 2009/2010 in allen 7.500 Kindergärten verbindlich umgesetzt werden.<sup>39</sup>

---

<sup>38</sup> Vgl. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Online im WWW unter URL: [www.kindergaerten-bw.de](http://www.kindergaerten-bw.de), Rubrik Orientierungsplan [17.08.2009] (Anlage 23 auf der beigefügten CD)

<sup>39</sup> Zur tatsächlichen Umsetzungsmisere siehe Seite 76

### 3. Die Finanzierung der institutionellen Kinderbetreuung

Finanziert werden Tageseinrichtungen nach dem Prinzip der Mischfinanzierung. An dieser beteiligen sich i.d.R. das jeweilige Bundesland, die Kommunen sowie die freien Träger. Auf die besondere Stellung des Bundes wird im nachfolgenden Punkt eingegangen. Die Eltern müssen stellvertretend für ihre Kinder als Nutzer Gebühren bezahlen.<sup>40</sup>

#### 3.1 Durch den Bund

Bei der Finanzierung von Kindertageseinrichtungen durch den Bund ist hervorzuheben, dass dieser ausschließlich an der Förderung der Kleinkindbetreuung, insbesondere am Ausbau bis 2013, beteiligt ist. Bei der Kinderbetreuung in der Altersklasse zwischen 3 Jahren und Schuleintritt gibt es keine finanzielle Unterstützung durch den Bund.

##### 3.1.1 Kleinkindförderung

Wie in 2.1 bereits erläutert, ist im Dezember 2008 das KiföG in Kraft getreten. Wesentlicher Regelungsinhalt ist die Mitfinanzierung des Bundes am Ausbau der Kleinkindbetreuung. Für die bundesweite Umsetzung wird mit einer Belastung von rund 12 Mrd. Euro gerechnet. Davon stellt der Bund bis 2013 insgesamt 4 Mrd. Euro zur Verfügung (2,15 Mrd. Euro für Investitionen und die restlichen 1,85 Mrd. zur Deckung der Betriebskosten).<sup>41</sup>

Um das Ausbauziel trotz dieser immensen Kosten zu sichern, wurde die Finanzierung mit dem Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz (KBFG) abgesichert. Dieses Gesetz beinhaltet die Einrichtung eines Sondervermögens des Bundes für den Kleinkindbetreuungsausbau. Das Sondervermögen beträgt 2,15 Mrd. Euro und steht für die Förderung von Investitionen

<sup>40</sup> Vgl. Bock/Timmermann, 2000, Seite 79

<sup>41</sup> Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Gute Kinderbetreuung, Online im WWW unter URL: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Kinder-und-Jugend/kinderbetreuung.html> [17.07.2009] (Anlage 28 auf der beigelegten CD)

zur Verfügung. Gemäß § 2 Satz 2 KBFG i.V.m. Art. 104b GG wird die genaue Umsetzung des Investitionsförderprogramms in der VwV „Investitionen Kleinkindbetreuung“ geregelt.<sup>42</sup> Demnach erhält Baden-Württemberg in den Jahren 2008 bis 2013 rund 296,8 Mio. vom Bund, um zusätzlich geschaffene Betreuungsplätze zu fördern. Die Beträge für einen geschaffenen Betreuungsplatz betragen für Kindertageseinrichtungen

- bei Neubau 12.000 Euro,
- bei Umbau 7.000 Euro
- und bei Umwandlung 2.000 Euro.

Für jeden zusätzlichen Betreuungsplatz in Kindertagespflege werden 2.000 Euro bezuschusst.

Für die Betriebskostenförderung stellt der Bund dem Land Baden-Württemberg von 2009 bis 2013 in sukzessiv ansteigenden Beträgen rund 238 Mio. Euro zur Verfügung (vgl. Tabelle 3, Seite 30). Ab 2014 stellt der Bund dauerhaft bundesweit 770 Mio. bereit, wovon auf Baden-Württemberg jährlich 99 Mio. Euro entfallen.<sup>43</sup> Bei der Verteilung der Bundesmittel übt das Land eine „Briefträger-Funktion“ aus. Es leitet die bundesrechtlich gewährten Betriebskostenzuschüsse lediglich in voller Höhe an die Kommunen weiter.<sup>44</sup>

Die Verteilung der Bundesmittel wurde bundesrechtlich nicht geregelt, so dass die Regelungskompetenz bei den Ländern liegt. Um eine gewisse Einheitlichkeit zu wahren, hat sich Baden-Württemberg für eine identische Verteilung wie bei der Betriebskostenförderung durch das Land entschieden (§ 29c Abs.1 Satz 3 FAG). In den Förderbeträgen des § 29c FAG sind ausschließlich die landesrechtlich gewährten Betriebskostenzuschüsse

---

<sup>42</sup> Vgl. Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg: Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes – Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013, Online im WWW unter URL: [http://www.lvkita.de/media/files/VwV\\_Investitionen\\_Kleinkindbetreuung.pdf](http://www.lvkita.de/media/files/VwV_Investitionen_Kleinkindbetreuung.pdf) [14.07.2009] (Anlage 25 auf der beige-fügten CD)

<sup>43</sup> Telefongespräch mit Herrn Ostermann vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg am 07.10.2009

<sup>44</sup> Vgl. Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg: Kinderbetreuung, Online im WWW unter URL: <http://www.sm.baden-wuerttemberg.de/de/Kinderbetreuung/82125.html> [17.08.2009] (Anlage 24 auf der beige-fügten CD Anlage)

aufgeführt. Die bundesrechtlich gewährten Zuschüsse kommen zu diesen Beträgen noch hinzu. Dadurch soll die Aussagekraft der Landesförderung nicht durch Bundesmittel „verwässert“ werden.<sup>45</sup>

### 3.1.2 Fazit

Durch das vom Bund vorgegebene Ausbauziel der Kleinkindbetreuung, werden in den nächsten Jahren neue und kostspielige Aufgaben auf die Kommunen zukommen. Das Auseinanderfallen von fachlicher und finanzieller Zuständigkeit führt zu einer problematischen Eigendynamik, bei der letztendlich die Kommunen das Nachsehen haben. Die Kindertagesbetreuung ist eine Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung, die substantiell vom Bund definiert wird, obwohl dieser nur über eingeschränkte Steuerungsmöglichkeiten verfügt. Für den Bund ist es leicht, fachliche Vorgaben zu machen, da die Finanzierungsverantwortung bei den Kommunen liegt.<sup>46</sup>

## 3.2 Durch das Land

Das Land Baden-Württemberg unterstützt die Gemeinden und örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Bereitstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots in Tageseinrichtungen durch Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG). Bei der Mitfinanzierung der institutionellen Kinderbetreuung ist zwischen der Kindergarten- und der Kleinkindförderung zu unterscheiden.

---

<sup>45</sup> Telefongespräch mit Frau Gundler vom Sozialministerium Baden-Württemberg am 07.10.2009

<sup>46</sup> Vgl. Lübking, Uwe - Redebeitrag: Die Kommunen und Gemeinden zwischen fachlichen Anforderungen und strukturellen Finanzkrisen, in: Diller, Angelika/Leu, Hans Rudolf/ Rauschenbach, Thomas: Kitas und Kosten - Die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen auf dem Prüfstand, München 2004, Seite 68-72 (im folgenden zitiert als „Lübking, 2004“)

### 3.2.1 Kindergartenförderung

Mit der Regelung des § 29b Abs. 1 FAG wird der Umfang des Kindergartenlastenausgleichs auf 386 Mio. Euro ab dem Jahr 2009 festgesetzt.

Ziel des Gesetzes zur Änderung des KiTaGs und des FAGs vom März 2009, ist die stufenweise Änderung des Verteilungsschlüssels für die Kindergartenförderung.<sup>47</sup> Bisher waren für die Förderung die wohnhaften Kinder in der Kommune ausschlaggebend. Als Grundlage diente das Zahlenmaterial der amtlichen Bevölkerungsstatistik.

Künftig werden die Mittel nach der Zahl der betreuten Kinder im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik zugewiesen. Einer Übergangsregelung zufolge, werden bis zum Jahr 2012 neben den betreuten Kindern, anteilig auch die Kindergartenzuschüsse für das Jahr 2002 berücksichtigt. Die Regelung sieht für 2009 bis 2012 vor, die für das Jahr 2002 gewährten Zuschüsse des Landes mit sinkenden Anteilen zu berücksichtigen. Gemäß § 29b Abs. 2 FAG sind dies im Jahr 2009 50%, 2010 40%, 2011 30% und 2012 noch 20%. Mit dem sukzessiven Abbau der bisherigen Zuschussregelung sollen bei Gemeinden mit stark sinkenden Betreuungszahlen in den letzten Jahren, schlagartige Einnahmeausfälle vermieden werden. Ab 2013 erfolgt dann eine Kindergartenförderung, die sich ausschließlich an der Betreuungszahl orientiert. Die neue Regelung entspricht ganz dem Motto: „*Das Geld folgt dem Kind!*“ Die finanziellen Mittel fließen dorthin, wo das Kind betreut wird.

Zudem sind noch die unterschiedlichen Betreuungszeiten bei der Förderung zu beachten (§ 29 Abs. 2 S. 3 FAG). Demnach werden die Kinderzahlen bei einer durchschnittlichen täglichen Betreuungszeit

- bis zu 5 Stunden 0,4-fach,
- von mehr als 5 Stunden bis zu 7 Stunden 0,6-fach,
- von mehr als 7 Stunden 1-fach gewertet.

---

<sup>47</sup> Vgl. Landtag Baden-Württemberg: Gesetz zur Änderung des KiTaGs und des FAGs, Drucksache 14/3659 vom 25.11.2008, Seite 2

Nachstehende Tabelle zeigt die Kindergartenförderung des Jahres 2009 für den Stadtkreis Heilbronn nach § 29b FAG. Die Berechnungsschritte für diesen Zuschuss werden anschließend exemplarisch ausgewiesen.

	Kindergartenförderung 2002 in Euro	Betreute Kinder			Bei einer Betreuungszeit von Std. gewichtet				Kindergartenförderung 2009 in Euro
		unter 5 Std.	5 bis 7 Std.	über 7 Std.	unter 5 Std.	5 bis 7 Std.	über 7 Std.	Summe	
<b>Heilbronn</b>	4.279.258	222	3.040	384	88,8	1.824,0	384,0	2.296,8	4.316.086

**Tabelle 2:** Kindergartenlastenausgleich im Stadtkreis Heilbronn im Jahr 2009<sup>48</sup>

Wie die Übersicht zeigt, erhält die Stadt Heilbronn einen Zuschuss in Höhe von 4.316.086 Mio. Euro. Dieser setzt sich zum einen aus der Kindergartenförderung für das Jahr 2002 und der Zahl der betreuten Kinder nach der Kinder- und Jugendhilfestatistik zusammen. Für die Zuschussgewährung des Jahres 2009 ist Stichtag der 01.03.2008. Plätze, die nach diesem Stichtag bis zum 31.12.2008 geschaffen wurden, werden erst bei der Bezuschussung im Jahr 2010 berücksichtigt. Die Kommunen müssen dadurch die Schaffung neuer Plätze über einen erheblichen Zeitraum vorfinanzieren und die gesamten Mittel zunächst selbst aufbringen. Zu beachten ist, dass der Anteil der Kindergartenförderung 2002 nicht einfach halbiert werden darf, sondern exakt berechnet werden muss. Um die Rechnung durchführen zu können, sind zunächst einige Steuerungsdaten zu beachten:

1. Ausschüttungsmasse: (§ 29b Abs. 1 FAG)

$$\text{Kindergartenlastenausgleich} = 386.000.000 \text{ Euro}$$

2. Verteilungsmaßstäbe: (§ 29b Abs. 2 S. 2 FAG)

$$\begin{array}{l} \text{Kindergartenförderung 2002:} \quad 50\% = 193.000.000 \text{ Euro} \\ \text{Kinder (gewichtet)} \quad 50\% = 193.000.000 \text{ Euro} \end{array}$$

<sup>48</sup> Quelle: Eigene Darstellung

3. Gewichtungsfaktor: (§ 29b Abs. 2 S. 3 FAG)

Kindergartenkinder über 7 Stunden	=	1,0-fach
Kindergartenkinder von 5 bis 7 Stunden	=	0,6-fach
Kindergartenkinder unter 5 Stunden	=	0,4-fach

4. Maßgebliche Rechenwerte:

Summe der gewichteten Kinder insgesamt	=	199.826,0
Zuweisung nach gewichteter Kinderzahl pro Kind	=	965,84 Euro

*ergibt sich aus:*

$$193.000.000 \text{ Euro} / 199.826,0$$

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Zuweisung 2009 lautet:

Kindergartenförderung 2002 \* Anteil der Gemeinde 2002 / Gesamtkindergartenförderung 2002 durch das Land

+ Summe der gewichteten Kinderbetreuungszahl \* Zuweisung nach gewichteter Kinderzahl je Kind

---

= Kindergartenförderung 2009

---

In Zahlen:

$$193.000.000 * 4.279.258 / 393.706.915 = 2.097.745 \text{ Euro}$$

$$+ 2.296,8 * 965,84 = 2.218.341 \text{ Euro}$$



---



$$= \mathbf{4.316.086 \text{ Euro}}$$

Die Beträge werden auf volle Euro abgerundet. Die Fördermittel fließen der Stadt Heilbronn in vierteljährlichen Teilbeträgen nach § 33 Abs. 1 Nr. 1 FAG zu.

 Die im Jahr 2002 erhaltene Kindergartenförderung der Stadt Heilbronn nach Angaben des Finanzministeriums

 Gesamtkindergartenförderung 2002 durch das Land nach Angaben des Finanzministeriums

 Angaben nach der Kinder- und Jugendhilfestatistik BW

 Angaben nach der Kinder- und Jugendhilfestatistik BW

### 3.2.2 Kleinkindförderung

Bei der Kleinkindbetreuungsförderung beteiligt sich das Land ausschließlich an den Betriebskosten und nicht wie der Bund an den Investitionskosten im Rahmen des Ausbauziels bis 2013.

Die maßgeblichen Regelungselemente für die Betriebskostenförderung sind im Gesetz erst durch die Änderung des KiTaGs und des FAGs vom März 2009 mit aufgenommen worden.

In § 29c Abs. 1 FAG ist das sukzessiv ansteigende Fördervolumen für die Jahre 2009 (60 Mio.) bis 2013 (152 Mio.) ersichtlich. Ab 2014 beträgt die jährliche Betriebskostenförderung 175 Mio. Euro.<sup>49</sup>

Dieses Fördervolumen steht neben der Kleinkindbetreuung auch für die Tagespflege zur Verfügung. Die Fördermittel des Landes erhöhen sich um den Anteil, der bei der Kindergartenförderung bisher für unter 3 Jahre alte Kinder in altersgemischten Einrichtungen aufgewendet wurde. Das heißt, die zusätzlichen 10 Mio. Euro im Jahr werden von der Kindergartenförderung entnommen, weil bisher Kinder unter 3 Jahren teilweise in Kindergärten aufgenommen wurden (vgl. Tabelle 3). Deren Betriebskostenanteil soll aus der Kindergarten- in die Kleinkindförderung umgeschichtet werden. Die 10 Mio. Euro sind nicht ermittelt, sondern beruhen auf Schätzungen. Nachstehende Übersicht zeigt nochmals die unterschiedlichen Betriebskostenförderungen für das Ausbauziel der Kleinkindbetreuung bis 2013 durch Bund und Land.

Jahr	Finanzplanung Land in Mio. Euro	Umschichtung Kindergartenförderung	Summe Landesmittel	Bundesmittel in Mio. Euro	Summe Bundes und Landesmittel
2009	50	10	60	13	73
2010	73	10	83	26	109
2011	96	10	106	45	151
2012	119	10	129	64	193
2013	142	10	152	90	242
2014	165	10	175	99	274

**Tabelle 3: Betriebskostenzuschüsse durch Bund und Land**<sup>50</sup>

<sup>49</sup> Vgl. Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg: Kinderbetreuung, Online im WWW unter URL: <http://www.sm.baden-wuerttemberg.de/de/Kinderbetreuung/82125.html> [17.08.2009] (Anlage 24 auf der beigefügten CD Anlage)

<sup>50</sup> Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an: Christner, Städtetag Baden-Württemberg, 2009, Folie 4



Die grundlegende Entscheidung über die Höhe der Finanzierungsbeiträge des Landes an den Betriebskosten wurde in der Marathonsitzung zwischen Landesregierung und kommunalen Landesverbänden am 21.12.2007 gefällt. Eine Grundsatzentscheidung war, dass sich das Land ab 2009 mit 33 Prozent an den Netto-Betriebskosten der bestehenden und der neu zu schaffenden Einrichtungen für Kleinkinder beteiligen wird. Um aufzuzeigen, wie sich die Zuschussbeteiligung des Landes aufgrund dieser Vereinbarung berechnet, wird nachstehend die Zusammensetzung des Zuschusses für das Jahr 2014 i.H.v. 175 Mio. Euro dargestellt.<sup>51</sup>

#### Schritt 1:

Ab dem 01. August 2013 besitzt jedes Kind ab Vollendung des 1. Lebensjahres einen Anspruch auf Betreuung in einer Tageseinrichtung oder durch eine Tagespflegeperson. Die Bundesregierung ging bei der Anspruchseinführung von einer Inanspruchnahme von jedem 3. Kind aus. Ab dem Jahr 2013 muss daher eine Betreuungsquote von ca. 33 - 34% gewährleistet werden. In Baden-Württemberg müssen bis dato 91.800 Plätze vorhanden sein (vgl. Tabelle 1, Seite 11).

#### Schritt 2:

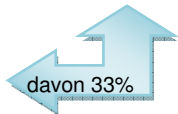
Bei der Vereinbarung zwischen Landesregierung und kommunalen Landesverbänden ging man bei einer Platzzahl von 91.800 mit Betriebskosten von ungefähr 800 Mio. Euro aus. Diese 800 Mio. Euro werden auch als Brutto-Betriebskosten bezeichnet.

#### Schritt 3:

Da sich das Land gemäß Vereinbarung aber nur an den Netto-Betriebskosten beteiligt, müssen die Brutto-Betriebskosten noch um die pauschalierten Eltern- und Trägerbeteiligungen sowie um die Bundesbetriebskostenzuschüsse vermindert werden. Dies bedeutet konkret:

---

<sup>51</sup> Telefongespräch mit Herrn Engelhardt vom Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg

Brutto-Betriebskosten	800 Mio. Euro	
- pauschaler Eltern- und Trägeranteil	200 Mio. Euro	<sup>52</sup>
- Bundesbetriebskostenzuschüsse 2014	99 Mio. Euro	<sup>53</sup>
<hr/>		
= Netto-Betriebskosten	501 Mio. Euro	
<hr/>		
Landesanteil relativ	165,33 Mio. Euro	
+ Umschichtung Kindergartenförderung	10,00 Mio. Euro	
<hr/>		
= Landesanteil absolut	175,33 Mio. Euro	
<hr/>		

Die Bundes- und Landesmittel für die Betriebskostenförderung werden bei der Kleinkindbetreuung nach § 29c FAG schon jetzt zu 100% nach dem Prinzip „*das Geld folgt dem Kind*“ verteilt. Den Kommunen und Landkreisen fließen die Mittel entsprechend der Anzahl der in ihrem Gebiet betreuten Kinder zu. Die Kinderzahlen werden wie bei der Kindergartenförderung in Abhängigkeit vom Betreuungsumfang gewichtet.

Auf ein Berechnungsbeispiel, wie bei der Kindergartenförderung, wird verzichtet. Die Kleinkindförderung verläuft mit Ausnahme des Zuschusses, der zu 100% nach der Anzahl der betreuten Kinder verteilt wird, identisch.

### 3.2.3 Fazit im Spiegel des Konnexitätsprinzips

Durch das vom Bund vorgegebene Ausbauziel der Kleinkindbetreuung werden in den nächsten Jahren neue und kostspielige Aufgaben auf die Kommunen zukommen. Zahlreiche Kommunen in Nordrhein-Westfalen (NRW) haben wegen der zusätzlich entstehenden Kosten bereits gegen das KiFöG Kommunalverfassungsbeschwerde beim Landesverfassungsgericht eingereicht. Nach Ansicht der Kommunalpolitiker muss NRW die nach Abzug der Bundesmittel entstehenden Kosten tragen. Ihrer Meinung ist hier das Konnexitätsprinzip des Landes anzuwenden.<sup>54</sup>

<sup>52</sup> Die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen sind von Kommune zu Kommune sehr unterschiedlich, so dass nur pauschale Sätze angenommen werden können - vgl. Punkt 3.3

<sup>53</sup> Vgl. hierzu Tabelle 3, Seite 30

<sup>54</sup> Vgl. Markus, 12. Ausgabe 2009, Seite 6

**Exkurs: „Konnexitätsprinzip“**

*So einfach das so genannte Konnexitätsprinzip im Grundsatz ist – es ist nichts anderes als das Prinzip „Wer bestellt, muss auch bezahlen“ -, so schwierig ist die Materie im Detail.*

*Die Kommunen sind aufgrund des zweigliedrigen Staatsaufbaus staatsorganisatorisch den Ländern zugeordnet. Das Kommunalrecht ist daher Sache der Länder und es ist dem Bund grundsätzlich verwehrt, die Gemeinden zur Aufgabenträgerschaft zu bestimmen.<sup>55</sup> Vielmehr obliegt den Ländern die Gesetzesausführung. Sie bestimmen die Einrichtung der Behörde sowie das Verwaltungsverfahren und damit die zuständigen Aufgabenträger.*

*Das in Art. 71 Abs. 3 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg geregelte Konnexitätsprinzip wurde mit dem „Gesetz zur Stärkung des Konnexitätsprinzips“ in einer eigenen gesetzlichen Regelung im Jahr 2008 präzisiert und erweitert.<sup>56</sup> Danach ist den Kommunen ein finanzieller Ausgleich durch das Land verfassungsrechtlich garantiert, wenn neue Aufgaben übertragen oder bestehende ausgedehnt werden.<sup>57</sup>*

*Zahlreiche Kommunalpolitiker sehen auch in Baden-Württemberg das Konnexitätsprinzip greifen. Ihrer Meinung nach hat das Land beim Ausbau der Kleinkindbetreuung finanziell einzustehen. Das Ausbauziel ist zwar durch Bundesgesetz vorgegeben, jedoch hat das Land durch das Ausführungsgesetz zum KiFöG die Kommunen als Träger der Kindertageseinrichtungen bestimmt und ihnen somit neue landesrechtliche Aufgaben auferlegt.*

*Nach Ansicht des Landes werden die durch den Ausbau der Kleinkindbetreuung entstehenden Kosten durch Bundesrecht veranlasst, so dass kein Anspruch gemäß Art.71 Abs. 3 LV besteht. Sollten auch die Wege der*

---

<sup>55</sup> Vgl. Hermes, Nadim: Maßstab und Grenzen der Übertragung staatlicher Aufgaben auf die Gemeinden und Landkreise, Hamburg 2007, Seite 286 (im folgenden zitiert als „Nadim, 2007“)

<sup>56</sup> Vgl. Landtag Baden-Württemberg: Gesetz zur Stärkung des Konnexitätsprinzips, Drucksache 14/2443 vom 05.03.2008, Seite 1 ff

<sup>57</sup> Vgl. Schoch, Friedrich/Wieland, Joachim: Aufgabenzuständigkeit und Finanzierungsverantwortung verbesserter Kinderbetreuung, Stuttgart/München/Hannover/Berlin/Weimar/Dresden 2004, Seite 63 (im folgenden zitiert als „Schoch/Wieland, 2004“)

*Kommunen in Baden-Württemberg zu den Gerichten führen, bleibt die Entscheidung mit Spannung abzuwarten.*

### **3.3 Durch die Eltern**

Für bestimmte von der öffentlichen Verwaltung angebotenen Leistungen können Beiträge erhoben werden. Diese Beiträge lassen sich damit rechtfertigen, dass sich dem Individuum auch private Vorteile ergeben. Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen entsteht den Eltern ein direkter privater Nutzen. Sie können Familie und Beruf besser vereinbaren und werden zum anderen bei der frühkindlichen Bildung durch geschultes Fachpersonal entlastet. Demzufolge können Eltern an der Finanzierung der Kinderbetreuung im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit beteiligt werden.<sup>58</sup>

#### **3.3.1 Erhebungsformen**

§ 90 Abs. 1 Nr.3 SGB VIII regelt die Möglichkeit der Kostenerhebung für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen. Der Umfang der Gebührenhöhe kann sich von einem Verzicht eines Beitrags bis hin zur vollen Finanzierung durch die Eltern erstrecken. Wird ein Beitrag erhoben, ist eine Staffelung der Gebühren gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 3 Satz 3 SGB VIII vorzunehmen. Die Staffelung kann insbesondere das Einkommen der Eltern, die Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder oder die unterschiedlichen Betreuungszeiten berücksichtigen. Eine Mischung dieser Kriterien ist möglich. Falls sowohl den Eltern, als auch den Kindern eine solche finanzielle Belastung nicht zumutbar ist, werden die Kosten durch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen. Die ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen für die Elternbeitragserhebung finden sich in § 6 Satz 2 KiTaG i.V.m. § 19 Kommunalabgabengesetz (KAG).

---

<sup>58</sup> Vgl. Kreyenfeld/Spieß/Wagner, 2001, Seite 38

### 3.3.2 Landesempfehlung zur Festsetzung der Elternbeiträge

Eltern sind bei der Auswahl eines Kindergartenplatzes zum einen sehr stark auf die Angebotsvielfalt der Einrichtungen und zum anderen auf die Belastbarkeit ihres Portemonnaies angewiesen. Die Belastung des elterlichen Budgets kann von Einrichtung zu Einrichtung, von Träger zu Träger sehr stark variieren. Dies liegt in den verschiedenen Zielsetzungen der politischen Gremien begründet. Entweder entscheidet sich der Gemeinderat vorrangig für Familienfreundlichkeit oder aber für die Haushaltskonsolidierung. Um die unterschiedliche finanzielle Belastung der Eltern in einem verträglichen Maße zu gestalten, werden alle 2 Jahre Empfehlungen über die Höhe der Elternbeiträge durch die Kirchen und kommunalen Landesverbände von Baden-Württemberg festgesetzt. Bis zum Kindergartenjahr 2008/2009 gab es für einen Regelbetreuungsplatz in Württemberg eine andere Empfehlung als in Baden (vgl. Anlage 5, Seite XXXI).

#### **Bisherige badische Empfehlung:**

Für eine Ermäßigung war ausschlaggebend, wie viele Kinder einer Familie gleichzeitig die Einrichtung besuchten. Vergünstigungen betrafen ausschließlich das zweite und jedes weitere Kind.

#### **Bisherige württembergische Empfehlung:**

Beim württembergischen Modell war für eine Ermäßigung die Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie maßgeblich. Auf einen gleichzeitigen Besuch der Kinder kam es nicht an. Vergünstigungen für das erste Kind waren bei mindestens zwei Kindern unter 18 Jahren in der Familie möglich.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die württembergische Empfehlung für kinderreiche Familien i.d.R. günstiger war. Ausnahmen gab es nur in wenigen Sonderfällen (3 Kinder, davon alle im Kindergarten).

Schon lange wurde eine einheitliche Empfehlung für ganz Baden-Württemberg angestrebt. Diese wurde am 22. Januar 2009 zwischen Kirche und kommunalen Landesverbänden ausgehandelt. Seit dem Kinder-

gartenjahr 2009/2010 ist die Empfehlung der Elternbeiträge einheitlich nach dem württembergischen Modell gestaltet. Die Empfehlung über die Höhe eines Regelbetreuungsplatzes im Kindergartenjahr 2009/2010 gestaltet sich wie folgt:

Württembergisches Vergünstigungsmodell	Kindergartenjahr 2009/ 2010	
	12 Monate	11 Monate <sup>59</sup>
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	84,-	92,-
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren <sup>60</sup>	64,-	70,-
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	43,-	47,-
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	15,-	16,-

**Tabelle 4:** Empfehlung über die Höhe der monatlichen Elternbeiträge für einen Regelbetreuungsplatz<sup>61</sup>

Die dargestellte Empfehlung bezieht die finanzielle Leistungsfähigkeit der Eltern allerdings nicht mit ein; sie ist also einkommensunabhängig. Bei gleichen Kinderzahlen werden Familien der unteren und mittleren Einkommensgruppen daher stärker belastet, als Familien höherer Einkommensgruppen. Die vorgeschlagenen Beitragshöhen sollen bewirken, dass mit den Gebühren rund 20% der Betriebsausgaben finanziert werden. Wie das Wort Empfehlung schon sagt, müssen sowohl die Gebührensätze als auch das württembergische Vergünstigungsmodell nicht umgesetzt werden. Im Verlauf der Arbeit wird zu gegebener Zeit aufgezeigt, wie sich eine Gebührensatzfestsetzung unterhalb der empfohlenen Richtsätze jedoch auswirken kann.

<sup>59</sup> Wenn für den Ferienmonat August keine Beiträge erhoben werden

<sup>60</sup> Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt leben

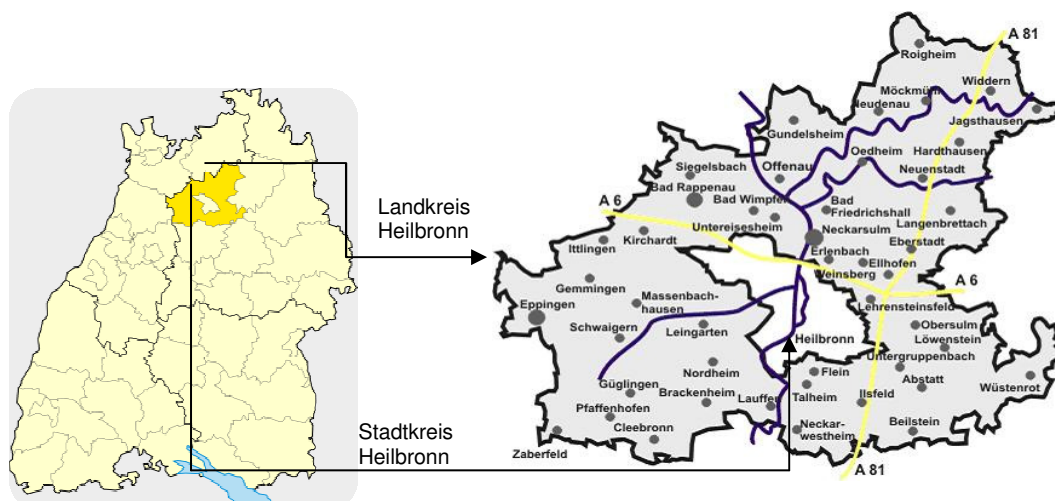
<sup>61</sup> Quelle: Eigene Darstellung

### 3.3.3 Empirische Untersuchung: Die Gebührengestaltung im Stadt- und Landkreis Heilbronn

Um herauszufinden, inwieweit sich die Gebührenstruktur der Kommunen an der oben dargestellten Empfehlung orientiert, wurde im Rahmen dieser Diplomarbeit eine Telefonumfrage/Internetrecherche im Land- und Stadtkreis Heilbronn durchgeführt. Die komplette Auswertung der Gebührenstruktur findet sich im Anhang (vgl. Anlage 3, Seite XVI ff). Die Gebührensätze geben den Sachstand zum 02.11.2009 wieder. Mögliche Beitragsänderungen im Verlauf des Kindergartenjahrs bleiben unberücksichtigt.

#### 3.3.3.1 Methodik der Umfrage, Adressaten

Zunächst wurde auf der Internetseite der jeweiligen Kommune nach geeignetem Material recherchiert. Bei erfolgloser Suche fand ein Telefongespräch mit dem zuständigen Fachpersonal statt. Es wurden ausschließlich die Beitragssätze für kommunale Einrichtungen erhoben. Bewusst fiel die Wahl nur auf einen Landkreis, um die unterschiedliche Elternbelastung in einem überschaubaren Raum aufzuzeigen. Der Landkreis Heilbronn wurde deshalb ausgewählt, da sowohl kleine Kommunen, als auch Große Kreisstädte vorhanden sind. Außerdem konnte aufgrund der geographischen Einbettung des Stadtkreises Heilbronn auch noch die Gebührenstruktur einer kreisfreien Stadt untersucht werden.



**Abbildung 7:** Stadt- und Landkreis Heilbronn

### 3.3.3.2 Untersuchungsgegenstand

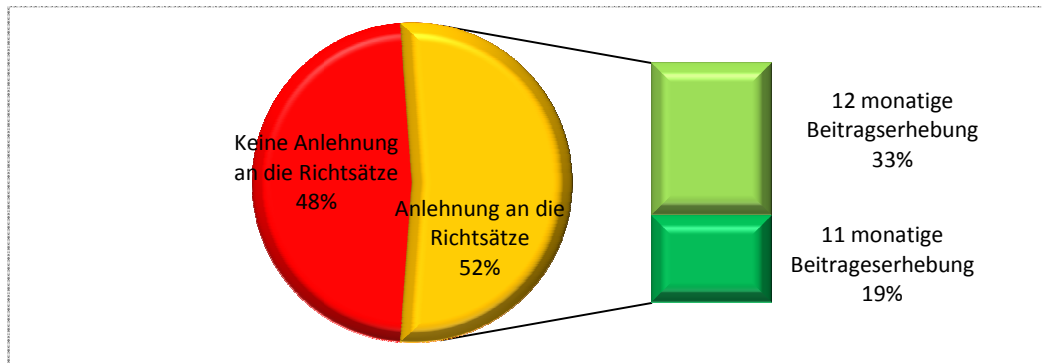
Im Rahmen der Untersuchung wurden die Elternbeiträge für einen Regelbetreuungsplatz für Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt ermittelt. In der ein oder anderen kommunalen Einrichtung wird jedoch eine Regelbetreuung nicht mehr angeboten. Dort wird häufig eine Betreuung in Form von verlängerten Öffnungszeiten vorgefunden. Grund kann sein, dass das Regelbetreuungsangebot bereits vollständig durch freie Träger abgedeckt ist, oder die Nachfrage nach verlängerten Öffnungszeiten überwiegt. Die höheren Beiträge der betreuungsintensiveren Angebote werden in solchen Fällen bei der Auswertung allerdings mitberücksichtigt. Denn wird eine Regelbetreuung ausschließlich in kirchlichen und nicht in kommunalen Einrichtungen angeboten, kann die religiöse Überzeugung der Eltern eine Inanspruchnahme der teureren Betreuung begründen. Zum andern muss von Eltern in Kommunen, in denen ausschließlich eine verlängerte Öffnungszeit angeboten wird, zwangsläufig der höhere Beitrag aufgewendet werden.

### 3.3.3.3 Gewonnene Erkenntnisse

Von 42 der insgesamt 47 Kommunen (inkl. Stadtkreis Heilbronn) konnten Auskünfte über die Gebührenhöhe eingeholt werden. 2 Kommunen gaben bis zum 02.11.2009 leider keine Rückmeldung. 3 Kommunen betreiben keine kommunale Einrichtung. Dort wird die Kinderbetreuung ausschließlich durch freie Trägern wahrgenommen.

Von den 42 Kommunen orientieren sich 22 Städte und Gemeinden (52,38%) an den vorgeschlagenen Landesrichtsätzen (vgl. Tabelle 4, Seite 36). Davon richten 14 Kommunen (33,33%) ihre Gebühren an der 12 monatigen und 8 (19,05%) an der 11 monatigen Empfehlung aus.





**Abbildung 8:** Anwendung der Empfehlung für einen Regelbetreuungsplatz im Stadt- und Landkreis Heilbronn <sup>62</sup>

Fast die Hälfte der befragten Kommunen (47,62%) folgt nicht der Empfehlung. Folglich stellt sich die Frage, wie die Gebührenstruktur in diesen Städten und Gemeinden gestaltet ist. Um dies beantworten zu können, müssen die 20 Kommunen in fünf Kategorien eingeteilt werden.

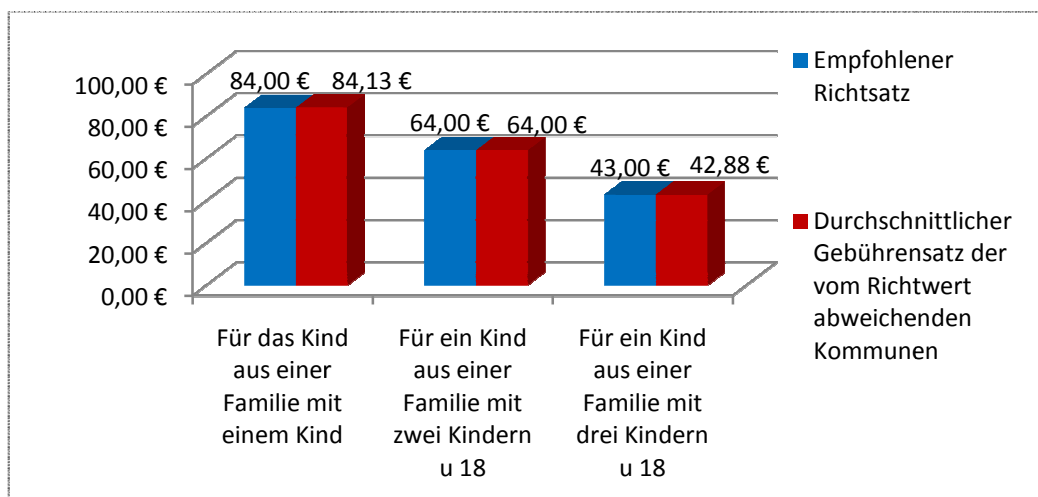
Kategorie 1 und 2 beinhaltet die Kommunen, die das württembergische Vergünstigungsmodell anwenden. Mit Unterschied zur Empfehlung setzen sie allerdings andere Gebührenbeiträge fest. Während die Kommunen der 1. Kategorie 12 Monatsbeiträge erheben, fordern die Städte und Gemeinden der 2. Kategorie nur für 11 Monate Gebühren. Zur 3. Kategorie zählen die Kommunen, die eine einkommensabhängige Erhebung zu Grunde legen. Der 4. Bereich beinhaltet die Verwaltungen, die ihre Gebühren an das badische Modell anpassen. Die 5. und letzte Kategorie setzt sich aus den Kommunen zusammen, die für den Besuch eines Regelbetreuungsplatzes keine Gebühren erheben und damit auch von den vorgeschlagenen Richtsätzen abweichen.

Kaum zu glauben, aber wahr - in einer Kommune wird nicht einmal innerhalb der städtischen Einrichtungen eine einheitliche Gebühr erhoben. Insgesamt werden in dieser Stadt 3 kommunale Einrichtungen mit Regelbetreuungsangeboten betrieben. In 2 Einrichtungen erfolgt eine einkommensabhängige Gebührenerhebung (3. Kategorie), während in der anderen Kindertagesstätte das württembergische Vergünstigungsmodell mit 12 Monatsbeiträgen (1. Kategorie) zu Grunde gelegt wird.

<sup>62</sup> Quelle: Eigene Darstellung

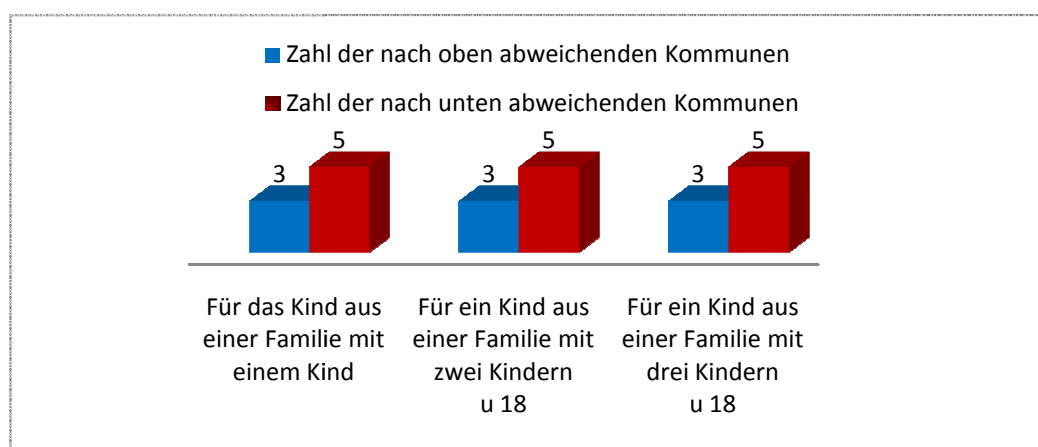
### 1. Kategorie (12 Monatsbeiträge):

Insgesamt haben 8 Kommunen einen vom Richtwert für 12 Monate abweichenden Gebührensatz. Der durchschnittliche Gebührensatz dieser 8 Kommunen gestaltet sich wie folgt:



**Abbildung 9: Gegenüberstellung vom empfohlenen zum durchschnittlichen Gebührensatz (bei 12 Monatsbeiträgen)**<sup>63</sup>

Der durchschnittliche Gebührensatz dieser 8 Städte und Gemeinden weicht nicht erheblich von der Landesempfehlung ab. Um jedoch genauere Angaben machen zu können, muss die Zusammensetzung der durchschnittlichen Gebühren aufgezeigt werden.



**Abbildung 10: Abweichungen vom empfohlenen Richtsatz (bei 12 Monatsbeiträgen)**<sup>64</sup>

<sup>63</sup> Quelle: Eigene Darstellung

<sup>64</sup> Quelle: Eigene Darstellung

Die Abbildung verdeutlicht die Tendenz der Kommunen, die Gebühren unterhalb der empfohlenen Richtsätze festzulegen. Wesentlicher Grund ist die sozial- und familienpolitische Haltungswaise des jeweiligen Gemeinderats.<sup>65</sup> Die Familienfreundlichkeit kann für Verwaltungen allerdings auch Nachteile bringen. So zum Beispiel bei ausgleichstockberechtigten Kommunen nach § 13 FAG. Neben der Förderwürdigkeit eines einzelnen Projekts, ist bei diesen Kommunen auch die Finanzlage maßgeblich zu berücksichtigen. Durch das Unterschreiten der empfohlenen Richtsätze, wird die Möglichkeit der Einnahmebeschaffung nach § 78 GemO nicht vollständig ausgeschöpft.<sup>66</sup> Folglich haben die Kommunen freiwillig auf Einnahmen verzichtet und müssen somit Kürzungen bei den Ausgleichszahlungen hinnehmen. Gesetze oder Verwaltungsvorschriften in denen geregelt ist, welche Abweichungen von den Richtsätzen tolerierbar sind, gibt es nicht. Dies liegt im Ermessen des zuständigen Regierungspräsidiums.<sup>67</sup>

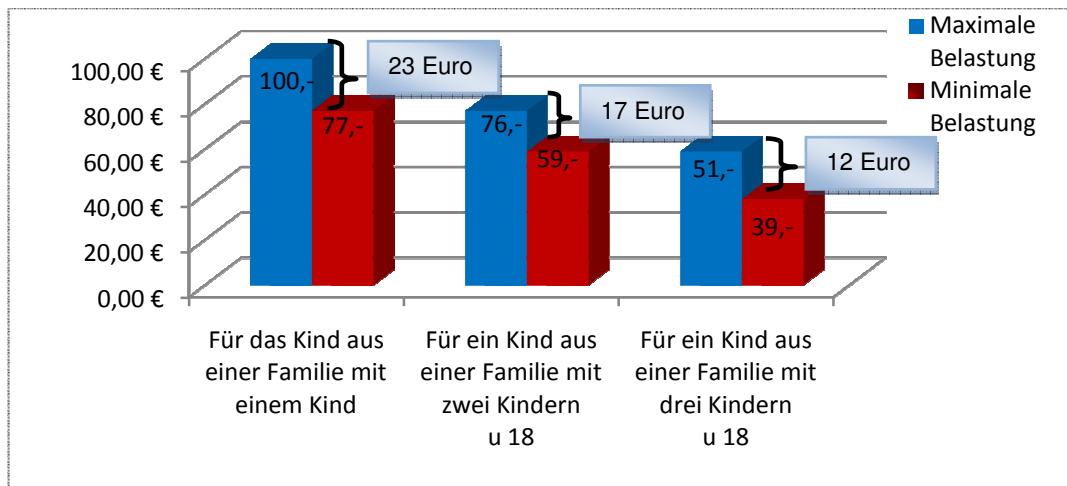
Bei Betrachtung des nachfolgenden Schaubilds wird deutlich, wie unterschiedlich die finanzielle Belastung der Eltern sein kann. Der dargelegte Höchstsatz bezieht sich allerdings auf eine Einrichtung, bei der ausschließlich eine Betreuung in Form von verlängerten Öffnungszeiten angeboten wird. Identisch verhält es sich bei Gegenüberstellung mit den Höchstsätzen für einen Regelbetreuungsplatz. Hier weicht die Gebührenhöhe nicht wesentlich vom unten aufgeführten Maximalwert ab (vgl. Anlage 3, Seite XVIII).

---

<sup>65</sup> Auf Anfrage bei den Kommunen, die ihre Gebühren unterhalb der Empfehlung festsetzen, wurde mir einheitlich mitgeteilt, dass dies dem familienpolitischen Willen des Gemeinderats entspricht

<sup>66</sup> Der Ausgleichstock nach § 13 FAG stellt einen Topf für sehr finanzschwache Kommunen dar. Er soll ermöglichen, dass auch diese Kommunen einen gewissen Grundstandard sichern können

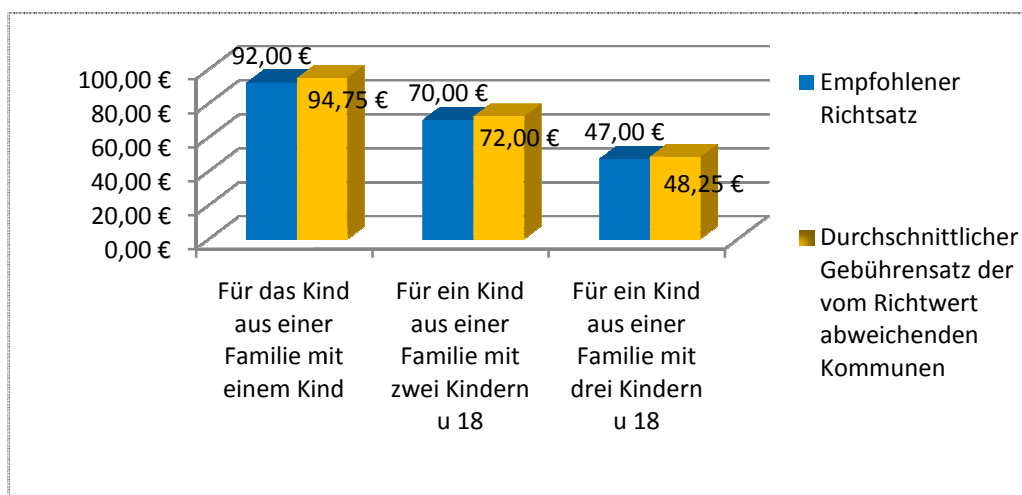
<sup>67</sup> E-Mailaustausch mit Herrn Weidemann von der Stadt Eppingen am 27. und 28. Oktober 2009



**Abbildung 11: Mini- und maximale monatliche Elternbelastung** (bei 12 Monatsbeiträgen) <sup>68</sup>

## 2. Kategorie (11 Monatsbeiträge):

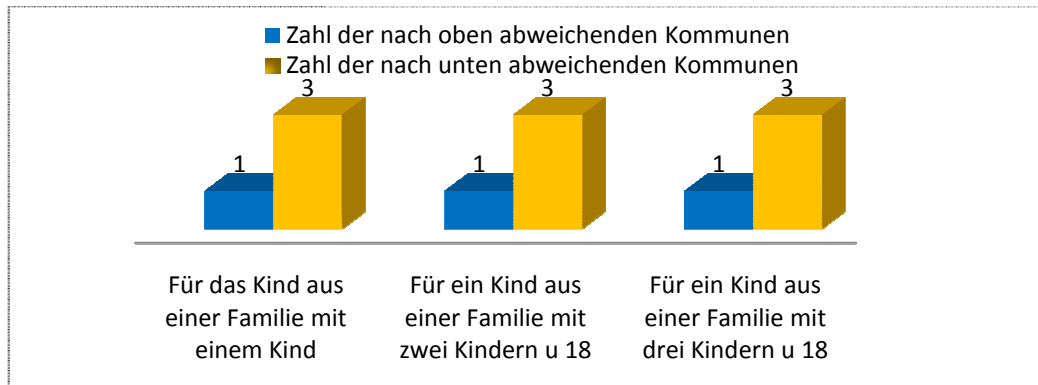
Insgesamt haben 4 Kommunen einen vom Richtwert für 11 Monate abweichenden Gebührensatz. Abbildung 12 erweckt zunächst den Eindruck, dass die Verwaltungen ihre Gebühren tendenziell oberhalb des empfohlenen Richtsatzes festsetzen. Wie aus Schaubild 13 allerdings hervorgeht, weicht nur eine der 4 Kommunen nach oben ab. Alle anderen setzen ihren Gebührensatz unterhalb der Empfehlung fest. Somit fordert die nach oben abweichende Kommune deutlich höhere Gebühren als empfohlen.



**Abbildung 12: Gegenüberstellung vom empfohlenen zum durchschnittlichen Gebührensatz** (bei 11 Monatsbeiträgen) <sup>69</sup>

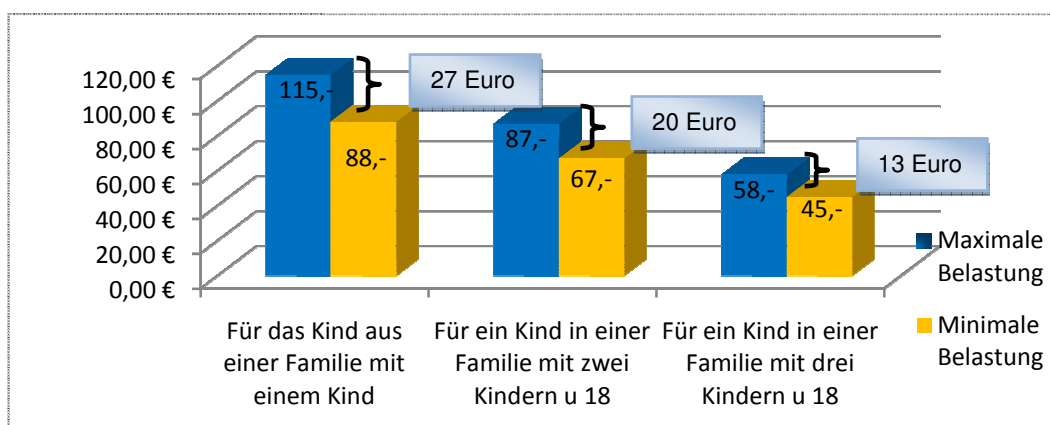
<sup>68</sup> Quelle: Eigene Darstellung

<sup>69</sup> Quelle: Eigene Darstellung



**Abbildung 13: Abweichungen vom empfohlenen Richtsatz** (bei 11 Monatsbeiträgen)<sup>70</sup>

Wie unterschiedlich die Gebührensätze tatsächlich festgelegt sind, zeigt die mini- und maximale Elternbelastung (vgl. Abbildung 14). Hieraus ist deutlich die differenzierte finanzielle Belastung der Eltern zu erkennen. Allerdings wird bei der oberhalb des Richtsatzes liegenden Verwaltung ausschließlich eine Betreuung in Form von verlängerten Öffnungszeiten angeboten. Bei den anderen 3 Kommunen konnte eine einheitliche Gebührenhöhe festgestellt werden. Grund für die Übereinstimmung ist die Anwendung der alten Empfehlungen für das Kindergartenjahr 2008/2009. Eine Anpassung an die aktuellen Richtsätze soll laut telefonischer Auskunft in diesem Kindergartenjahr nicht mehr erfolgen. Ein Großteil der Gemeinderäte sieht die Familienfreundlichkeit durch die „ständige“ Erhöhung der Gebühren gefährdet.



**Abbildung 14: Mini- und maximale monatliche Elternbelastung** (bei 11 Monatsbeiträgen)<sup>71</sup>

<sup>70</sup> Quelle: Eigene Darstellung

<sup>71</sup> Quelle: Eigene Darstellung

### 3. Kategorie (die einkommensabhängige Gebührenerhebung):

Bei insgesamt 4 der 42 rückmeldenden Kommunen erfolgt eine einkommensabhängige Gebührenerhebung. Eltern der unteren und mittleren Einkommensgruppen sollen dadurch weniger stark als Familien höherer Einkommensklassen belastet werden.<sup>72</sup>

Ausschlaggebend für die nur sehr geringe Ausprägung einer solchen Erhebung ist der immense Verwaltungsaufwand. Bei jeder Anmeldung eines Kindes muss zunächst die Einkommenssituation der Familie geprüft werden. Bei der Staffelung des Einkommens gibt es keine Vorschriften, an die die Kommunen gebunden sind. Dies begründet auch die sehr unterschiedliche Ausgestaltung bei den 4 Kommunen (vgl. Anlage 3, Seite XX f).

3 Kommunen legen für die Gebührenbemessung das Nettoeinkommen zugrunde. Bei einer Gemeinde ist der durchschnittliche Bruttoverdienst maßgeblich. Dadurch wird ein Vergleich der Gebühren für die Eltern äußerst schwierig.

Während zwei Kommunen Ermäßigungen nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie (württembergische Regelung) gewähren, ist bei einer anderen Verwaltung die Zahl der gleichzeitig betreuten Kinder (badische Regelung) neben der Einkommenskraft entscheidend. Bei der 4. Kommune sind Vergünstigungen wiederum von der Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder in der Familie abhängig.

### 4. Kategorie (Anlehnung an das badische Vergünstigungsmodell):

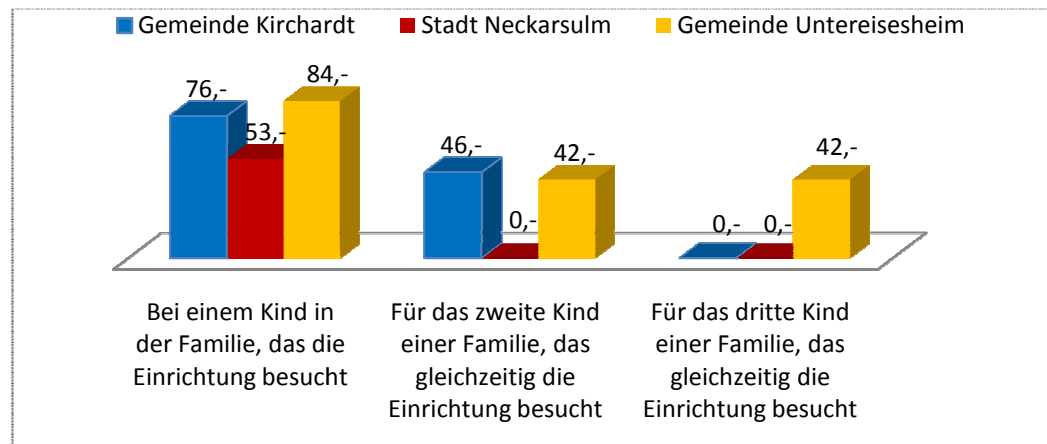
3 Kommunen wenden bisher noch das badische Vergünstigungsmodell an. Hier gibt es ausschließlich bei Kindern die gleichzeitig eine Einrichtung besuchen, für das zweite (und jedes weiter) Kind Ermäßigungen. Eine von diesen 3 Kommunen ist die Gemeinde Kirchartd. Für Kirchartd würde eine Umstellung von der badischen zur empfohlenen württembergischen Regelung erhebliche finanzielle Einbußen aufgrund der Bevölkerungs- und Familienstruktur bedeuten. Eine Vergleichsrechnung ergibt bei Anwendung der württembergischen Empfehlung rund 28.000 Euro weniger Einnahmen pro Jahr. Deshalb hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, für das

---

<sup>72</sup> Vgl. Kreyenfeld/Spieß/Wagner, 2001, Seite 151

Kindergartenjahr 2009/2010 den badischen Ansatz beizubehalten. Es soll abgewartet werden, wie sich die württembergische Regelung insgesamt in den badischen Bereichen durchsetzt (vgl. Anlage 4, Seite XXIV ff).<sup>73</sup>

Da alle 3 Kommunen Beiträge für 12 Monate erheben, ist eine Gegenüberstellung möglich. Wie das nachfolgende Schaubild zeigt, bestehen auch bei diesen Kommunen deutliche Unterschiede in der Gebührenhöhe.



**Abbildung 15: Unterschiedliche Elternbelastungen pro Monat** <sup>74</sup>

### 5. Kategorie (keine Gebührenerhebung):

2 Kommunen erheben für die Regelbetreuung in ihren Einrichtungen tatsächlich keine Gebühren.<sup>75</sup> Dieser Nulltarif bezieht sich in beiden Kommunen aber ausschließlich auf in der Kommune lebende Kinder und Betreuungsleistungen. Für sonstige Leistungen, z.B. Mittagessen, werden Gebühren erhoben.

Eine dieser Kommunen ist die Stadt Heilbronn. Seit dem 01.01.2008 ist dort der Besuch aller Kindergärten und entsprechenden Kindertageseinrichtungen gebührenfrei. Anträge für eine stadtübergreifende Gebührenbefreiung wurden von der CDU, SPD und den Grünen im Jahre 2007 gestellt. Zu Beginn der Verhandlungen stellten die freien Träger allerdings

<sup>73</sup> Telefongespräch mit Herrn Kleiner (Stadtkämmerer der Gemeinde Kirchartt) am 28.10.2009

<sup>74</sup> Quelle: Eigene Darstellung

<sup>75</sup> Die Befreiung bezieht sich in beiden Kommunen nicht nur auf die Regelbetreuung, sondern auch auf andere Betreuungsformen wie zum Beispiel verlängerte Öffnungszeiten

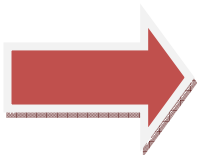
ausdrücklich klar, aus wirtschaftlichen Gründen nicht auf ihre Gebühreneinnahmen verzichten zu können. Um eine Attraktivitätssteigerung im gesamten Stadtgebiet zu verwirklichen, hat der Stadtrat einen vollen Ersatz der Einnahmeausfälle freier Träger auf Basis der Landesrichtwerte beschlossen. Die Gebührenbefreiung für Kinder ab 3 Jahren hat jährlich für die Stadt folgende finanzielle Auswirkungen:

Einnahmeausfälle ca. in Euro pro Jahr	in Kindergärten	in Ganztags-einrichtungen	Gesamt
Stadt	900.000	180.000	1.080.000
Freie Träger	1.200.000	560.000	1.760.000
<b>Summe</b>	<b>2.100.000</b>	<b>740.000</b>	<b>2.840.000</b>
Ausgabereduzierung in der Jugendhilfe <sup>76</sup>	-205.000	-215.000	-420.000
Einsparung Verwaltungskosten	-34.300		-34.300
<b>Nettobelastung</b>	<b>1.860.700</b>	<b>525.000</b>	<b>2.385.700</b>

**Tabelle 5:** Einnahmeausfälle durch die Gebührenbefreiung für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt im Stadtkreis Heilbronn pro Jahr <sup>77</sup>

Die Gebührenbefreiung soll sich zugleich auch auf unter 3-jährige beziehen, die schon vor Vollendung des 3. Lebensjahres in Kindergärten aufgenommen werden. Im Kindergartenjahr 2007/2008 standen für diese Altersgruppe insgesamt 112 Plätze zur Verfügung, was einer zusätzlichen jährlichen Belastung von ungefähr 75.000 Euro entspricht.

Einnahmeausfälle ca. in Euro	Kindergärten und entsprechende Einrichtungen
Stadt	16.000 Euro
Freie Träger	59.000 Euro
<b>Summe</b>	<b>75.000 Euro</b>



**Insgesamt ergibt sich somit eine Nettobelastung von 2.460.700 Euro pro Jahr!**

<sup>76</sup> vgl. § 90 Abs. 3 SGB VIII

<sup>77</sup> Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an: Stadt Heilbronn: Gemeinderatsdrucksache 182/2007



Trotz der enormen zusätzlichen Belastung und der Nichtumsetzungsempfehlung der Verwaltung, hat der Stadtrat am 27.09.2007 mit 35 Stimmen dafür und gerade mal 6 Gegenstimmen die Einführung der Gebührenbefreiung beschlossen.<sup>78</sup>

Zur Finanzierung dieses Gebührenausfalls wurde die für den Bau einer Kinderklinik und einer Schule angehobene Grundsteuer B nicht wieder gesenkt. Der Rest sollte mit den zu Zeiten der Verabschiedung noch „sprudelnden“ Steuereinnahmen gegenfinanziert werden.

Die Gebührenbefreiung wurde zunächst allerdings nur auf die Jahre 2008/2009 befristet. Aktuell finden die Verhandlungen für das Haushaltsjahr 2010/2011 zwischen Stadtrat und Verwaltung statt. Nachdem die goldenen Zeiten durch die Wirtschaftskrise vorerst vorbei sind, wird die oben dargestellte Finanzierungsabsicht Makulatur sein. Ob der Status der kinderfreundlichen Stadt Heilbronn daher auch Opfer der Finanzkrise wird, zeigt sich nach den Haushaltsdebatten.<sup>79</sup>

### 3.3.4 Fazit

Deutlich aufgezeigt hat die Untersuchung die unterschiedliche Elternbelastung in einem klein begrenzten Kreisgebiet. Wie differenziert die Elterninanspruchnahme in ganz Baden-Württemberg ausgestaltet ist, möchte man sich daher nicht vorstellen. Zumal ein großer Teil der badischen Kommunen der zunächst distanzierten Haltung der Gemeinde Kirchartd folgen wird (vgl. Anlage 4, Seite XXIV ff).

Auf Bundesebene zeichnet sich eine noch immensere Ungleichbehandlung ab. In einigen Bundesländern wie z.B. Berlin, Hessen oder Niedersachsen ist das letzte Kindergartenjahr vor Schuleintritt kostenlos. Rheinland-Pfalz verzichtet als erstes Bundesland ab dem Kindergartenjahr

---

<sup>78</sup> Die Stadtratfraktion FDP/Freie Wählervereinigung hat geschlossen den Antrag abgelehnt (Telefongespräch mit Herrn Zahner von der Geschäftsstelle Gemeinderat der Stadt Heilbronn am 29.10.2009)

<sup>79</sup> Eltern müssen ab März 2010 wieder ein Entgelt für ihre Kinder unter 3 Jahren bezahlen. Festgelegt wurde eine einkommensabhängige Gebühr. Die Entgeltbefreiung für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt bleibt weiterhin bestehen

2009/2010 sogar ganz auf die Kindergartengebühren. Wobei eine solche Gebührenbefreiung kontrovers zu diskutieren ist. Die Befürworter bringen zum Ausdruck, dass der heutige Kindergarten nicht mehr nur eine Unterbringungsstätte sondern viel mehr eine Bildungseinrichtung ist, die nach gleichen Grundsätzen wie das Schulsystem beitragsfrei sein muss.<sup>80</sup> Hauptargument der Gegner ist, „*was nichts kostet, ist auch nichts*“. Sie heben hervor, dass nur wenige Kinder den Kindergarten nicht besuchen. Ihrer Meinung nach lässt sich mit einer Gebührenbefreiung die Besucherquote nicht mehr nennenswert erhöhen. Sie fordern daher, das Geld in Qualität, wie Sprachförderung, besser qualifiziertes Personal oder kleinere Gruppengrößen zu investieren. Zudem sehen sie die Mitspracherechte der Eltern gefährdet, da an einem zu 100% steuerfinanzierten Kindergarten keine Ansprüche mehr geltend gemacht werden können.<sup>81</sup>

Da die Eltern kaum Einfluss auf den „Gebührendschungel“ nehmen können, bleibt ihnen nur die indirekte Einflussnahme auf die eigenen Beitragskosten, indem sie entscheiden, wohin sie ziehen oder wie viel Betreuung sie in Anspruch nehmen möchten.<sup>82</sup> Die Höhe der Kinderbetreuungsbeiträge spielt bei den Standortfaktoren, die für die Kommunen durch die erhöhte Wettbewerbsorientierung zunehmend an Bedeutung gewinnen, eine immer entscheidendere Rolle. Wie die Auswertung zeigt, sind viele Städte und Gemeinden bereit auf Einnahmen zu verzichten, um den „Familienstandort“ zu stärken. Durch diese familienfreundliche Handlungsweise der Gemeinderäte kommen umliegende Städte und Gemeinden in Zugzwang. Wie der Hauptamtsleiter der Gemeinde Neckarwestheim in einem Gespräch mitteilte, wird durch die Gebührenbefreiung in Abstatt und Heilbronn der Druck auf die eigene Verwaltung immens erhöht.

---

<sup>80</sup> Vgl. Staatsanzeiger – Internetportal für Wirtschaft, Politik und Verwaltung in Baden-Württemberg, SPD-Gesetzentwurf zum beitragsfreien Kindergarten, 14.08.2008 (Anlage 27 auf der beigefügten CD)

<sup>81</sup> Vgl. Henkel-Waidhofer, Brigitte Johanna: Geld für Qualität und Quantität, in: Staatsanzeiger vom 30. Dezember 2008, Nr. 50, Seite 2

<sup>82</sup> Vgl. Dohmen, Dieter: Unterm Strich. Kosten und Finanzen rund um Kindertageseinrichtungen, Kronach 2006, Seite 26 (im folgenden zitiert als „Dohmen, 2006“)

Auch wenn eine solche familienfreundliche Politik auf den ersten Blick sehr wünschenswert erscheint, sollte die daraus resultierende Belastung für das kommunale Budget nicht vergessen werden. Ein generationsgerechtes Denken ist erforderlich. Wir können nicht auf Kosten unserer Nachkommen leben. Neben Wiederwahlgedanken müssen dies auch die Gemeinderäte in ihr Bewusstsein rufen.

### 3.4 Durch die Kommunen

Die institutionelle Kinderbetreuung ist eine weisungsfreie Pflichtaufgabe gemeindlicher Selbstverwaltung (§ 2 Abs. 2 Satz 1 GemO). Dadurch liegt die generelle Finanzierungsverantwortung bei den Kommunen. Bund und Länder sind zwar an der Finanzierung beteiligt, den Großteil müssen jedoch die Kommunen aufbringen (vgl. auch Anlage 6, Seite XXXIII).

Während sich der Bund zum Beispiel ausschließlich an der Bezuschussung der Kleinkindbetreuung beteiligt, unterstützt Baden-Württemberg lediglich die Betriebskosten und keine investiven Ausgaben.

Am Beispiel der Kindergartenfinanzierung wird die starke Inanspruchnahme der Kommunen deutlich.<sup>83</sup> Hier übernehmen Städte und Gemeinden mit rund **55%** den größten Anteil. Diese Kosten beinhalten Ausgaben für eigene Einrichtungen sowie Mittel für die Unterstützung freier Träger. An Einrichtungen freier Träger beteiligen sich die Städte und Gemeinden in unterschiedlicher Höhe, teilweise bis zu 80% der Kosten und mehr. Freie Kindertagsträger wenden i.d.R. zwischen **5 und 10%** der Kindergartenkosten auf. Baden-Württemberg bezuschusst weitere **28%** der Kosten durch Vorwegentnahme aus der Finanzausgleichsmasse. Der Bund stellt für den Bereich der über 3-jährigen keine Mittel zur Verfügung. Die restlichen **10%** werden über Beiträge von Eltern finanziert.

Seit dem 01. Januar 2004 erfolgt die Förderung der freien Träger durch die Kommunen (§ 8 Abs. 1 KiTaG). Die bis dahin im Gesetz verankerte Förderzuständigkeit des Landes wurde auf die Städte und Gemeinden über-

---

<sup>83</sup> Vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Familienbericht 2004, Seite 354

tragen.<sup>84</sup> Die Kommunen erhalten hierzu pauschale Zuweisungen, die in den Landesmitteln des § 29b+c FAG enthalten sind. Das Volumen des Förderanspruchs freier Träger richtet sich danach, ob diese in die gemeindliche Bedarfsplanung aufgenommen sind. Darüber entscheidet die Gemeinde nach pflichtgemäßem Ermessen. Bei Aufnahme in die Bedarfsplanung sind je nach Betreuungsform - bei Kindergärten 63% und bei Krippen 68% - der Betriebskosten durch die Kommunen zu fördern (Mindestförderanspruch). Träger, deren Angebote nicht in die gemeindliche Bedarfsplanung aufgenommen sind, erhalten für jeden belegten Platz einen Zuschuss in Höhe der FAG-Zuweisung. Vor der Neuregelung des KiTaGs im März 2009 musste an freie Träger, die nicht in die Bedarfsplanung aufgenommen waren, nur dann ein Zuschuss gewährt werden, wenn in der Gemeinde kein gleichwertiger Betreuungsplatz zur Verfügung stand. Dass Städte und Gemeinden an freie Einrichtungsträger nun zwingend einen Zuschuss gewähren müssen, stellt eine Belastung für das kommunale Budget dar.<sup>85</sup>

Aber damit nicht genug; jede neue Einrichtung eines freien Trägers muss sofort kommunal finanziert werden. Bei Plätzen die nach dem Stichtag (01. März) geschaffen werden, findet eine Berücksichtigung bei den FAG-Mitteln allerdings erst im Folgejahr statt. Der Zuschuss muss dadurch zu Beginn häufig durch die Städte und Gemeinden alleine getragen werden.

Neu ist ebenfalls die Regelung des interkommunalen Kostenausgleichs nach § 8a KiTaG. Für die Betreuung auswärtiger Kinder erhalten die Standortgemeinden einen Refinanzierungsanspruch gegen die Wohnsitzgemeinde.

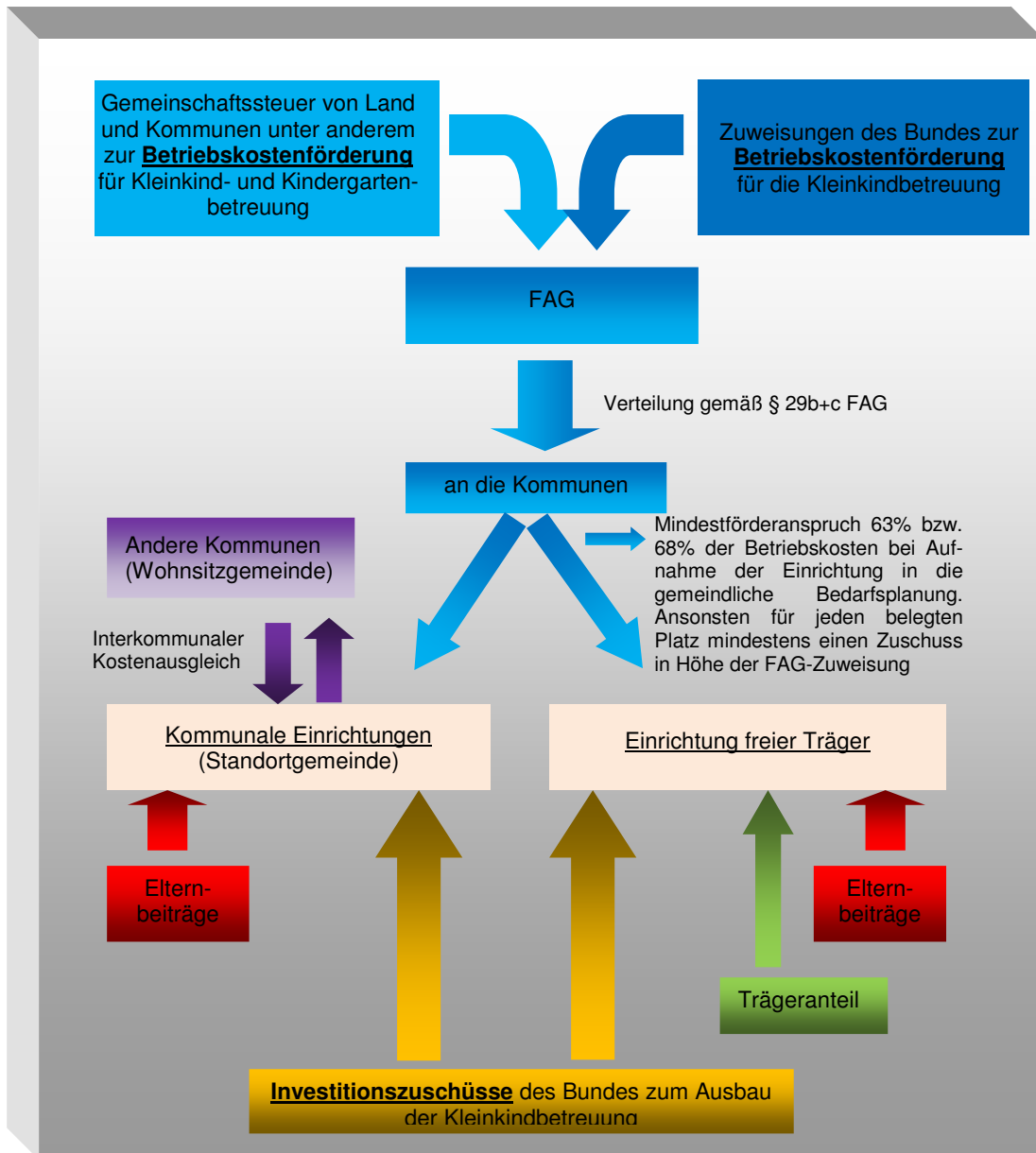
---

<sup>84</sup> Vgl. Schoch/Wieland, 2004, Seite 166 ff

<sup>85</sup> Vgl. Landtag Baden-Württemberg: Gesetz zur Änderung des KGaGs und des FAGs, Drucksache 13/1739 vom 04.02.2003, Seite 31

### 3.5 Die Finanzierung im Überblick

Die Finanzierung der institutionellen Kinderbetreuung kann vereinfacht wie folgt dargestellt werden:

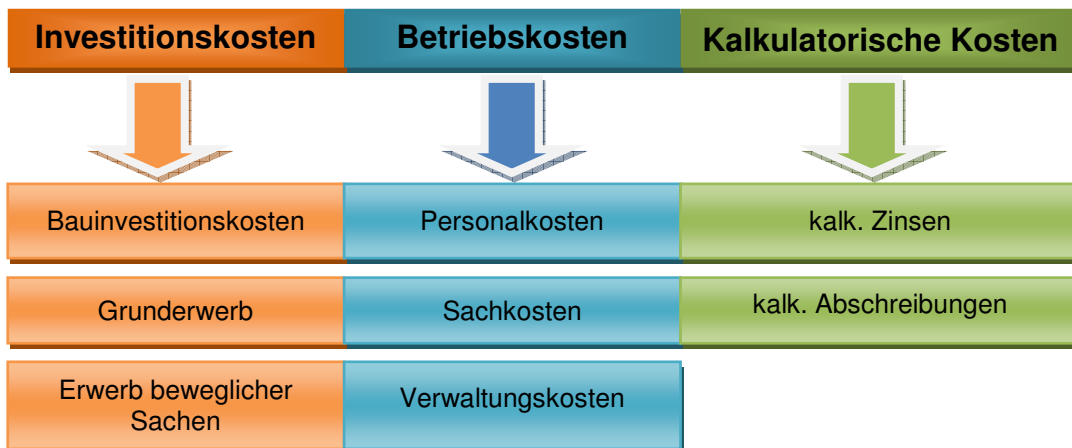


**Abbildung 16: Die Finanzierung auf einen Blick** <sup>86</sup>

<sup>86</sup> Quelle: Eigene Darstellung

## 4. Die Kosten der institutionellen Kinderbetreuung

Bei den Kosten für die institutionelle Kinderbetreuung unterscheidet man zwischen drei Kostenbausteinen. Dies sind die Investitions-, die Betriebs- und die kalkulatorischen Kosten. Letzt genannte sind hauptsächlich für die Gebührenkalkulation von Bedeutung. Dort werden sie in die Gesamtkosten eingerechnet, um die Werteverzehr für Gebäude und andere Anlagegegenstände teilweise refinanzieren zu können.<sup>87</sup>



**Abbildung 17: Die Kostenbausteine**<sup>88</sup>

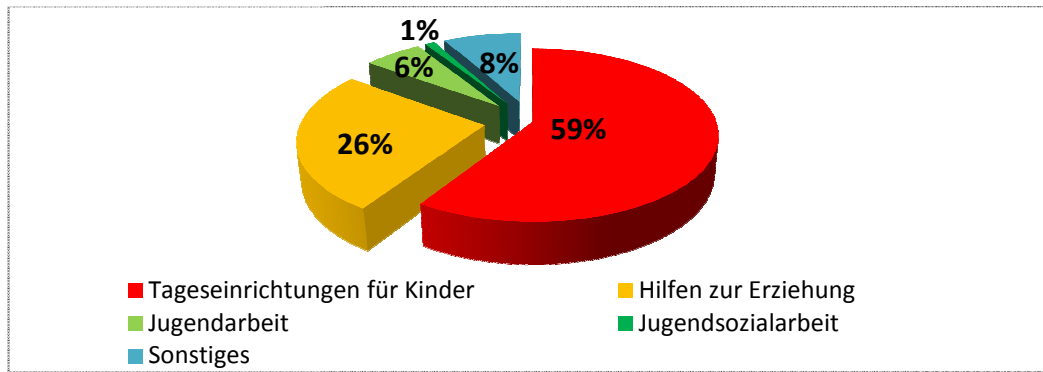
### 4.1 Kostenentwicklung von Kindertageseinrichtungen

Die Ausgaben der öffentlichen Träger für die Kinder- und Jugendhilfe beliefen sich im Jahr 2006 in Baden-Württemberg auf insgesamt 2,6 Mrd. Euro. Diese Summe beinhaltet die Jugendhilfeausgaben der Kommunen, der Stadt- und Landkreise sowie des Landes. Eingerechnet sind auch die Zuschüsse an freie Träger. Der größte Ausgabeposten mit 1,6 Mrd. Euro (ca. 60%) entfiel dabei auf die Kindertageseinrichtungen (Krippen, Kindergärten, altersgemischte Gruppen und Horte).<sup>89</sup>

<sup>87</sup> Vgl. Bock/Timmermann, 2000, Seite 84

<sup>88</sup> Quelle: Eigene Darstellung

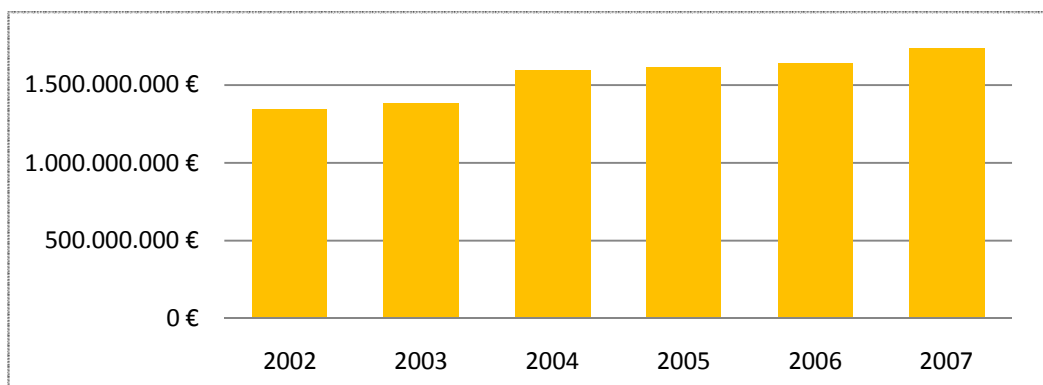
<sup>89</sup> Vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Ausgaben für Kinder- und Jugendhilfestatistik in Baden-Württemberg 2006, Statistisches Monatsheft April 2008, Seite 19 (im folgenden zitiert als „Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, 4/2008“) (Anlage 26 auf der beigefügten CD)



**Abbildung 18: Ausgaben nach der Kinder- und Jugendhilfestatistik in Baden-Württemberg 2006**<sup>90</sup>

Im Rahmen dieser Diplomarbeit wurde in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg die Ausgabenentwicklung für Kindertageseinrichtungen der Kommunen für die Jahre 2002 bis 2007 ausgearbeitet (vgl. Anlage 8, Seite XXXVI). Diese Auswertung beinhaltet neben Krippen, Kindergärten, Horten und altersgemischten Gruppen alle Kindertageseinrichtungen. Eine Darstellung, bei der ausschließlich Kindergärten oder Krippen berücksichtigt werden, war bedauerlicherweise nicht möglich.

In den letzten Jahren haben die Ausgaben für Tageseinrichtungen kontinuierlich zugenommen. Sie sind seit 2002 um knapp 28% (jährlich ca. 4,67%) angestiegen. Am stärksten mit 15,2% ist der Sprung zwischen 2003 und 2004. Grund ist der höhere finanzielle Einsatz für längere Behandlungszeiten und der Ausbau von Plätzen für unter 3-jährige Kinder.

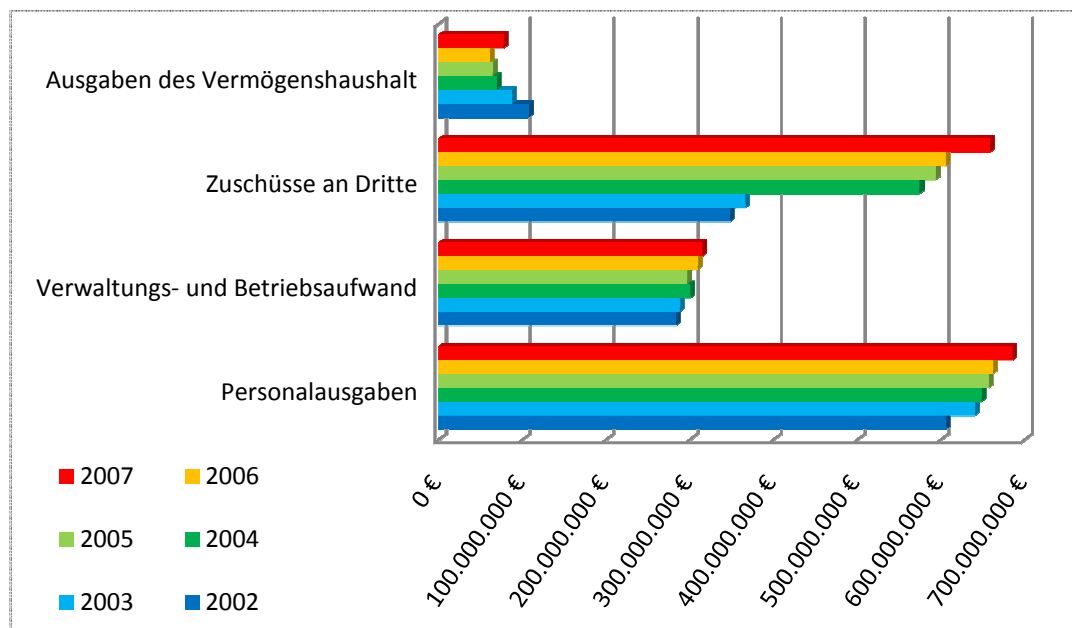


**Abbildung 19: Gesamtkostenentwicklung von Kindertageseinrichtungen**<sup>91</sup>

<sup>90</sup> Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, 4/2008, Seite 19

<sup>91</sup> Quelle: Eigene Darstellung

Der größte von den Kommunen zu bewältigende Kostenanteil entfällt auf die Personalausgaben. Während sich diese im Jahr 2002 auf rund 607 Mrd. Euro beliefen, waren es in 2007 bereits 686 Mrd. Euro (+13%). Ebenfalls in diesem Zeitraum sehr stark zugenommen, haben die Zuschussgewährungen an Dritte (+89%). Grund ist das hohe Engagement der freien Träger beim Platzangebot für Kinderkrippen. Der bisherige Platzausbau für Kleinkinder ist hauptsächlich dem Einsatz dieser Träger zuzuschreiben.<sup>92</sup> Bis 2006 waren die investiven Ausgaben rückläufig. Durch den Kleinkindbetreuungsausbau werden diese allerdings in den nächsten Jahren wieder deutlich zunehmen. Bereits mit der verbindlichen Rechtsanspruchseinführung auf einen Kindergartenplatz waren gravierende Ausgabensteigerungen zu verzeichnen.<sup>93</sup> Nicht alle Kinder können in bereits bestehenden Einrichtungen untergebracht werden. Das Ausbauziel kann folglich nur durch Schaffung neuer Einrichtungen gewährleistet werden.



**Abbildung 20:** Ausgabenübersicht der Kommunen für Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg zwischen 2002 und 2007<sup>94</sup>

<sup>92</sup> Vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Familienbericht 2004, Seite 307

<sup>93</sup> Vgl. Bock/Timmermann, 2000, Seite 80

<sup>94</sup> Quelle: Eigene Darstellung/Ausgabenübersicht orientiert sich an den Bundesvorgaben zum Gliederungs- und Gruppierungsplan (vgl. Anlage 7, Seite XXXV)



## 4.2 Ursachen der Kostenentwicklung

Im nachfolgenden soll anhand zweier Kommunalverwaltungen die Ursachen für die Kostensteigerungen expliziter aufgezeigt werden. Dabei werden die Rechnungsergebnisse (ohne Investitionskosten; sprich nur die Ergebnisse des Verwaltungshaushaltes) *der städtischen Kindergärten* für die Jahre 2007 und 2008 gegenübergestellt. Bei den einzelnen Kostenelementen werden die Hintergründe für die Veränderungen dargelegt.

### 4.2.1 Kostenanalyse am Beispiel der Großen Kreisstadt Bietigheim-Bissingen<sup>95</sup>

Die Stadt Bietigheim-Bissingen liegt im Landkreis Ludwigsburg (Baden-Württemberg) und hat ca. 42.375 Einwohner.<sup>96</sup> Die gesamten Kosten (im Vermögens- und Verwaltungshaushalt) für Kindertagesbetreuung in Form von Krippen, Kindergärten, Horten und altersgemischten Einrichtungen sind in Bietigheim-Bissingen von 2002 bis 2007 um insgesamt 22,05% angestiegen. Dies entspricht einer jährlichen Kostensteigerung von 4,38% (vgl. Anlage 9, Seite XXXVII).

In Bietigheim-Bissingen gibt es insgesamt 27 Kindergärten. Davon befinden sich 21 in öffentlicher, 2 in kirchlicher und 4 in privater Trägerschaft. In den städtischen Einrichtungen werden neben einer normalen Regelbetreuung auch verlängerte Öffnungszeiten angeboten. Neben diesen 26 klassischen Kindergärten betreibt die Stadt zudem seit dem Jahr 2008 das Kinderhaus „Mikado“. Hier wird eine Ganztagsbetreuung für Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren zur Verfügung gestellt. Diese Kosten werden in der nachfolgenden Auswertung aus zwei wesentlichen Gründen zunächst nicht mitberücksichtigt. Zum einen wird das Kinderhaus erst seit Januar

---

<sup>95</sup> Die Erkenntnisse wurden im Rahmen eines Informationsgesprächs mit Herrn Schoch, Abteilungsleiter für Öffentliche Einrichtungen der Stadt Bietigheim-Bissingen am 14.10.2009 gewonnen

<sup>96</sup> Vgl. Stadt Bietigheim-Bissingen, Homepage - Rubrik „Die Stadt- Daten und Fakten“, Online im WWW unter [http://www.bietigheim-bissingen.de/Daten\\_Fakten.82.0.html](http://www.bietigheim-bissingen.de/Daten_Fakten.82.0.html) [16.10.2009]

2008 betrieben. Folglich liegt nur das Rechnungsergebnis dieses Jahres vor. Eine Kostenentwicklungsanalyse ist somit momentan nicht möglich. Zum anderen werden im Kinderhaus nicht nur Kinder im Elementarbereich, sondern darüber hinaus auch Kinder im Schulalter betreut. Auf die durch das Kinderhaus zusätzlich entstehenden Kosten wird später eingegangen.

Die vollständig ausgearbeitete Finanzstruktur der 21 klassischen städtischen Kindergärten für die Jahre 2007/2008 ist in der Anlage 10 auf Seite XXXVIII beigefügt. Die Anzahl der Gruppen ist von 54 auf 53 zurückgegangen. Im Kindergarten Metterzimmern wurde eine Gruppe aufgrund sinkender Kinderzahlen geschlossen. Auf der Ausgabenseite konnte durch die Gruppenreduzierung allerdings keine Einsparung verzeichnet werden. Zum einen wurde kein Personal abgebaut und zum anderen sind die Fixkosten (z.B. Abschreibungen für das Gebäude) für die noch bestehenden Gruppen in der Einrichtung weiterhin angefallen.

Im **Einnahmebereich** spielen insbesondere Elternbeiträge und Zuweisungen eine entscheidende Rolle. Im *Zuweisungsbereich* sind die Einnahmen von 1.102.061 auf 1.143.802 Euro angestiegen (+3,79%). Diese Mehrzuweisung liegt hauptsächlich in der geringeren Weiterleitung von Zuschüssen an freie Träger begründet. Während im Jahr 2007 noch 422.362 an die Träger durchgereicht wurden, waren es im Folgejahr nur noch 404.000 Euro. Nach der Altfassung des § 29b FAG musste eine Zuweisung an einen freien Träger nur dann beglichen werden, wenn die Kommunen selbst keinen gleichwertigen Betreuungsplatz besaß. Durch die Errichtung des Kinderhauses „Mikado“ im Jahr 2008 konnten zusätzliche Plätze geschaffen werden, sodass die Zuschussgewährung an Dritte geringer ausfiel.

Die *Kindergartengebühren* sind im Jahr 2008 um 13,73% gegenüber dem Vorjahr gesunken. Grund ist die Neuregelung der Gebührenhöhe ab dem Jahr 2008. Ab diesem Zeitpunkt ist das 3. Kind einer Familie gebührenfrei. Im Jahr 2007 war das 3. Kind immer nur beim gleichzeitigen Besuch mit seinen Geschwistern von den Gebühren befreit. Durch diese politische

Entscheidung wurde der Kostendeckungsgrad durch Kindergartengebühren von 17,18% (2007) auf 15,30% (2008) reduziert. Damit wird die Auswirkung der familienfreundlichen Handlungsweise des Stadtrates auf das kommunale Budget nochmals deutlich.

Auf der **Ausgabenseite** ist erstaunlicherweise eine Kostenreduzierung von 6.220.772 Euro auf 6.023.719 Euro zu verzeichnen (-3,17%). Dieser Rückgang muss allerdings unter Vorbehalt genossen werden. Wie schon angedeutet, sind durch die Eröffnung des Kinderhauses „Mikado“ im Jahr 2008 neu zu bewältigende Aufgabenstellungen, zum Beispiel die kostspielige Ganztagsbetreuung, hinzugekommen. Die Kostenreduzierung in den städtischen Kindergärten darf daher nicht zu voreiligen Schlüssen führen. Um die Gesamtkosten analysieren zu können, sind diese zunächst in die Bereiche kalkulatorische Kosten, Personalaufwendungen, Sachkosten und innere Verrechnungen einzuteilen.

Die *kalkulatorischen Kosten* setzen sich aus den kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen zusammen. Insgesamt ist dieser Kostenbaustein um 12,5% zurückgegangen. Während die Abschreibungen mit ca. 3,43% zugenommen haben, sind die Zinsen hingegen um 19,92% gesunken. Der Rückgang der kalkulatorischen Zinsen hängt im Wesentlichen damit zusammen, dass die für das Kinderhaus „Mikado“ anfallenden Zinsen im Haushaltsjahr 2007 noch im Unterabschnitt „4640-Städtische Kindergärten“ verbucht wurden. Im Folgejahr veranschlagte man diese im neu geschaffenen Unterabschnitt „4641-Kinderhaus“.

Die höheren Abschreibungen liegen in der Anschaffung neuer Vermögensgegenstände durch die verstärkte Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren in Kindergärten begründet.

Bei den *Personalaufwendungen* konnten ebenfalls insgesamt 178.425 Euro eingespart werden. Diese Minderausgabe ist zum einen durch Änderungen in der Personalstruktur – altersbedingte Ausscheidungen und Wiederbesetzungen mit jüngerem Personal in geringeren Entgeltgruppen - zustande gekommen. Zum anderen ist die Umschichtung von Erzieherinnen aus Kindergärten in das neu gebaute Kinderhaus „Mikado“ maßgeblich. In den Anfängen des Kinderhauses wurden ausschließlich Erzieher-

innen der städtischen Kindergärten eingesetzt. Dadurch wurden im Haushaltsunterabschnitt „4640-Städtische Kindergärten“ die Personalausgaben im Jahr 2008 reduziert und im Unterabschnitt „4641-Kinderhaus“ erhöht. Die *Sachkosten* sind hingegen um 8,58% angestiegen. Hierzu gehören die Betriebsausgaben und Unterhaltungsaufwendungen. Der Anstieg ist einerseits durch die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren in Kindergärten begründet. Andererseits fallen durch die im Jahr 2007 eingeführte Qualitätsoffensive deutlich höhere Betriebsausgaben an.

### **Exkurs: „Qualitätsoffensive“**

*Mit dem Start der Qualitätsoffensive im Jahr 2007 hat sich die Stadt Bietigheim-Bissingen den Herausforderungen gestellt, neue, flexible, bedarfsgerechte und qualitativ gute Betreuungsplätze zu realisieren.*

*Die Qualitätsoffensive setzt sich aus den folgenden Bausteinen zusammen:*

- *Umsetzung des Orientierungsplans (vgl. Seite 22)*
- *Qualitätssteigerung durch Umsetzung des Infans-Projekts*
- *Weiterer Ausbau der Sprachförderung*
- *Musikalische Früherziehung*

*Der Orientierungsplan mit seinem Schwerpunkt der frühkindlichen Bildung ist in Bietigheim-Bissingen zum größten Teil schon in allen städtischen Einrichtungen umgesetzt. In den kommenden Jahren muss allerdings das Personal weiterhin durch Fortbildungen geschult werden. Die Fortbildungskosten für die Implementierung des Orientierungsplans betragen*

<i>bereits</i>	<i>2007</i>	<i>ca. 19.000 Euro</i>
	<i>2008</i>	<i>ca. 21.000 Euro</i>
	<i>2009</i>	<i>ca. 30.000 Euro.</i>

*Dafür wurden vom Land ca. 16.200 Euro für alle Fortbildungen bezuschusst. Der Eigenanteil der Stadt betrug somit insgesamt rund 53.800 Euro.<sup>97</sup>*

*Das Infans-Konzept umfasst einen Handlungsrahmen, der strukturelle Merkmale von Kindertagesstätten sowie Formen und Inhalte der alltägli-*

---

<sup>97</sup> Vgl. Stadt Bietigheim-Bissingen: Gemeinderatsdrucksache 27/2007, Seite 14

*chen pädagogischen Arbeit aufzeigt.<sup>98</sup> Der Gemeinderat hat am 29. April 2008 einem Rahmenplan zur Umsetzung dieses Konzepts in allen städtischen Einrichtungen zugestimmt. In den kommenden Jahren werden durch die Erprobung und anschließende Verankerung in allen städtischen Einrichtungen enorme Kostensteigerungen zu verzeichnen sein.*

*Seit 2003 hat sich die Stadt Bietigheim-Bissingen jährlich am Projekt „Sprachförderung für Vorschulkinder“ der Landesstiftung Baden-Württemberg beteiligt. Von der Stiftung können je nach Anzahl der betreuten Kinder Gelder vereinnahmt werden. Im Schnitt sind es pro Jahr ca. 15.000 Euro. Eine qualitativ hochwertige Sprachförderung kann jedoch nur gewährleistet werden, wenn das Personal kontinuierlich an Weiterbildungen teilnimmt. Da das Beherrschen der deutschen Sprache Grundvoraussetzung für jede Chance auf Erfolg in unserer Gesellschaft ist, sind Einsparungen in diesem Bereich für niemanden von Nutzen.*

*Am 01. Oktober 2008 startete das Projekt „Rhythmische musikalische Früherziehung“. In allen städtischen Kindergärten findet seither wöchentlich Musikunterricht statt. Dieser wird von Lehrern der städtischen Musikschule erteilt. Der Personalaufwand hierfür beläuft sich auf rund 60.000 Euro im Jahr. Die Kosten für die Instrumentenerstausstattung beliefen sich auf einen einmaligen Betrag von rund 80.000 Euro. An jährlichen Folgekosten wird bisher mit rund 2.500 Euro gerechnet.<sup>99</sup>*

Die Umgestaltung vom bisherigen „Spielkindergarten“ zur qualitativ hochwertigen Bildungsstätte wird auch in den kommenden Jahren eine Belastung für das Budget der Stadt darstellen. Qualität hat eben ihren Preis!

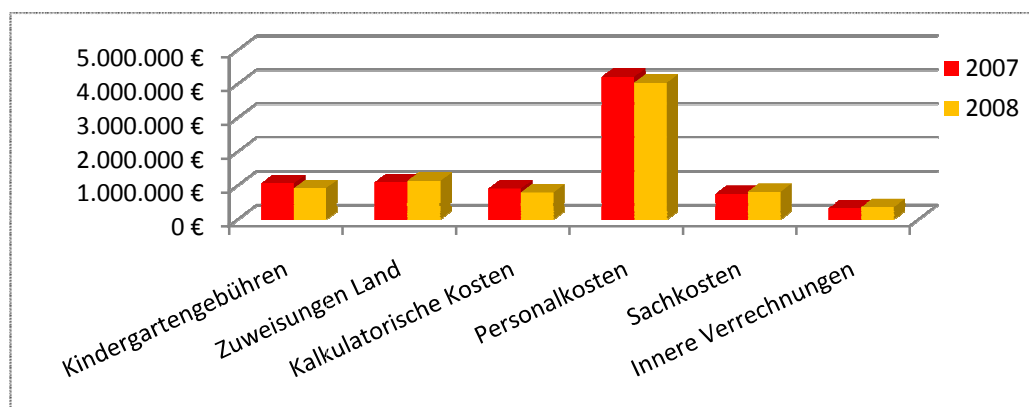
---

<sup>98</sup> Mehr Informationen zum Infans-Konzept finden sich unter [www.infans.de](http://www.infans.de)

<sup>99</sup> Vgl. Stadt Bietigheim-Bissingen: Gemeinderatsdrucksache 27/2007, Seite 15 ff

Deutlich zugenommen haben zudem die *inneren Verrechnungen*. Sie sind von 337.755 Euro auf 368.527 Euro gestiegen (+9,11%). Bestandteil der inneren Verrechnungen sind Verwaltungskosten, Fuhrleistungen, Eigenmaterial, Löhne und Mieten. Der Anstieg liegt zum größten Teil in der Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren in Kindergärten und in der Umsetzung der Qualitätsoffensive begründet. Insbesondere wurde der städtische Bauhof durch den Ausbau der Kleinkindbetreuung und der Umsetzung des Projekts „Musikalische Früherziehung“ mehr für Transportleistungen und zusätzliche bauliche Maßnahmen eingesetzt. Genannt sei hier der Aufbau von Wickeltischen in den Kindergärten sowie die Einrichtung und Umgestaltung der Musikbewegungsräume.

Die Einnahme- und Ausgabeübersicht für die Kindergärten der Stadt Bietigheim-Bissingen in den Jahren 2007 und 2008 gestaltet sich zusammenfassend wie folgt:

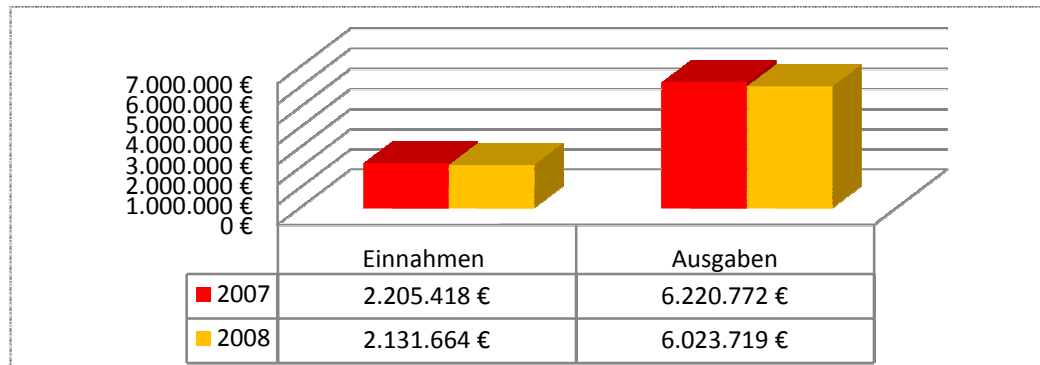


**Abbildung 21: Finanzübersicht von Kindergärten in Bietigheim-Bissingen 2007/2008**<sup>100</sup>

Während die Stadt Bietigheim-Bissingen im Jahr 2007 noch 4.015.345 Euro für seine Kindergärten aufbringen musste, waren es im Jahr 2008 nur 3.892.055 Euro. Die Stadtverwaltung musste somit 3,07% weniger an Kosten tragen als im Vorjahr.

Unterm Strich lässt sich festhalten, dass sich die Kostensituation in den klassischen 21 Kindergärten von 2007 auf 2008 nur geringfügig verändert hat.

<sup>100</sup> Quelle: Eigene Darstellung



**Abbildung 22: Gesamteinnahmen und –ausgaben der Kindergärten in Bietigheim-Bissingen 2007/2008**<sup>101</sup>

Um ein den tatsächlich vorhandenen Umständen entsprechendes Bild der Kostenvolumina für Kinderbetreuung aufzuzeigen, muss wie angekündigt auf die zusätzliche Kostenbelastung durch die Schaffung des Kinderhauses „Mikado“ eingegangen werden.

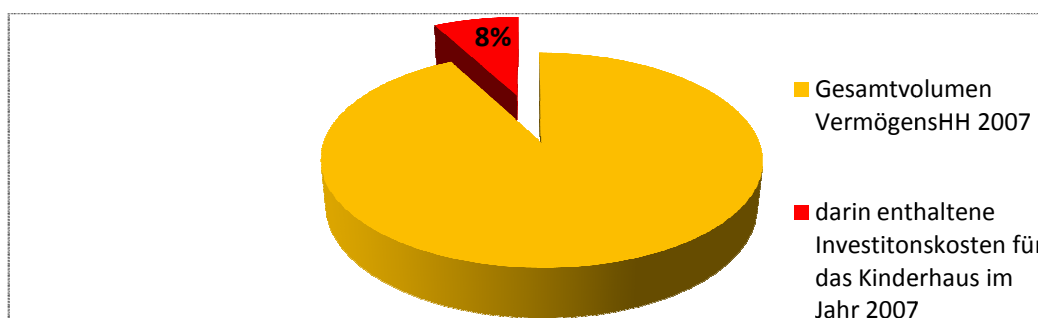
Das Kinderhaus ist seit Januar 2008 in Betrieb. Insgesamt konnten im Jahr 2008 120 Plätze für Kinder im Alter zwischen 0 und 12 Jahren in Form einer Ganztagsbetreuung angeboten werden. Von diesen 120 Plätzen waren zum 01.03.2009 insgesamt 97 besetzt.<sup>102</sup> Die täglichen Betreuungszeiten liegen zwischen 7 bis 10 Stunden. Inzwischen arbeiten 18 Personen im Kinderhaus; 16 pädagogische Fachkräfte (14 Vollzeitkräfte und 2 Kräfte zu je 25%), 1 Küchenkraft und 1 Zivildienstleistender.<sup>103</sup>

Die einmaligen Ausgaben für die Errichtung und Einrichtung des Kinderhauses beliefen sich in den Jahren 2007 und 2008 auf insgesamt 1.658.711 Euro. Der Großteil mit knapp 1.520.000 Euro ist dabei im Jahr 2007 angefallen (vgl. Anlage 12, Seite XLI).

<sup>101</sup> Quelle: Eigene Darstellung

<sup>102</sup> Es wurden 39 Kinder im Alter zwischen 0 und 3 Jahren, 36 Kinder zwischen 3 und 6 Jahren und 22 zwischen 6 und 10 Jahren betreut

<sup>103</sup> Vgl. Stadt Bietigheim-Bissingen: Qualitätsoffensive Kindergärten – Kinderhaus 2009 - 2013, Gemeinderatsdrucksache 6/2009, Seite 28



**Abbildung 23: Anteilige Investitionskosten am Gesamtvolumen des Vermögenshaushalts**<sup>104</sup>

Die investiven Ausgaben einer Kindertagesstätte sind im Vergleich zu früheren Jahren deutlich angestiegen. Dies liegt größtenteils im Wandel von „Kinderunterbringungsstätten“ zu frühkindlichen „Bildungseinrichtungen“ begründet. So umfasst das Angebot im Kinderhaus „Mikado“ zum Beispiel einen Theater-, Musik-, Tier- und Naturraum, einen Wahrnehmungs-, Bewegungs- und Experimentierraum sowie ein Wasserlabor, Bau- und Konstruktionsraum, eine Bücherei und noch mehr.

Bedeutender als die einmalig zu Buche schlagenden Auszahlungen im Vermögenshaushalt, sind die laufend anfallenden Ausgaben im Verwaltungshaushalt. Die Betriebskosten des Kinderhauses für das Jahr 2008 gestalteten sich wie folgt:

Auf der **Einnahmeseite** konnten insgesamt 225.892 Euro verzeichnet werden. Davon 174.779 Euro durch die Gebührenerhebung (77,37%) und knapp 51.120 Euro aus Zuweisungen (22,63%).

Auf der **Ausgabenseite** beliefen sich die Gesamtkosten auf insgesamt 839.183 Euro. Davon für

- Personalaufwendungen 520.078 Euro
- Sachkosten 123.203 Euro
- Innere Verrechnungen 2.104 Euro
- Kalkulatorische Kosten 193.797 Euro.

<sup>104</sup> Quelle: Eigene Darstellung



Im Kinderhaus „Mikado“ konnte somit im ersten Jahr ein Kostendeckungsgrad von 26,92% erreicht werden. Durch die Betreuung muss die Stadt jährlich rund 613.291 Euro zusätzlich im Verwaltungshaushalt aufbringen. Aktuell ist die Stadtverwaltung mit der Errichtung eines weiteren Kinderhauses beschäftigt. Im Sommer 2010 soll das Vorhaben abgeschlossen sein, damit pünktlich zum nächsten Kindergartenjahr ein weiterer Schritt in punkto Ausbau Kleinkindbetreuung gegangen werden kann (näheres Seite 71 ff).

#### **4.2.2 Kostenanalyse am Beispiel der Gemeindeverwaltung Tamm <sup>105</sup>**

Die Gemeinde Tamm liegt im Landkreis Ludwigsburg (Baden-Württemberg) und hat ca. 12.121 Einwohner.<sup>106</sup> Die gesamten Kosten für Kindertagesbetreuung in Form von Krippen, Kindergärten, Horten und altersgemischten Einrichtungen sind in Tamm von 2002 bis 2007 um insgesamt 14,48% angestiegen. Dies entspricht einer jährlichen Kostensteigerung von 2,76% (vgl. Anlage 13, Seite XLII).

Am Beispiel der Gemeindeverwaltung Tamm wird nun ebenfalls die Kostenentwicklung der städtischen Kindergärten in den Jahren 2007 und 2008 dargestellt. Die komplett ausgearbeitete Kostenübersicht für diesen Zeitabschnitt befindet sich auf Seite XLIII im Anhang. Das dort aufgeführte Zahlenmaterial wurde anhand der Rechnungsergebnisse 2007 und 2008 ermittelt. Das Rechnungsergebnis 2008 weicht von der im Anhang aufgeführten Tabelle im Einnahmebereich um 61.822,85 Euro ab. Hierfür ausschlaggebend ist eine erfolgte Umbuchung vom untersuchten Haushaltsunterabschnitt „4640-Kindergärten - Landeszuschüsse“ zum Unterabschnitt „4641- Ganztagsbetreuung“. Diese Umbuchung wurde aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen im Haushaltsjahr 2007 nicht vorgenom-

---

<sup>105</sup> Die Erkenntnisse wurden im Rahmen eines Informationsgesprächs mit Herrn Mödinger, Hauptamtsleiter der Gemeinde Tamm am 03.12.2009 gewonnen

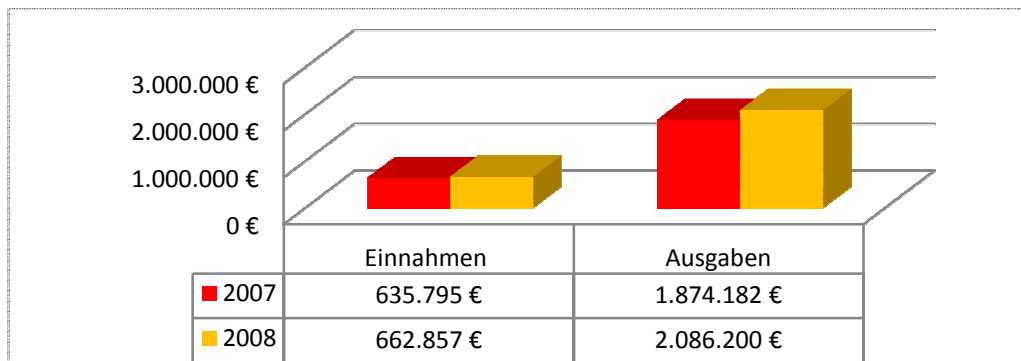
<sup>106</sup> Vgl. Gemeinde Tamm, Homepage - Rubrik „Gemeinde - Statistische Daten“, Online im WWW unter <http://www.gemeinde-tamm.de> [10.12.2009]

men. Um eine Vergleichbarkeit der beiden Jahre sicherzustellen, wurde die Umbuchung im Jahr 2008 nicht mitberücksichtigt. Die Zuschüsse 2008 liegen daher nicht nur bei 312.780 Euro, sondern bei 374.602 Euro.<sup>107</sup>

Insgesamt wurden in den beiden Jahren 6 städtische Kindergärten mit insgesamt 17 Gruppen betrieben. In einer Einrichtung wird allerdings ausschließlich eine Ganztagsbetreuung angeboten. Um eine vergleichbare Vorgehensweise wie bei der Kostenentwicklungsanalyse der Stadt Bietigheim-Bissingen aufzuzeigen, bleiben auch hier zunächst die Ganztagsbetreuungskosten unberücksichtigt.

In den verbleibenden 5 städtischen Kindergärten (15 Gruppen) haben die Gesamtkosten von 1.874.182 Euro auf 2.086.200 Euro zugenommen. Dies entspricht einer Kostensteigerung von 11,31%.

Die Gesamteinnahmen sind hingegen lediglich um 4,26% gestiegen. Während im Jahr 2007 noch 33,92% der Kosten gedeckt werden konnten, waren es im Jahr 2008 nur noch 31,77%. Tamm musste im Vergleich zum Vorjahr 184.956 Euro mehr an Kosten tragen. Dies entspricht einer zusätzlichen Belastung von knapp 15%.



**Abbildung 24: Gesamteinnahmen und –ausgaben der Kindergärten in Tamm 2007/2008**<sup>108</sup>

Im **Einnahmebereich** spielen insbesondere die *Kindergartengebühren* eine entscheidende Rolle. Auch im Gemeinderat von Tamm ist das familienpolitische Thema der „richtigen“ Gebührenhöhe ein Dauerthema. Für 2008 haben sich die Gemeinderäte zum Ziel gesetzt, alle Elternbeiträge für jede Betreuungsform einheitlich zu gestalten. Grundlage für die neue

<sup>107</sup> Gespräch mit Frau Wunschik (Stadtkämmerin der Gemeinde Tamm) am 03.12.2009

<sup>108</sup> Quelle: Eigene Darstellung

Gebührenstruktur ist ein einheitlicher Preis pro Betreuungsstunde für alle Angebotsformen. Ausgehend von der Regelbetreuung errechnet er sich aus der wöchentlichen Öffnungszeit (29 Stunden), dem Öffnungsumfang pro Jahr (47 Wochen) und dem monatlichen empfohlenen Landesrichtsatz des entsprechenden Jahres (für das Jahr 2008 lag dieser bei 81,- Euro für 1 Kind aus einer Familie mit einem Kind).

12 Monate à 81 Euro

---

29 Stunden pro Woche \* 47 Wochen im Jahr

**= 0,71 Euro pro Betreuungsstunde für alle Angebotsformen**

Was für die Eltern eine einheitliche und nachvollziehbare Gebührensystematik darstellt, bedeutet für den kommunalen Haushalt weitere Defizite. Bei diesem Einheitspreis sind unterschiedliche Faktoren wie Gruppengröße, Stellenschlüssel, oder längere Betreuungszeiten unberücksichtigt. Betreuungsintensivere Formen werden dadurch günstiger.

Im Vergleich zu den bis zum Kindergartenjahr 2006/2007 geltenden Gebührensätzen ergeben sich für die Gemeinde Einnahmeverluste von ca. 92.000 Euro im Jahr.<sup>109</sup> In diesem Betrag sind die Gebührenauffälle aller Betreuungsformen enthalten.

Im Kindergartenbereich ist die Änderung der Gebührenbemessung im Jahr 2008 noch nicht zu erkennen. Während im Jahr 2007 noch 226.361 Euro durch Entgelte finanziert wurden, waren es im Folgejahr 234.597 Euro. Dies entspricht einer Gebührenmehreinnahme von 3,64%. Im Jahr 2008 wurden allerdings auch noch 8/12 der Gesamtgebühreneinnahmen nach der alten Systematik erhoben. Ein deutlicher Einnahmeausfall wird sich erst im Rechnungsergebnis 2009 zeigen.

Weitere wesentliche Einnahmen im Bereich der städtischen Kindergärten sind die erhaltenen *Zuweisungen*. Auch diese sind im Vergleich zum Jahr 2007 um 1,93% angestiegen. Die Zuweisungen für das Jahr 2007 und 2008 wurden noch nach der alten Fassung des § 29b FAG bemessen. Zuweisungsgrundlage war zum einen die Zahl der in der Gemeinde lebenden Kinder und zum anderen die erhaltenen Zuweisungen für das Jahr

---

<sup>109</sup> Hochrechnung nach der Kinderzahl und Elternstruktur im April 2008

2002. Im Jahr 2007 wurden die Zuweisungen des Jahres 2002 zu 80% und die Kinderzahl zu 20% gewichtet. Im Jahr 2008 wurde ein Verhältnis von 70% zu 30% zugrunde gelegt. Wegen der stärkeren Gewichtung der Kinderzahlen konnte im Jahr 2008 eine höhere Einnahme bei den Zuweisungen erzielt werden.<sup>110</sup>

Auf der **Ausgabenseite** ist eine deutlich höhere Kostensteigerung zu verzeichnen. Die Gesamtkosten für die 5 städtischen Kindergärten sind von 2007 bis 2008 um 11,31% angestiegen.

Hauptbestandteil der Ausgaben sind die *Personalkosten*. Diese haben um 145.778 Euro (+10,83%) zugenommen. Nach Aussage von Herrn Mödinger lassen sich diese Mehrausgaben nicht an einer einzigen Größe festhalten. Seiner Meinung nach, spielen mehrere Faktoren eine entscheidende Rolle. Als Beispiele wurden folgende Punkte genannt: Zum einen habe der Gemeinderat schon vor längerem beschlossen, den Erzieherpool über den zwingend verpflichtenden Personalschlüsseln festzulegen. Aktuell werden anstatt der zwingend nach Betriebserlaubnis vorgeschriebenen 35,8 Fachkräfte - 43,8 beschäftigt. Dadurch ergeben sich zusätzliche Personalkosten von rund 320.000 Euro im Jahr.<sup>111</sup> Zum anderen sieht Herr Mödinger die steigenden Personalausgaben im verstärkten Einsatz von Berufspraktikanten begründet. Diese dürften eigentlich als zweite Fachkraft angerechnet werden. In Tamm werden sie allerdings nicht bei der Fachkräftebemessung mit eingerechnet. Weiter führt er an, dass häufig neues Personal in Zeiten von Erziehungsurlauben eingestellt wird, das über die eigentlich vorgesehene Dauer weiterbeschäftigt wird. Dadurch steigt der Erzieherpool stetig an.

Die steigenden Personalausgaben sieht er zudem in den Höhergruppierungen von Entgeltgruppe EG 6 zu EG 8, oder den Aufstiegen innerhalb einer Lohngruppe begründet.

---

<sup>110</sup> In Anlehnung an das von Herrn Gaiser zur Verfügung gestellte Zahlenmaterial (Finanzministerium Baden-Württemberg)

<sup>111</sup> Bei einer Erzieherin in EG 6 liegt die Belastung bei rund 40.000 Euro im Jahr

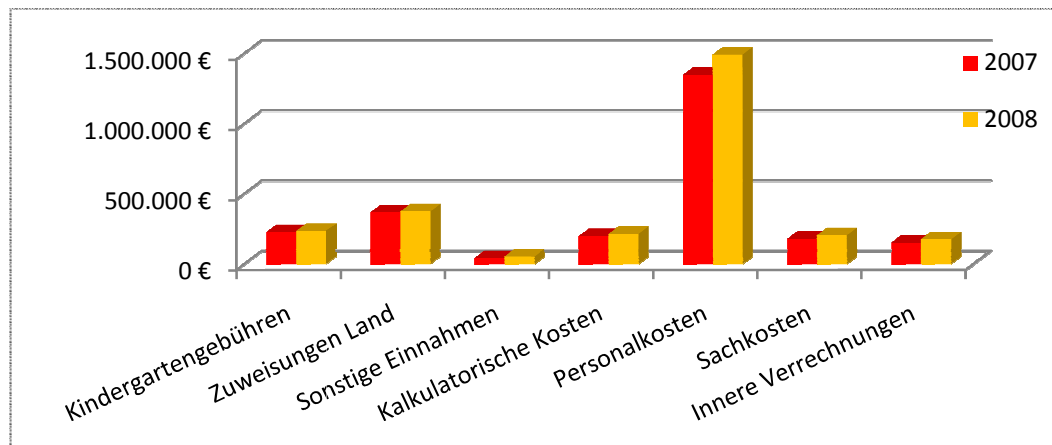
Weitere zentrale Kostenbausteine sind die kalkulatorischen Kosten, die inneren Verrechnungen und die Sachkosten.

Die *kalkulatorischen Kosten* sind um insgesamt 8,01% angestiegen. Dabei haben die kalkulatorischen Abschreibungen um 10,84% und die Zinsen um 5,70% zugenommen.

Die *inneren Verrechnungen* haben sich ebenfalls um 24.281 Euro (+15,99%) erhöht.

Bei den *Sachkosten* konnte eine Kostensteigerung von rund 26.000 Euro verzeichnet werden. Die Zunahme von 14,66% ist hauptsächlich in der erhöhten Aufwendung für Gebäudeunterhaltungen begründet. Während sich diese Kosten im Jahr 2007 auf rund 30.500 Euro beliefen, waren es im Folgejahr etwa 38.900 Euro. Im Bereich der Sachkosten haben zudem nennenswert die Ausgaben für Geräte, Ausstattung und Einrichtung zugenommen. Im Jahr 2008 wurden hierfür 10.521 Euro mehr als noch im Vorjahr ausgegeben.

Die Einnahme- und Ausgabeübersicht für die 5 Kindergärten der Gemeinde Tamm in den Jahren 2007 und 2008 gestaltet sich zusammenfassend wie folgt:



**Abbildung 25: Finanzübersicht von Kindergärten in Tamm 2007/2008** <sup>112</sup>

<sup>112</sup> Quelle: Eigene Darstellung

Mit der dargestellten Kostenübersicht sind jedoch bei weitem nicht alle Kosten für die institutionelle Kinderbetreuung abgedeckt. Hinzu kommen die Aufwendungen für die Ganztagsbetreuung im Kindergarten „Heilbronner Straße 92“. Während im Jahr 2007 noch ein Deckungsbedarf von rund 280.540 Euro in der Einrichtung bestand, waren es im Jahr 2008 etwa 299.710 Euro (+6,83%).<sup>113</sup> Mit rund 22.000 Euro sind die Einnahmen aus Betreuungsgebühren deutlich zurückgegangen (-26,9%). Zurückführen lassen sich die Mindereinnahmen auf die Umgestaltung in der Gebührensystematik. Dadurch werden hauptsächlich die Gebührensätze betreuungsintensiver Angebote vergünstigt (vgl. Seite 64 f)

### 4.3 Zukünftige Kostenbelastung für Kommunen

Wie ansatzweise bereits aufgezeigt, kommt in den nächsten Jahren eine erhebliche Kostenwelle auf die Kommunen im Bereich Kinderbetreuung zu. Die Gründe sind vielseitig. Entscheidende Punkte sind die Umsetzung des Orientierungsplans, der Ausbau der Kleinkindbetreuung, verstärkte Sprachförderung und nicht zuletzt der Tarifabschluss im Sozial- und Erziehungsdienst im Sommer 2009.<sup>114</sup>

#### 4.3.1 Orientierungsplan<sup>115</sup>

Eigentlich sollte der Orientierungsplan mit Beginn des Kindergartenjahres 2009/2010 verbindlich in allen Kindertagesstätten umgesetzt werden. Durch ihn wollte man einen weiteren Schritt in Richtung frühkindliche Bildung im „Kinderland Baden-Württemberg“ gehen. Angedacht war, die Zahl der Gruppen im Lande von 19.000 auf 20.300 zu erhöhen. Die Leiterinnen sollten mehr Zeit für Leitungsaufgaben erhalten und die akade-

---

<sup>113</sup> Die Landeszuschüsse im Rechnungsergebnis 2008 in Höhe von 61.822,50 Euro wurden bei den Einnahmen nicht berücksichtigt. Diese Zuschüsse wurden bei der Kindergartenförderung mit eingerechnet. Zur Problematik vgl. 4.2.2, Seite 63

<sup>114</sup> Vgl. Christner, Städtetag Baden-Württemberg, 2009, Folie 19

<sup>115</sup> Vgl. 2.4.4 Seite 22 ff

mische Ausbildung sowie die Erhöhung von Fachberater-Stellen sollten gefördert werden.

Die flächendeckende Einführung wurde allerdings aufgrund Diskrepanzen zwischen Land und kommunalen Landesverbänden zunächst auf Eis gelegt. Im Mittelpunkt der Streitigkeiten stand die Frage der Finanzierungsverantwortung. Die Kommunen beklagten die Nichteinhaltung des Konnexitätsprinzips (vgl. Seite 32 ff). Darin ist geregelt, dass wenn das Land den Kommunen neue öffentliche Aufgaben (hier: Umsetzung des Orientierungsplans) überträgt, Bestimmungen über die Kostendeckung zu treffen sind. Ist die zusätzliche Aufgabe mit einer wesentlichen Mehrbelastung für die Kommunen verbunden, so ist ein entsprechender finanzieller Ausgleich zu schaffen.<sup>116</sup> Vereinfacht ausgedrückt: *„Derjenige, der bestellt, muss auch bezahlen!“* Nach Ansicht der Kommunen muss das Land für die Kosten aufkommen, wenn es den Orientierungsplan für verbindlich erklärt. Zumal der Qualitätsausbau nicht unwesentlich dem Projekt „Kinderland Baden-Württemberg“ zugute kommt.

Ein weiterer Grund, warum der Orientierungsplan nicht verbindlich umgesetzt wurde, waren Meinungsverschiedenheiten über das Kostenvolumen. Der Städte- und Gemeindetag ging für die Umsetzung von einem Finanzbedarf von 650 Mio. Euro aus, während das Kultusministerium gerade mal 114 Mio. Euro ansetzte.<sup>117</sup> *„Zwar stünden die Kommunen hinter den Zielen Bildung und Betreuung, doch was wir nicht wollen, ist die Dinge mit Schulden finanzieren“*, so Gemeindetagspräsident Roger Kehle.<sup>118</sup>

Bei einer verbindlichen Umsetzung wären für die Kommunen die folgenden Belastungen unvermeidbar gewesen:

- Durch Anhebung des Personalschlüssels würden für jede weitere Erzieherin je nach Entgeltgruppe zwischen 40.000 und 50.000 Euro jährlich mehr anfallen.

---

<sup>116</sup> Vgl. Schoch/Wieland, 2004, Seite 96 ff

<sup>117</sup> Vgl. Ruf, Reiner: Kein Scheitern, kein Durchbruch, in: Stuttgarter Zeitung vom 16. November 2009, Nr. 265, Seite 23

<sup>118</sup> Vgl. Stuttgarter Zeitung: Gemeinden: Wir zahlen nicht alles alleine, vom 05. Oktober 2009 (Autor, Auflage und Seite unbekannt)

- Bei Freistellung der Einrichtungsleitung von pädagogischen Aufgaben (beispielsweise zu 50 v.H.), müssten dafür weitere Fachkräfte eingestellt werden. Am Beispiel der Gemeinde Tamm, würde dies bei 6 Einrichtungen folgendes bedeuten: 6 Einrichtungsleiterinnen – 6 Erzieherinnen in Teilzeit (50 v.H.) = 3 Stellen zu 40.000 Euro ergibt 120.000 Euro pro Jahr.<sup>119</sup>
- Bisher waren ausschließlich die Gruppenleiter als Erzieher eingestuft. Das restliche Personal galt als Zweitkraft. Bei Aufhebung der Funktion als Zweitkraft und der daraus resultierenden Höhergruppierung als Erzieher, würde für eine Stelle im Schnitt jährlich zusätzlich rund 1.500 Euro an Kosten entstehen. In Tamm wären davon momentan 17 Zweitkraftstellen betroffen gewesen. Dies entspräche einer Belastung von ca. 25.500 Euro.

Diese Mehrbelastungen sind für Kommunen in Zeiten knapper Kassen nur schwer zu bewältigen. Das Land und die Spitzen der kommunalen Landesverbände haben daher in 3 Marathonsitzungen im September 2009 erneut über die Finanzierung verhandelt. Ergebnis war ein nur zum Teil für verbindlich erklärter Orientierungsplan in folgender „abgespeckter“ Form: Der Personalschlüssel wird bis zum Jahr 2012 schrittweise in 3 Stufen angehoben. Bisher waren für eine Gruppe 1,5 Fachkräfte zwingend; 2012 sollen es 1,8 sein. Die Personalkosten steigen dadurch 2010 um 66 Mio. Euro und im Jahr 2012 um 200 Mio. Euro an. Zwei Drittel trägt das Land (133 Mio. Euro), ein Drittel die Kommunen (67 Mio. Euro). Zudem investiert das Land jährlich 10 Mio. Euro in die Fortbildung von Erzieherinnen. Zurückgestellt wurden jedoch die Akademisierung der Ausbildung der Erziehungskräfte und die Verkleinerung der Gruppengrößen. Über die weiteren Punkte ist aus der Presse nichts zu entnehmen.<sup>120</sup>

---

<sup>119</sup> Die durchschnittlichen Arbeitgeberbelastungen der Gemeinde Tamm bei einer Erzieherin in der Entgeltgruppe EG 6

<sup>120</sup> Vgl. Wetzels, Maria: Mehr Erzieherinnen für Kindergärten, in: Stuttgarter Nachrichten vom 25. November 2009, Seite 15 (Auflage unbekannt)



### 4.3.2 Ausbau der Kleinkindbetreuung

Eine zusätzliche Bewährungsprobe für das kommunale Budget ist die Einführung des Rechtsanspruchs ab dem 1. Geburtstag zum 01. August 2013. Die Bundesregierung geht von einer Inanspruchnahme durch die Eltern von rund einem Drittel aus. Daher wird eine Versorgungsquote zwischen 34 und 35% angestrebt. Sollte der „Run“ auf Kleinkindbetreuungsplätze allerdings deutlich höher als erwartet sein, reicht diese Quote nicht aus und eine Klagewelle der Eltern wäre vorprogrammiert. Die dadurch entstehenden Mehrbelastungen sind für die Kommunen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht einschätzbar.

Am Beispiel der Stadt Bietigheim-Bissingen soll dargestellt werden, mit welchen Kosten das Ausbauziel verbunden ist. Um die angestrebte Versorgungsquote zu erreichen, sind in Bietigheim-Bissingen insgesamt **348** Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen.<sup>121</sup> Am 01.03.2009 waren für Kinder unter 3 Jahren folgende Plätze vorhanden:

• Tagesmütter	50 Plätze
• städtische/ kirchliche Kindergärten	60 Plätze
• Kinderhaus MIKADO	40 Plätze
• sonstige freie Träger	34 Plätze
• auswärts betreute Kleinkinder	4 Plätze
	<b>188 Plätze</b>

Um das Ausbauziel zu erreichen, sind folgende Maßnahmen geplant: Zunächst sollen alle städtischen Kindergärten für die Betreuung von Kindern ab 2 Jahren geöffnet werden. Insgesamt können dadurch zusätzlich **42** Plätze für 2-jährige in den vorhandenen Kindergärten geschaffen werden. Zum anderen möchte die Stadt durch Umbau- und Neubaumaßnahmen weitere **75** Kleinkindbetreuungsplätze schaffen.

Mit den bereits vorhandenen Plätzen würden dann insgesamt **305** Kleinkindbetreuungsplätze zur Verfügung stehen. Bisweilen geht die Stadtver-

---

<sup>121</sup> Stand Frühjahr 2009

waltung davon aus, mit diesem Platzangebot der Nachfrage zu genügen. Falls allerdings gemäß Versorgungsquote 348 Plätze oder mehr benötigt werden, sind weitere kostenintensive Maßnahmen erforderlich.

Die finanzielle Auswirkung bei den Betriebskosten für die Schaffung der 305 Plätze stellt sich nach Schätzungen wie folgt dar:

Im Rechnungsergebnis 2008 bestand für die städtischen Kindergärten und das Kinderhaus im Verwaltungshaushalt ein Zuschussbedarf (Betriebskosten) von rund 4,5 Mio. Euro.

Der zukünftige Zuschussbedarf für die folgenden Jahre liegt bei

5,4 Mio. Euro im Jahr 2009

5,8 Mio. Euro im Jahr 2010

6,4 Mio. Euro im Jahr 2011

6,8 Mio. Euro im Jahr 2012

7,0 Mio. Euro im Jahr 2013.

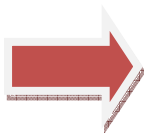
Der jährliche Zuschuss im Verwaltungshaushalt wird sich also bis 2013 um mindestens 2,5 Mio. Euro erhöhen (+55,56%).

Die Investitionskosten für den Ausbau der Kleinkindbetreuung von 2009 bis 2013 gestalten sich wie folgt:

**2009/2010** 1,2 Mio. Euro für die Sanierung und den Umbau des Kindergarten Untermberg

**2009/2010** 1,7 Mio. Euro für den Neubau Kinderhaus II in den Kreuzäckern

**2011/2012** 2,0 Mio. Euro für den Neubau Kinderhaus Weimarer Weg



**4,9 Mio. Euro**

Ob der Verwaltungs- und Vermögenshaushalt diese immensen Kosten auf Dauer verkraften kann, bleibt abzuwarten. In schwierigen Zeiten wie diesen sicherlich nicht.

### 4.3.3 Sprachförderung

Im Jahr 2003 wurde die Einführung der Sprachförderung durch § 9 Abs. 2 KGaG (heute § 9 Abs. 2 KiTaG) in Baden-Württemberg gesetzlich verankert und als Aufgabe den Kommunen übertragen. Bei der Sprachförderung handelt es sich um ein wesentliches Element des Bildungsauftrages sowie der Elementarerziehung. Daher konnte durch § 9 Abs. 2 KGaG die Aufgabenzuweisung an die Kommunen zunächst unabhängig von der Frage der Finanzierung erfolgen (Art. 71 Abs.3 S 1 LV); Baden-Württemberg hat insoweit von dem Vorbehalt gemäß § 26 Satz 1 SGB VIII Gebrauch gemacht. Aber da die gesetzlich den Kommunen bindend vorgegebenen Aufgaben der ganzheitlichen Sprachförderung, die hinsichtlich der Standards auch noch durch die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums ausgestaltet werden soll (§ 9 Abs. 2 KGaG – heute KiTaG), auf einer originären Entscheidung des Landes beruht, die den Kommunen bisher vorhandene Freiräume nimmt, werden die Sicherungen des Konnexitätsprinzips ausgelöst. Das bedeutet, dass das Land eine Kostendeckungsregelung treffen und für einen Mehrbelastungsausgleich sorgen muss. Der Landesgesetzgeber ist grundsätzlich zu Pauschalierungen berechtigt. Dabei stellt sich das Problem, dass mangels aufgeschlüsselten Zahlenmaterials nicht beurteilt werden kann, ob und ggf. welche Anteile einer eventuellen Kostenerstattung des Landes in § 29b+c FAG enthalten sein sollen.<sup>122</sup> Die Gesetzesbegründung zum KGaG aus 2003 lässt allerdings vermuten, dass das Land zu den neuen Aufgaben noch keinen finanziellen Ausgleich der anstehenden kommunalen Mehrbelastung vorgesehen hat.<sup>123</sup> Die Finanzierungsverantwortung liegt folglich wieder bei den Kommunen. Die Ausgaben im Bereich der Sprachförderung sind für die Städte und Gemeinden in Zukunft unvermeidbar. Denn dieser Bereich ist der Schlüssel in der Bildungsbiographie eines jeden Kindes und muss daher so früh wie möglich unterstützt werden.

---

<sup>122</sup> Vgl. Schoch/Wieland, 2004, Seite 154 f und 253 f

<sup>123</sup> Vgl. Landtag Baden-Württemberg: Gesetz zur Änderung des KGaGs und des FAGs, Drucksache 13/1739 vom 04.02.2003, Seite 14

Der Anteil der in Deutschland lebenden Kinder unter 6 Jahren mit Migrationshintergrund beträgt 33,7%.<sup>124</sup> Die erste Sprache, die diese Kinder lernen, ist nicht Deutsch. Durch den Kontakt mit der deutschen Gesellschaft lernen diese zwar Elemente der deutschen Sprache, im Vordergrund steht aber die Verständigung mit den Eltern in deren Sprache.<sup>125</sup> Aber nicht nur Kinder mit Migrationshintergrund bedürfen eines sprachlichen Förderprogramms; auch immer mehr deutsche Kinder weisen im Kindergarten enorme Sprachdefizite auf.

Eine Sprachförderung macht nur dann Sinn, wenn Konzepte erarbeitet und umgesetzt werden, das Fachpersonal weitergebildet und die Kooperation mit den Eltern gesucht wird. Hierfür müssen die erforderlichen finanziellen Mittel langfristig durch die Kommunen zur Verfügung gestellt werden.

#### **4.3.4 Tarifabschluss im Sozial- und Erziehungsdienst**

Am 27. Juli 2009 konnte der monatelange Kita-Tarifstreit zwischen Gewerkschaften und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) endlich zu den Akten gelegt werden. Während bei den Eltern und Erziehern Erleichterung herrscht, sind die Stadtkämmerer über die weitere finanzielle Belastung weniger erfreut. Nach Angaben der Arbeitgeber kostet der Abschluss die Kommunen zwischen 500 und 700 Mio. Euro im Jahr. In Zeiten klammer Kassen und wegbrechender Steuereinnahmen, wenig Grund zur Freude. Die genannten Personalmehrausgaben setzen sich durch die folgenden Änderungen zusammen: Eine neu eingestellte Erzieherin verdient anstatt bisher 2.130 Euro nun 2.240 Euro. Nach 4 Jahren erhält sie statt 2.240 künftig 2.400 Euro. Eine Erzieherin mit 18 Jahren Berufserfahrung bekommt 2.864 Euro – 390 Euro mehr, als sie früher nach 20 Jahren erhalten hat. Ein Sozialarbeiter im allgemeinen sozialen

---

<sup>124</sup> Vgl. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg: Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergische Kindergärten, Weinheim/Basel 2006, Seite 7 (im folgenden zitiert als „Ministerium für Kultus Jugend und Sport BW: Orientierungsplan, 2006“)

<sup>125</sup> Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2003, Seite 141 ff

Dienst hat bisher als Anfänger 2.237 Euro verdient, künftig sind es 2.500 Euro.<sup>126</sup> Um am Beispiel der ausgewählten Kommunalverwaltungen zu bleiben, lässt sich für Bietigheim-Bissingen eine jährliche Mehrbelastung von rund 242.000 Euro festhalten. In Tamm gibt es bisher noch keine Hochrechnung über die zusätzliche Belastung im Jahr.

Auch wenn die Akademisierung von Erzieherkräften im Orientierungsplan nicht verankert wurde, wird in Anbetracht der steigenden Anforderungen über kurz oder lang eine Reform zwangsläufig von Nöten sein.<sup>127</sup>

#### 4.3.5 Zugzwang durch private Anbieter

Wie sagte einst unsere ehemalige Familienministerin Ursula von der Leyen: *„Familienbewusste Personalpolitik kann zum entscheidenden Wettbewerbsvorteil werden, wenn es darum geht, qualifizierte Mitarbeiter zu halten. Dreh- und Angelpunkt für einen Betrieb ist die Frage, ob er Fachkräfte binden kann. Wenn ein Unternehmen deutlich macht, dass es junge Eltern unterstützt, Kindererziehung und Beruf zu vereinbaren, [...], dann ist das ein starkes Argument für Fachkräfte, die mitten im Leben stehen, genau zu diesem Unternehmen zu gehen.“*<sup>128</sup> Diesem Erfolgskriterium kann sich das strategische Management eines Unternehmens nicht entziehen. In den kommenden Jahren wird der Betriebskindergarten eine immer entscheidendere Rolle spielen. Aber auch Existenzgründer mit dem Ziel der Gewinnerwirtschaftung wittern ihre Chance. Die Suche nach einem Betreuungsangebot für ein Kleinkind ist in vielen Städten und Gemeinden nervenaufreibend. In der Landeshauptstadt Stuttgart stehen aktuell 3.300 Kinder unter drei Jahren auf der Warteliste.<sup>129</sup> Die Stadt baut

---

<sup>126</sup> Vgl. Schiermeyer, Matthias/Trauthig, Michael: Der Erzieherberuf wird attraktiver, in: Stuttgarter Zeitung vom 28. Juli 2009, Nr. 171, Seite 2

<sup>127</sup> Vgl. Henkel-Waidhofer, Brigitte Johanna: Orientierungsplan soll auf Sparflamme umgesetzt werden, in: Staatsanzeiger vom 05. Februar 2010, Nr. 4, Seite 8

<sup>128</sup> Vgl. D`fakto – Magazin für Wirtschaftsförderung und Standortmanagement in Deutschland: Position beziehen: Familienfreundlichkeit zur Chefsache erklären, 5. Ausgabe 2009, Seite 4 ff

<sup>129</sup> Stand Dezember 2009

zwar aus, aber der Bedarf wächst ständig. Für viele Eltern ist für ihre berufliche Existenz entscheidend, ob sie einen Betreuungsplatz haben oder nicht. Umgekehrt bedeutet das: Kinderbetreuung ist ein Markt mit Potential.<sup>130</sup> Für Kommunen ist dies einerseits ein Vorteil, da nur so das Ausbauziel bis 2013 erreicht werden kann. Andererseits geraten die Städte und Gemeinden durch das vielseitige Angebot der privat-gewerblichen Träger deutlich in Zugzwang. Der Heilbronner Förderverein „Kinderbunt“ möchte zum Beispiel eine betriebsübergreifende Kindertagesstätte mit folgenden Dienstleistungen anbieten: Zwölf Stunden am Tag, von Montag bis einschließlich Samstag und 52 Wochen im Jahr soll die Einrichtung für Kinder im Säuglingsalter, aber auch für Schüler bis 14 Jahren geöffnet sein. Ebenfalls gehören Übernachtungsmöglichkeiten sowie Hol- und Bringdienste zum umfangreichen Betreuungskonzept.<sup>131</sup> Dass Eltern, die sich diesen „Luxus“ finanziell nicht leisten können, aber vergleichbare und ähnliche Betreuungskonzepte in Anspruch nehmen möchten, steht außer Frage. Auch sie haben den Wunsch nach Vereinbarkeit von Job und Familie. Die Kommunen müssen in den nächsten Jahren gleichgelagerte Betreuungsangebote zu sozial verträglichen Preisen für Eltern anbieten.

---

<sup>130</sup> Vgl. Jacobs, Inge: Der Trend geht zu privaten Kinderkrippen, in: Stuttgarter Zeitung vom 10. Dezember 2009, Nr. 286, Seite 25

<sup>131</sup> Vgl. Obenland, Birgit: Hier kann der Sprössling auch übernachten, in: Rhein-Neckar-Zeitung vom 24. Juli 2009, Nr. 168, Seite 10

## 5. Management Summary – ein Überblick für den schnellen Leser

Warum die institutionelle Kinderbetreuung eine immer größere Zerreißprobe für das kommunale Budget darstellt, wird nachfolgend anhand der Kernthesen nochmals verdeutlicht.

- Änderungen im traditionellen Familienbild führen zu einer verstärkten Inanspruchnahme kostenintensiverer Betreuungsformen. Anstelle der bisher üblichen Regelbetreuung gewinnt die Ganztagsbetreuung an Bedeutung
- Aufgabenzuweisungen durch den Bund (Kleinkindbetreuungsausbau)
- Aufgabenzuweisungen durch das Land (Orientierungsplan)
- Vorfinanzierungsverpflichtung der Kommunen bei Betreuungsplätzen, die nach dem Stichtag geschaffen werden
- Präzisionsbedarf bei der Konnexitätsregelung (pauschalierte Zuschussgewährung - derzeit intransparent für Kommunen)
- Familienfreundliche Haltungweise des Gemeinderats hat geringere Gebühreneinnahmen zur Folge
- Zunehmender Wettbewerb innerhalb der Kommunen - daraus resultiert ein verstärkter Kostendruck
- Förderanspruch der freien Träger ist nicht mehr von der Aufnahme in die gemeindliche Bedarfsplanung abhängig
- Wandel von „Kinderunterbringungsstätten“ zu hoch professionellen Bildungszentren
- Aufwertung des Erzieherberufs
- Sprachförderung als entscheidende Zukunftsaufgabe
- Erhöhter Druck auf die Kommunen durch vielseitige und flexible Betreuungsangebote privater Anbieter

## 6. Ausblick

„Was Kinder betrifft, betrifft die Menschheit“.<sup>132</sup> Kindertageseinrichtungen erfüllen eine Vielzahl von privaten und gesellschaftlichen Aufgaben und gewinnen daher in der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Bildungs-, Sozial-, Familien- und Kinderpolitik immer mehr an Bedeutung.<sup>133</sup>

Unsere heranwachsenden Generationen sind das wichtigste Humanvermögen, damit unser Land in einer zunehmend globalisierten Welt bestehen kann. Ob diese Generationen den Ansprüchen, Herausforderungen und Belastungen gewachsen sind, mit denen sie die Welt von morgen konfrontiert, wird weitgehend von der Bildung und Erziehung abhängen. Gerade in einem Land wie Deutschland, dessen Potential ausschließlich in den Human Resources liegt, ist eine frühe Bildung unserer Kinder unerlässlich. Die institutionelle Kinderbetreuung kann mit ihrem bildenden, erzieherischen und sozialisierenden Charakter als Investition in das Humankapital von Kindern verstanden werden. Eine Investition die sich auf jeden Fall rechnet. Denn alle Einsparungen an Kindertageseinrichtungen ziehen wie ein Sog Folgekosten nach sich. Es gibt unzählige Projekte für Schulschwänzer und Jugendliche, die irgendwann vor dem Nichts stehen und keine Perspektiven für die Zukunft haben. Die dadurch begründeten Sozialausgaben müssen von allen getragen werden – *„Was Kinder betrifft, betrifft die Menschheit!“*

Doch auch bei einer solch bedeutsamen Investition fühlen sich weder Bund noch Länder bereit, die Kosten dafür zu tragen. Das Auseinanderfallen von fachlicher und finanzieller Zuständigkeit führt zu einer problematischen Eigendynamik, bei der letztendlich die Kommunen das Nachsehen

---

<sup>132</sup> Zitat von Maria Montessori (1870-1952), italienische Philosophin

<sup>133</sup> Vgl. Bock-Famulla, Kathrin: Finanzierungsansätze zur Steuerung vorschulischer Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen, in: Sachverständigenkommission Zwölfter Kinder- und Jugendbericht: Entwicklungspotentiale institutioneller Angebote im Elementarbereich, Band 2, München 2005, Seite 173-229



haben. Die Kinderbetreuung ist eine Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung und somit auch grundsätzlich durch die Städte und Gemeinden zu finanzieren. Von Bund und Ländern kommen allerdings weiterhin vielversprechende „Wahlgeschenke“ und „Steuersenkungsversprechen“. Für sie ist es leicht, fachliche Vorgaben zu machen, da die Finanzierungsverantwortung bei den Kommunen liegt. Angesichts der anhaltenden Finanzkrise sind die Mittel sowieso knapp. Der Blick auf die prognostizierte kommunale Einnahme- und Ausgabeentwicklung ist düster. Die Steuereinnahmen brechen ein und die Sozialausgaben erhöhen sich. Verstärkt wird die Misere durch zusätzliche Leistungen, die den Städten und Gemeinden auferlegt werden. So sollen unter anderem im Rahmen des Rechtsanspruches für Kleinkinder innerhalb weniger Jahre hunderttausende Krippenplätze geschaffen werden. Aber damit nicht genug. Auch Baden-Württemberg möchte seinem Slogan „Kinderland Baden-Württemberg“ gerecht werden und muss zur Erreichung des gewünschten Qualitätsstandards die Kommunen in die Pflicht nehmen. Sind die Kommunen der Motor für die Imageaufwertung des Bundes und der Länder?

Wie die Pisastudie gezeigt hat, sind qualitative Verbesserungen unerlässlich. Dass ein Betreuungsausbau in den alten Bundesländern unumgänglich ist, liegt auf der Hand. Es kann und darf allerdings nicht sein, dass die Finanzkraft einer Kommune über die Zukunft unserer Kinder entscheidet. Die Finanzierungslasten sind daher neu zu verteilen und dabei die Kommunen erheblich zu entlasten. Bund und Länder tragen Mitverantwortung und müssen sich dauerhaft und wesentlich stärker am System der Kindertageseinrichtungen beteiligen. Eine grundlegende Änderung in Form einer Finanzverfassungsreform wäre dabei sicherlich die sinnvollste Lösung. Denkbar ist, dass sich der Bund finanziell stärker am Ausbau der Kleinkindbetreuung beteiligt und die Länder wie im Schulbereich den Personalaufwand tragen. Was Kinder betrifft, betrifft eben nicht nur die Kommunen, sondern auch Bund und Länder!

Durch diese Diplomarbeit habe ich den Eindruck gewonnen, dass man sich auf Bundes- und Landesebene allmählich dieser Situation bewusst

wird. Das Land hat beim Poker über die verbindliche Umsetzung des Orientierungsplans „verloren“. Voreilig hatte es darauf spekuliert, die Kosten den Kommunen zu übertragen.

Der nächste Schritt muss nun sein, sich von der Haltungsweise, „*nicht alles, was wünschenswert ist, ist auch machbar*“, zu distanzieren. Denn dies ist zweifellos ein Armutszeugnis. Der Orientierungsplan hätte trotz leerer Kassen für verbindlich erklärt werden müssen. Es geht hier nicht um Wünschenswertes, sondern um Notwendiges. Wenn die Kindertageseinrichtung – mit der Familie – das Fundament für die Bildungsgeschichte des Einzelnen legt, dann kommt es darauf an, dieses möglichst gut aufzubauen.

	<b>Strategische Zielsetzungen</b>	<b>Messgrößen</b>	<b>Vorgaben</b>	<b>Maßnahmen</b>
<b>Finanzwirtschaft</b>	Neue Verteilung der Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung	„ <i>Der, der bestellt, muss auch bezahlen</i> “	Strengere Beachtung des Konnexitätsprinzips	Finanzverfassungsreform
<b>Mitarbeiterorientierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klare Rekonstruktion der Anforderungen, die mit der Bildungsoffensive verbunden sind</li> <li>• Höherer Stellenwert des Erzieherberufs</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der Weiterbildungstage</li> <li>• Lohnentwicklung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jeder MA sollte sich in einem klar definierten Umfang anforderungsbezogen weiterbilden</li> <li>• Lohnentwicklung muss den Anforderungen der Bildungsoffensive gerecht werden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterbildungsset muss von allen Akteuren unterstützt werden</li> <li>• Akademisierung des Erzieherberufs</li> </ul>
<b>Elternorientierung</b>	Familie und Beruf muss besser vereinbar sein	Anzahl der erwerbstätigen Mütter	Jedem Elternteil muss die Möglichkeit der Erwerbstätigkeit eingeräumt werden	Ausbau Kleinkindbetreuung und mehr Ganztagsbetreuungsplätze
<b>Prozess-/Kinderorientierung</b>	Bildungsbegriff in Kindertageseinrichtungen stärken	Einheitliche Förderkonzepte	Einheitliche Qualitätsstandards schaffen und gezielte Einzelförderung betreiben	Verbindliche Umsetzung des Orientierungsplans

**Abbildung 26: Balanced Scorecard für Kindertageseinrichtungen** <sup>134</sup>

Gesamtgesellschaftlich gilt es zu reflektieren, wie viel Wert wir der Bildung und Erziehung unserer Nachkommen beimessen und welchen Stellenwert wir der kindlichen Perspektive einräumen. „*Was Kinder betrifft, betrifft (eben) die Menschheit!*“

<sup>134</sup> Quelle: Eigene Darstellung

# **Anlagen**

**Anlage 1: Kinder unter 6 Jahren in Kindertages-  
einrichtungen am 15. März 2008 nach  
Bundesländern**

Land	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
		unter 3		3 – 6	
		Anzahl	Besuchs- quote in %	Anzahl	Besuchs- quote in %
Baden-Württemberg .....	310 484	32 239	11,5	278 195	93,7
Bayern .....	339 201	37 757	11,7	301 444	88,6
Berlin .....	109 122	32 732	36,8	76 390	92,2
Brandenburg .....	75 500	21 023	38,9	53 883	93,9
Bremen .....	15 202	1 723	10,0	13 479	85,7
Hamburg <sup>1)</sup> .....	43 814	8 723	18,1	35 091	77,9
Hessen .....	167 228	18 297	11,0	148 931	91,4
Mecklenburg-Vorpommern .....	40 000	12 939	34,4	35 149	92,2
Niedersachsen .....	201 564	15 140	7,6	186 424	92,6
Nordrhein-Westfalen .....	465 594	32 203	7,1	433 391	89,9
Rheinland-Pfalz .....	113 184	13 457	13,8	99 717	95,3
Saarland .....	24 522	2 899	13,2	21 623	92,5
Sachsen .....	123 778	32 644	33,0	91 134	91,1
Sachsen-Anhalt .....	74 469	26 722	52,1	47 747	93,6
Schleswig-Holstein .....	68 557	5 133	7,3	63 424	83,2
Thüringen .....	67 433	13 823	37,5	48 610	95,9
<b>Deutschland insgesamt .....</b>	<b>2 247 746</b>	<b>313 114</b>	<b>15,3</b>	<b>1 934 632</b>	<b>90,3</b>
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin) .....	1 749 350	167 631	10,0	1 581 719	89,6
Neue Länder (ohne Berlin)	389 274	112 751	38,4	276 523	94,1

**Anlage 2: Kinder unter 6 Jahren in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 15. März 2008 nach Bundesländern**

Land	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
		unter 3		3 – 6	
	Anzahl	Anzahl	Besuchs- quote in %	Anzahl	Besuchs- quote in %
Baden-Württemberg .....	6 991	5 925	2,1	1 066	0,4
Bayern .....	5 688	4 947	1,5	741	0,2
Berlin .....	4 179	3 191	3,6	988	1,2
Brandenburg .....	3 754	3 257	5,9	497	0,9
Bremen .....	430	344	2,1	86	0,5
Hamburg .....	1 351	936	1,9	415	0,9
Hessen .....	4 466	4 052	2,6	414	0,3
Mecklenburg-Vorpommern .....	4 715	3 977	10,6	738	1,9
Niedersachsen .....	3 716	2 945	1,5	771	0,4
Nordrhein-Westfalen .....	11 504	10 187	2,2	1 317	0,3
Rheinland-Pfalz .....	1 278	1 139	1,2	139	0,1
Saarland .....	250	205	0,9	45	0,2
Sachsen .....	3 717	3 483	3,5	234	0,2
Sachsen-Anhalt .....	302	262	0,5	40	0,1
Schleswig-Holstein .....	3 581	2 963	4,2	618	0,8
Thüringen .....	703	696	1,4	7	0,0
<b>Deutschland insgesamt .....</b>	<b>56 625</b>	<b>48 509</b>	<b>2,4</b>	<b>8 116</b>	<b>0,4</b>
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin) .....	39 255	33 643	2,0	5 612	0,3
Neue Länder (ohne Berlin) .....	13 191	11 675	4,0	1 516	0,5

**Anlage 3:      Telefonumfrage bzw. Internetrecherche über die Gebührenhöhe für einen Regelbetreuungsplatz im Stadt- und Landkreis Heilbronn <sup>135</sup>**

---

<sup>135</sup> Stand November 2009



**Orientierung an den Landesrichtwerten:**

<b>12 Monatsbeiträge</b>				
		Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern u 18	Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern u 18
1	Stadt Bad Wimpfen	84,00 €	64,00 €	43,00 €
2	Stadt Brackenheim	84,00 €	64,00 €	43,00 €
3	Gemeinde Eberstadt	84,00 €	64,00 €	43,00 €
4	Gemeinde Flein	84,00 €	64,00 €	43,00 €
5	Gemeinde Gemmingen	84,00 €	64,00 €	43,00 €
6	Stadt Gundelsheim	84,00 €	64,00 €	43,00 €
7	Gemeinde Ilsfeld	84,00 €	64,00 €	43,00 €
8	Gemeinde Jagsthausen	84,00 €	64,00 €	43,00 €
9	Gemeinde Langenbrettach	84,00 €	64,00 €	43,00 €
10	Gemeinde Leingarten	84,00 €	64,00 €	43,00 €
11	Gemeinde Löwenstein	84,00 €	64,00 €	43,00 €
12	Gemeinde Oedheim	84,00 €	64,00 €	43,00 €
13	Gemeinde Roigheim	84,00 €	64,00 €	43,00 €
14	Gemeinde Talheim	84,00 €	64,00 €	43,00 €

<b>11 Monatsbeiträge</b>				
		Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern u 18	Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern u 18
1	Stadt Beilstein	92,00 €	70,00 €	47,00 €
2	Gemeinde Erlenbach	92,00 €	70,00 €	47,00 €
3	Stadt Güglingen	92,00 €	70,00 €	47,00 €
4	Gemeinde Hardthausen am Kocher	92,00 €	70,00 €	47,00 €
5	Stadt Lauffen am Neckar	92,00 €	70,00 €	47,00 €
6	Gemeinde Pfaffenhofen	92,00 €	70,00 €	47,00 €
7	Stadt Schwaigern	92,00 €	70,00 €	47,00 €
8	Stadt Weinsberg *	92,00 €	70,00 €	47,00 €

\* Bei der Stadt Weinsberg gibt es eine minimale Abweichung von der Empfehlung. Hier ist nicht wie empfohlen, die Zahl der unter 18 jährigen Kinder in einer Familie maßgeblich, sondern die Zahl der kindergeldberechtigten Kinder, die in einem Haushalt leben.

## Von den Landesrichtwerten abweichende Gebührenstrukturen:

### 1. Kategorie: (Erhebung in Anlehnung an das württembergische Vergünstigungsmodell mit 12 Monatsbeiträgen)

		Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern u 18	Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern u 18
1	Stadt Bad Rappenau	79,00 €	60,00 €	40,00 €
2	Gemeinde Ellhofen *	100,00 €	76,00 €	51,00 €
3	Stadt Möckmühl	95,00 €	72,00 €	48,00 €
4	Gemeinde Obersulm	79,00 €	60,00 €	40,00 €
5	Gemeinde Untergruppenbach	79,00 €	60,00 €	40,00 €
6	Stadt Widdern **	85,00 €	65,00 €	45,00 €
7	Gemeinde Wüstenrot	79,00 €	60,00 €	40,00 €
8	Stadt Eppingen	77,00 €	59,00 €	39,00 €
	<b>Durchschnitt</b>	<b>84,13 €</b>	<b>64,00 €</b>	<b>42,88 €</b>
	<b>Maximum</b>	<b>100,00 €</b>	<b>76,00 €</b>	<b>51,00 €</b>
	<b>Minimum</b>	<b>77,00 €</b>	<b>59,00 €</b>	<b>39,00 €</b>
	Anzahl oberhalb des Richtsatzes	3	3	3
	Anzahl unterhalb des Richtsatzes	5	5	5

\* Bei der Gemeinde Ellhofen sind das die Beträge für verlängerte Öffnungszeiten. Keine städtische Einrichtung bietet eine normale Regelbetreuung an. In der Gemeinde gibt es aber noch einen kath. Kindergarten, bei dem eine Regelbetreuung buchbar ist.

\*\* In der Gemeinde Widdern gibt es zwei Kindertageseinrichtungen, die beide in städtischer Hand sind. Dort wird nur noch eine verlängerte Öffnungszeit angeboten.

**2. Kategorie:** (Erhebung in Anlehnung an das württembergische Vergünstigungsmodell mit 11 Monatsbeiträgen)

		Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern u 18	Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern u 18
1	Gemeinde Neckarwestheim	88,00 €	67,00 €	45,00 €
2	Stadt Neudenuau *	115,00 €	87,00 €	58,00 €
3	Stadt Neuenstadt am Kocher	88,00 €	67,00 €	45,00 €
4	Gemeinde Zaberfeld	88,00 €	67,00 €	45,00 €
	<b>Durchschnitt</b>	<b>94,75 €</b>	<b>72,00 €</b>	<b>48,25 €</b>
	<b>Maximum</b>	<b>115,00 €</b>	<b>87,00 €</b>	<b>58,00 €</b>
	<b>Minimum</b>	<b>88,00 €</b>	<b>67,00 €</b>	<b>45,00 €</b>
	Anzahl oberhalb des Richtsatzes	1	1	1
	Anzahl unterhalb des Richtsatzes	3	3	3

\*Die Stadt Neudenuau bietet ausschließlich eine Betreuung in Form von verlängerten Öffnungszeiten an. Darin liegt die starke Abweichung nach oben begründet.

### 3. Kategorie: (einkommensabhängige Gebührenerhebung)

<u>Gemeinde Ittlingen/ 12 Monatsbeiträge</u>			
	Für ein Kind einer Familie, das die Einrichtung besucht	Für das zweite Kind einer Familie, das gleichzeitig die Einrichtung besucht	Für das dritte Kind einer Familie, das gleichzeitig die Einrichtung besucht
<b>Bruttodurchschnittseinkommen bis 1.800 Euro im Monat</b> (ohne Kinder- und Elterngeld)	76,00 €	25,00 €	25,00 €
<b>Bruttodurchschnittseinkommen von 1.801 - 2.600 Euro im Monat</b> (ohne Kinder- und Elterngeld)	66,00 €	22,50 €	22,50 €
<b>Bruttodurchschnittseinkommen ab 2.601 Euro im Monat</b> (ohne Kinder- und Elterngeld)	56,00 €	20,00 €	20,00 €

**Ermäßigungsgrundlage:**

Anzahl der Kinder in einer Einrichtung (badische Regelung)

<u>Gemeinde Massenbachhausen/ 12 Monatsbeiträge</u>			
	Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern u 18	Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern u 18
<b>Nettomonatseinkommen über 1.000 Euro</b>	83,00 €	64,00 €	43,00 €
<b>Nettomonatseinkommen unter 1.000 Euro</b>	66,00 €	47,00 €	26,00 €

**Ermäßigungsgrundlage:**

Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie (württembergische Regelung)

<b>Gemeinde Eppingen/ 12 Monatsbeiträge</b>			
	Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern u 18	Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern u 18
<b>Nettomonatseinkommen bis 1.300 Euro</b>	64,70 €	46,70 €	26,90 €
<b>Nettomonatseinkommen ab 1.301 bis 1.800 Euro</b>	77,00 €	59,00 €	39,00 €
<b>Nettomonatseinkommen ab 1.801 bis 2.300 Euro</b>	89,30 €	71,40 €	51,20 €
<b>Nettomonatseinkommen über 2.300 Euro</b>	170,00 €	83,70 €	63,30 €

**Ermä-  
bungsgrund-  
lage:**

Anzahl der  
Kinder unter  
18 Jahren in  
der Familie  
(württember-  
gische Rege-  
lung)

<b>Gemeinde Nordheim/ 11 Monatsbeiträge</b>			
	Für das Kind aus einer Familie mit einem kindergeld- berechtigten Kind	Für ein Kind aus einer Familie mit zwei kindergeld- berechtigten Kindern	Für ein Kind aus einer Familie mit drei kindergeld- berechtigten Kindern
<b>Nettomonatseinkommen bis 1.200 Euro</b>	65,00 €	48,00 €	23,00 €
<b>Nettomonatseinkommen ab 1.201 bis 1.600 Euro</b>	76,00 €	58,00 €	37,00 €
<b>Nettomonatseinkommen ab 1.601 bis 2.400 Euro</b>	88,00 €	67,00 €	45,00 €
<b>Nettomonatseinkommen ab 2.401 bis 3.000 Euro</b>	90,00 €	77,00 €	55,00 €
<b>Nettomonatseinkommen über 3.000 Euro</b>	110,00 €	87,00 €	63,00 €

**Ermä-  
bungsgrund-  
lage:**

Anzahl der  
kindergeldbe-  
rechtigten  
Kinder in  
einer Familie

**4. Kategorie:** (Erhebung nach dem badischen Vergünstigungsmodell)

<b>12 Monatsbeiträge</b>			
	Für ein Kind einer Familie, das die Einrichtung besucht	Für das zweite Kind einer Familie, das gleichzeitig die Einrichtung besucht	Für das dritte Kind einer Familie, das gleichzeitig die Einrichtung besucht
Gemeinde Kirchartd	76,00 €	46,00 €	0,00 €
Stadt Neckarsulm	53,00 €	0,00 €	0,00 €
Gemeinde Untereisesheim	84,00 €	42,00 €	42,00 €
<b>Durchschnitt</b>	<b>71,00 €</b>	<b>29,33 €</b>	<b>14,00 €</b>
<b>Maximum</b>	<b>84,00 €</b>	<b>46,00 €</b>	<b>42,00 €</b>
<b>Minimum</b>	<b>53,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

**5. Kategorie (keine Gebührenerhebung):**

Die Gemeinde Abstatt und die Stadt Heilbronn erheben für jedes in der Kommune lebende Kind keinen Beitrag.

**Ergänzungen:****Keine kommunalen Einrichtungen:**

Die Kommunen Clebronn, Offenau und Siegelsbach betreiben keine kommunalen Einrichtungen. In diesen Gemeinden wird die Erfüllung der institutionellen Kinderbetreuung ausschließlich durch freie Träger wahrgenommen.

**Keine Rückmeldung:**

Von den Kommunen Bad Friedrichshall und Lehrensteinsfeld konnte bis zum 01.11.2009 leider keine Rückmeldung verzeichnet werden.

**Anlage 4: GR Vorlage der Gemeinde Kirchartd über  
die Festsetzung der Elternbeiträge**



Gemeinde Kirchartd  
-Bürgermeisteramt-  
12.05.2009/Ku

Vorlage Nr. 44/2009  
Gemeinderatssitzung  
18.05.2009

## **Festlegung der Elternbeiträge für die Kindergärten und die Kinderkrippe für die Jahre 2009/10 und 2010/11**

### **I. Sachverhalt**

Seit Jahren handeln die kommunalen Spitzenverbände mit den kirchlichen Verbänden landeseinheitliche Empfehlungen für die Erhebung von Elternbeiträgen für die Kindergärten aus. Diese Empfehlungen wurden früher jährlich ausgehandelt und veröffentlicht, seit einigen Jahren hat man sich auf einen 2-Jahres-Rhythmus festgelegt.

Schon vor Jahren hat der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss gefasst, dass in Kirchartd grundsätzlich die landeseinheitlichen Empfehlungen angewandt werden.

Am 22 Januar 2009 fanden die diesjährigen Verhandlungen über die Fortschreibung der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2009/10 und 2010/11 statt.

Erstmalig wurden dabei auch Empfehlungen für den Krippenbereich ausgehandelt.

Aufgrund einer von Ministerin Dr. Monika Stolz MdL schon vor 2 Jahren geäußerten Bitte, eine Vereinheitlichung der Erhebungssysteme herbeizuführen, war auch dies Thema der Verhandlungen.

Die Ministerin hatte dabei deutlich eine Sympathie für die württembergische Regelung erkennen lassen, da diese eine deutlich familienfreundlichere Wirkung habe.

Für Ermäßigungen ist bei der württembergischen Regelung maßgebend, wie viel Kinder unter 18 Jahren in der Familie sind, während es bei der (bei uns bisher angewandten) badischen Regelung auf die Zahl der Kinder in der Einrichtung aus einer Familie ankommt.

Der Grundbetrag in der Regelgruppe für 1 Kind in der Familie ist bei der württembergischen Regelung mit derzeit 81,00 Euro/Monat höher als bei der badischen Regelung mit derzeit 73,00 Euro.

Die Ermäßigungen bei mehreren Kindern fallen dann allerdings bei der württembergischen Regelung deutlich höher aus.

Nach der badischen Regelung gibt es nur bei Kindern, die gleichzeitig eine Einrichtung besuchen, für das zweite Kind eine Ermäßigung auf 44,00 Euro, dritte und weitere Kinder in der Einrichtung sind frei.

Bei der württembergischen Regelung kostet schon das 1. Kind nur noch 62,00 Euro statt 81,00 Euro, wenn 2 Kinder unter 18 Jahren in der Familie sind. Hat die Familie 3 Kinder unter 18 Jahren reduziert sich der Betrag auf 41,00 Euro, bei 4 und mehr Kindern auf 14,00 Euro. Diese so reduzierten Beträge gelten dann für alle Kinder einer Familie, die den Kindergarten besuchen.

Die Elternbeiträge (würtembergische Regelung) sollen nach der getroffenen Einigung der

kirchlichen und kommunalen Spitzen wie folgt erhöht werden (für die badische Regelung gibt es keine Empfehlungen mehr):

Kinder/Familie	2008/09	2009/10	%	2010/11	%
1	81,00 €	84,00 €	3,70	87,00 €	3,57
2	62,00 €	64,00 €	3,23	66,00 €	3,13
3	41,00 €	43,00 €	4,88	44,00 €	2,33
4 und mehr	14,00 €	15,00 €	7,14	15,00 €	0,00

Die unterschiedlichen Regelungen bzgl. Ermäßigungen im württembergischen und im badischen Landesteil sind ausschließlich von Seiten der Kirchen her entstanden.

Entsprechend schwer tun sich auch die Kirchen im badischen Landesteil jetzt mit einer Einführung der württembergischen Regelungen, da eine Umstellung zu deutlichen Einbußen bei den Einnahmen führen wird und deshalb befürchtet wird, dass eine solche Neuregelung im badischen Landesteil nicht bei allen (Kirchen-)Gemeinden auf Akzeptanz stoßen wird. Die Erzdiözese Freiburg und das Diakonische Werk Baden sind dennoch bereit, die Umstellung mit zu tragen. Es sollte aber eine solche Umstellung dann gleichzeitig und verbindlich bei den kirchlichen Trägern und bei den Kommunen vollzogen werden, damit sich bei einer hohen Umsetzungsquote auch die notwendige politische Akzeptanz abbildet.

Die Gremien des Gemeindetags haben einer solchen einheitlichen Regelung zugestimmt. Auch der Städtetag trägt dies so mit.

Für Kirchartd würde eine solche Umstellung aufgrund unserer Bevölkerungs- und Familienstruktur erhebliche finanzielle Einbußen bedeuten, da wir überdurchschnittlich viele kinderreiche Familien haben, auf die sich die württembergische Regelung dann erheblich auswirken würde.

Andererseits erheben wir den Anspruch, eine familienfreundliche Gemeinde zu sein und uns in dieser Richtung noch weiter zu entwickeln.

Eine Vergleichsrechnung der tatsächlichen Elternbeiträge nach der badischen Regelung und der möglichen Elternbeiträge nach der württembergischen Regelung für das laufende Kindergartenjahr ergibt Wenigereinnahmen in Höhe von rd. 28.000 Euro jährlich.

Erstmals werden jetzt auch **Empfehlungen für den Krippenbereich** ausgesprochen. Diese orientieren sich ebenfalls am württembergischen Erhebungsmodus und beziehen sich auf eine Betreuungszeit von 6 Stunden am Tag. Bei längerer Betreuung sollen die Beiträge entsprechend den sich dadurch erhöhenden Kosten angepasst werden. Die Eltern sollen über die Elternbeiträge mit einem Anteil von ca. 20 % am Aufwand beteiligt werden.

Die Empfehlungen gelten erstmalig für das Kindergartenjahr 2009/10 und lauten wie folgt:

Kinder in der Fam.	2009/10	2010/11	%
1	250,00 €	258,00 €	3,20
2	185,00 €	191,00 €	3,24
3	125,00 €	129,00 €	3,20
4 und mehr	50,00 €	52,00 €	4,00



Vergleichsbeispiele:

Badische Regelung							Württembergische Regelung						
Ki Fam	Kinder im Kindergarten					Ges	Ki Fam	Kinder im Kindergarten					Ges
	1	2	3	4	5		1	2	3	4	5		
1	75,70					75,70	1	84,00					84,00
2	75,70	45,63				121,33	2	64,00	64,00				128,00
3	75,70	45,63	0,00			121,33	3	43,00	43,00	43,00			129,00
								86,00					
4	75,70	45,63	0,00	0,00		121,33	4	15,00	15,00	15,00	15,00		60,00
5	75,70	45,63	0,00	0,00	0,00	121,33	5	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	75,00

Wenn eine Familie 2 Kinder hat und beide gehen in den Kindergarten, ist für die Familie die badische Regelung günstiger (121,33 Euro / 128,00 Euro), geht allerdings nur eines der beiden Kinder in den Kindergarten, ist die württembergische Regelung günstiger (75,70 Euro / 64,00 Euro), bei drei Kinder in der Familie, von denen 2 in den Kindergarten gehen, ist die Württembergische Regelung die günstigere (121,33 Euro / 86,00 Euro), gehen allerdings alle 3 Kinder in den Kindergarten, ist wieder die badische Regelung die günstigere (121,33 Euro / 129,00 Euro).

Grundsätzlich kann sicher festgestellt werden, dass in der Regel die württembergische Regelung für kinderreichere Familien die günstigere Regelung ist. Ausnahmen gibt es davon bei bestimmten Konstellationen (3 Kinder, davon 3 im Kindergarten).

Nachdem es hier doch erhebliche Einschnitte und Veränderungen geben wird, wurde die Situation mit allen Elternbeiräten der Kircharter Kindergärten am 04. Mai 2009 besprochen.

Die Verwaltung hat dabei den Vorschlag gemacht, zunächst einmal für das Kindergartenjahr 2009/10 die badische Regelung beizubehalten und abzuwarten, wie sich insgesamt die Württembergische Regelung im badischen Bereich durchsetzt, schließlich handelt es sich dabei um eine Empfehlung, kein unbedingtes Muss.

Allerdings sollte eine prozentuale Erhöhung der Elternbeiträge analog der für die Württembergischen Regelung empfohlenen Sätze erfolgen.

Im Laufe des Kindergartenjahres 2009/10 wäre dann darüber zu entscheiden, ob man ab 2010/11 die Württembergische Regelung übernehmen will.

Die Begründung für diese abwartende Haltung ist einerseits eine gewisse Unsicherheit, wie sich die Kommunen im badischen Landesteil letztlich verhalten, andererseits aber auch das zu erwartende Defizit im Haushalt 2009, wenn man jetzt sofort umstellt angesichts ohnehin zu erwartender gravierender Verschlechterungen bei den Steuereinnahmen allgemein und bei der Gewerbesteuer im Besonderen.

Daraus würden sich folgende Elternbeiträge ergeben:

Betreuungsform	1. Kind		2. Kind	
	Bisher	Neu	Bisher	Neu
Regelgruppe/VÖ	73,00	76,00	44,00	46,00
<b>Ganztagsgruppen</b>				
8 Stunden	106,00	110,00	64,00	66,00
10 Stunden	170,00	176,00	102,00	106,00
<b>Halbtagsgruppen</b>				
Zweijährige				
6 Stunden	148,00	153,00	90,00	93,00
8 Stunden	186,00	193,00	114,00	118,00
10 Stunden	260,00	270,00	159,00	165,00
<b>Krippe</b>	Zunächst nur prozentuale Erhöhung wie KiGa gerechnet, evtl. stufenweise Anpassung (10 %)			
6 Stunden	190,00	197,00/209,00	115,00	119,00/126,00
8 Stunden	210,00	218,00/231,00	127,00	132,00/140,00
10 Stunden	280,00	290,00/308,00	169,00	175,00/186,00

Die Elternbeiräte wurden aufgefordert, bis zur Gemeinderatssitzung zu diesem Verwaltungsvorschlag Stellung zu nehmen.

Von den jeweiligen Elternbeiräten gingen folgende Stellungnahmen ein:

Kindergarten Berwangen:	Es wurde mündlich mitgeteilt, dass keine Stellungnahme abgegeben wird.
Kindergarten Ortsmitte:	Es wurde mündlich mitgeteilt, dass der Elternbeirat für die Beibehaltung der badischen Regelung ist. Begründet wird dies u.a. vor allem damit, dass bei der würt. Regelungen die Eltern (mit i.d.R. wenigen Kindern) belastet werden, die im Kindergarten aktiv sind und dort Verantwortung übernehmen während diejenigen, die sich überhaupt nicht engagieren, stark entlastet werden.
Kindergarten Goethestraße:	Der Elternbeirat spricht sich für die würt. Regelung aus, bittet aber darum, die Elternbeiträge für die Krippe nicht zu verändern (siehe beigefügte schriftl. Stellungnahme)
Kindergarten Lug:	Der Elternbeirat spricht sich für die würt. Regelung aus (siehe beigefügte schriftl. Stellungnahme).

Mehrheitlich sprechen sich somit die Elternbeiräte für die württembergische Regelung aus, weil diese für die kinderreichen Familien günstiger ist. Wenn man sich allerdings die landeseinheitlichen Empfehlungen insoweit zueigen macht, soweit sie günstiger sind, müsste man konsequenter Weise auch diese Empfehlungen für die Krippen anwenden.

Dies würde allerdings auch nach Auffassung der Verwaltung einen zu großen Schritt bedeuten.

Deshalb schlägt die Verwaltung als gewissen Kompromiss vor:

1. für das Kindergartenjahr 2009/10 die badische Regelung beizubehalten und die Elternbeiträge analog der prozentual empfohlenen Erhöhungen bei der württ. Regelung anzupassen (siehe vorstehende Übersicht)
2. im Laufe des Kindergartenjahres, je nach Verhalten der übrigen badischen Gemeinden, über die Umstellung auf die württembergische Regelung ab KiGa-Jahr 2010/11 zu entscheiden
3. für die Kinderkrippe eine moderate Anpassung an die Landesempfehlung in 10 % Schritten vorzunehmen.

## **II. Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat stimmt dem Kompromissvorschlag der Verwaltung Ziff. 1 – 3 zu.

**Anlage 5: Empfehlung zum Landesrichtsatz für  
den badischen und württembergischen  
Landesteil bis zum Kindergartenjahr  
2008/2009**

GENEINBLICK  
AUF DAS WIRTSCHAFTS-  
LEBEN

### Elternbeiträge im Regelkindergarten

Empfehlungen zum Landesrichtsatz bisher und neu für die Kindergartenjahre 2007/08 sowie 2008/09

	2005/06		2006/07		2007/08		2008/09	
	12 Monate	11 Monate	12 Monate	11 Monate	12 Monate	11 Monate	12 Monate	11 Monate
<b>Elternbeiträge im württ. Landesteil</b>								
für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	75 €	82 €	77 €	84 €	79 €	86 €	81 €	88 €
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	57 €	62 €	59 €	64 €	60 €	65 €	62 €	67 €
für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	38 €	41 €	39 €	43 €	40 €	44 €	41 €	45 €
für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	13 €	14 €	13 €	14 €	13 €	14 €	14 €	15 €
<b>Elternbeiträge im Bad. Landesteil</b>								
für 1 Kind einer Familie, das den Kiga besucht	67 €	73 €	69 €	75 €	71 €	77 €	73 €	79 €
für das 2. Kind einer Familie, das gleichzeitig den Kindergarten besucht ev. kath.	42 €	46 €	44 €	48 €	44 €	48 €	44 €	48 €
	36 €	39 €	37 €	40 €	38 €	41 €	39 €	42 €



**Anlage 6: Mischfinanzierung von Kindertages-  
einrichtungen<sup>136</sup>**

---

<sup>136</sup> Vgl. Mayer, Verena: Die Unvereinbarkeit von Wunsch und Wirklichkeit, in: Stuttgarter Zeitung vom 04.08.2009, Nr. 177, Seite 20 und die aus der Arbeit gewonnenen Erkenntnisse auf Seite 28 ff

	<b>Stuttgart</b> (591.234 EW)	<b>Ludwigsburg</b> (85.302 EW)	<b>Ditzingen</b> (24.000 EW)	<b>Heilbronn</b> (121.000 EW)
<b>Anzahl der Kindertages- einrichtungen insgesamt</b>	686	65	16	85
<b>Gesamtkinderbetreuungs- kosten 2009</b>	190 Mio. Euro	23,30 Mio. Euro	6,10 Mio. Euro	25 Mio. Euro
<b>Anteil Stadt</b>	134,70 Mio. Euro ( ca. 70%)	15 Mio. Euro (64%)	4,40 Mio. Euro (72%)	18,6 Mio. Euro (74%)
<b>Anteil Land</b>	31,50 Mio. Euro (17%)	4,10 Mio. Euro (18%)	1,00 Mio. Euro (16%)	4,5 Mio. Euro (ca. 18%)
<b>Eigenanteil der freien Träger</b>	4,80 Mio. Euro (3%)	2,10 Mio. Euro (9%)	50 Tsd. Euro <sup>1</sup> (1%)	1,6 Mio. Euro (6%)
<b>Elternanteil</b>	19 Mio. Euro (10%)	2,10 Mio. Euro (9%)	0,6 Mio. Euro (11%)	0,2 Mio. Euro <sup>2</sup> (1%)
	<sup>1</sup> Der Eigenanteil der Kirche an den rein konfessionellen Einrichtungen beträgt 15% <sup>2</sup> Für Kinder unter drei und über sechs Jahren erhebt die Stadt Gebühren			

**Anlage 7:      **Gliederungs- und Gruppierungspläne  
nach den Bundesvorgaben für die  
Jahre 2005, 2006 und 2007****

Diese Anlage befindet sich auf der beigefügten CD

**Anlage 8: Gesamtausgabenentwicklung für  
Kindertageseinrichtungen in Baden-  
Württemberg von 2002 bis 2007**

Diese Anlage befindet sich auf der beigefügten CD

**Anlage 9: Gesamtausgabenentwicklung für  
Kindertageseinrichtungen in Bietig-  
heim-Bissingen von 2002 bis 2007**

Diese Anlage befindet sich auf der beigefügten CD

**Anlage 10: Finanzübersicht der städtischen Kindergärten in Bietigheim-Bissingen**

<b>Städtische Kindergärten</b>		
	<b>Ergebnis 2007</b>	<b>Ergebnis 2008</b>
Anzahl der städtischen Kindergärten	21*	21*
Anzahl der Gruppen	54	53
Belegte Plätze zum 01.03.	1.294	1.223
Kindergartengebühren	1.068.481 €	921.744 €
Zuweisungen	1.102.061 €	1.143.802 €
Sonstige Einnahmen	34.876 €	66.118 €
Gesamtkosten mit kalk. Kosten	6.220.772 €	6.023.719 €
Gesamtkosten ohne kalk. Kosten	5.308.257 €	5.225.249 €
Anteil kalk. Kosten an Gesamtkosten	14,67%	13,26%
Personalkosten der Kindergärten	4.216.875 €	4.038.450 €
Anteil Personalkosten an Gesamtkosten	67,79%	67,04%
Sachkosten der Kindergärten	753.627 €	818.272 €
Anteil Sachkosten an Gesamtkosten	12,11%	13,58%
Innere Verrechnungen	337.755 €	368.527 €
Anteil Innerer Verrechnungen an Gesamtkosten	5,43%	6,12%
Kostendeckung	35,45%	35,39%
Kostendeckung durch Kigagebühren	17,18%	15,30%
Einnahmen/Platz	1.704 €	1.743 €
Kosten/Platz mit kalk. Kosten	4.807 €	4.925 €
Kosten/Platz ohne kalk. Kosten	4.102 €	4.272 €
Zuschussbedarf/Platz mit kalk. Kosten	3.103 €	3.008 €
Zuschussbedarf/Platz ohne kalk. Kosten	2.398 €	2.530 €
Personalkosten/Platz	3.259 €	3.302 €
Sachkosten/Platz	582 €	669 €
Innere Verrechnungen/Platz	261 €	301 €
Kalk. Kosten/Platz	705 €	653 €
Kostendeckung	35,45%	35,39%
Kostendeckung durch Kigagebühren	17,18%	15,30%
* Unberücksichtigt ist das Kinderhaus Mikado		

**Anlage 11:      **Rechnungsergebnisse für die städtischen Kindergärten in Bietigheim-Bissingen 2007/2008****

Diese Anlage befindet sich auf der beigefügten CD



**Anlage 12: Rechnungsergebnisse für das Kinderhaus „Mikado“ in Bietigheim-Bissingen 2007/2008**

Diese Anlage befindet sich auf der beigefügten CD

**Anlage 13: Gesamtausgabenentwicklung für  
Kindertageseinrichtungen in Tamm  
von 2002 bis 2007**

Diese Anlage befindet sich auf der beigefügten CD

**Anlage 14:    Finanzübersicht der städtischen Kindergärten in Tamm**

<b>Städtische Kindergärten*</b>		
	<b>Ergebnis 2007</b>	<b>Ergebnis 2008</b>
Anzahl der städtischen Kindergärten	6	6
Anzahl der Gruppen	15	15
Belegte Plätze zum 30.06. und 31.07.	327	328
Kindergartengebühren	226.361 €	234.597 €
Zuweisungen	367.512 €	374.602 €
Sonstige Einnahmen	41.922 €	53.658 €
Gesamtkosten mit kalk. Kosten	1.874.182 €	2.086.200 €
Gesamtkosten ohne kalk. Kosten	1.676.057 €	1.872.203 €
Anteil kalk. Kosten an Gesamtkosten	10,57%	10,26%
Personalkosten der Kindergärten	1.346.221 €	1.491.999 €
Anteil Personalkosten an Gesamtkosten	71,83%	71,52%
Sachkosten	177.984 €	204.071 €
Anteil Sachkosten an Gesamtkosten	9,50%	9,78%
Innere Verrechnungen	151.852 €	176.133 €
Anteil Innerer Verrechnungen an Gesamtkosten	8,10%	8,44%
Kostendeckung	33,92%	31,77%
Kostendeckung durch Kigagebühren	12,08%	11,25%
Einnahmen/Platz	1.944 €	2.021 €
Kosten/Platz mit kalk. Kosten	5.731 €	6.360 €
Kosten/Platz ohne kalk. Kosten	5.126 €	5.708 €
Zuschussbedarf/Platz mit kalk. Kosten	3.787 €	4.339 €
Zuschussbedarf/Platz ohne kalk. Kosten	3.181 €	3.687 €
Personalkosten/Platz	4.117 €	4.549 €
Sachkosten/Platz	544 €	622 €
Innere Verrechnungen/Platz	464 €	537 €
Kalk. Kosten/Platz	606 €	652 €
Kostendeckung	33,92%	31,77%
Kostendeckung durch Kigagebühren	12,08%	11,25%
* Ohne die Ganztagesbetreuung im Kindergarten Heilbronner Straße 92		

**Anlage 15:    Rechnungsergebnisse für die städti-  
schen Kindergärten in Tamm  
2007/2008**

Diese Anlage befindet sich auf der beigefügten CD

**Anlage 16:      Rechnungsergebnisse für die Ganztagsbetreuung in Tamm 2007/2008**

Diese Anlage befindet sich auf der beigefügten CD

## **Anlage 17 bis 30: Online recherchierte Daten**

Diese Anlagen befinden sich auf der beigefügten CD

## Literaturverzeichnis

### Bücher

**Bock-Famulla, Kathrin:** Finanzierungsansätze zur Steuerung vorschulischer Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen, in: Sachverständigenkommission Zwölfter Kinder- und Jugendbericht: Entwicklungspotentiale institutioneller Angebote im Elementarbereich, Band 2, München 2005, Seite 173-229

**Bock, Kathrin/Timmermann, Dieter:** Wie teuer sind unsere Kindergärten? Eine Untersuchung zu Kosten, Ausstattung und Finanzierung von Kindertageseinrichtungen, Neuwied/Kriftel/Berlin 2000

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:** Auf den Anfang kommt es an! Perspektiven zur Weiterentwicklung des Systems der Tageseinrichtungen für Kinder in Deutschland, Weinheim/Basel/Berlin 2003

**Dohmen, Dieter:** Unterm Strich. Kosten und Finanzen rund um Kindertageseinrichtungen, Kronach 2006  
Schriftreihe: Kita Management konkret, Band 4

**Esch, Karin/Klaudy, Elke Katharina/Stöbe-Blossey, Sybille:** Bedarfsorientierte Kinderbetreuung. Gestaltungsfelder für die Kinder- und Jugendhilfepolitik, Wiesbaden 2005

**Gerszonowicz, Eveline:** Neue Organisationsmodelle privater und öffentlicher Angebote familiennaher Kleinkindbetreuung, in: Diller, Angelika/Jurczyk, Karin/Rauschenbach, Thomas: Tagespflege zwischen Markt und Familie, München 2005, Seite 29-48  
Schriftreihe: Deutsches Jugendinstitut – Fachforum Bildung und Erziehung, Band 2



**Hermes, Nadim:** Maßstab und Grenzen der Übertragung staatlicher Aufgaben auf die Gemeinden und Landkreise, Hamburg 2007

Schriftreihe: Verfassungsrecht in Forschung und Praxis, Band 40

**Kreyenfeld, Michaela/Spieß, C. Katharina/Wagner, Gert G.:** Finanzierungs- und Organisationsmodelle institutioneller Kinderbetreuung. Analysen zum Status quo und Vorschläge zur Reform, Neuwied/Kriftel/Berlin 2001

**Lübking, Uwe,** Redebeitrag: Die Kommunen und Gemeinden zwischen fachlichen Anforderungen und strukturellen Finanzkrisen, in: Diller, Angelika/Leu, Hans Rudolf/Rauschenbach, Thomas: Kitas und Kosten. Die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen auf dem Prüfstand, München 2004, Seite 68-72

Schriftreihe: Deutsches Jugendinstitut – Fachforum Bildung und Erziehung, Band 1

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg:** Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten Pilotphase, Weinheim/Basel 2006

**Rabe-Kleberg, Ursula:** Gender Mainstreaming und Kindergarten, Weinheim/Basel/Berlin 2003

**Schoch, Friedrich/Wieland, Joachim:** Aufgabenzuständigkeit und Finanzierungsverantwortung verbesserter Kinderbetreuung, Stuttgart/München/Hannover/Berlin/Weimar/Dresden 2004

Schriften zum deutschen und europäischen Kommunalrecht, Band 23

## Zeitschriften und Zeitungen

**Boldebuck, Catrin/Sellmair, Nikola:** Aufstieg Ost, in: Stern vom 05.11.2009, Nr. 46, Seite 48 ff

**D`fakto – Magazin für Wirtschaftsförderung und Standortmanagement in Deutschland:** Position beziehen: Familienfreundlichkeit zur Chefsache erklären, 5. Ausgabe 2009, Seite 4 ff

**Henkel-Waidhofer, Brigitte Johanna:** Orientierungsplan soll auf Sparflamme umgesetzt werden, in: Staatsanzeiger vom 05. Februar 2010, Nr. 4, Seite 8

**Henkel-Waidhofer, Brigitte Johanna:** Geld für Qualität und Quantität, in: Staatsanzeiger vom 30. Dezember 2008, Nr. 50, Seite 2

**Jacobs, Inge:** Der Trend geht zu privaten Kinderkrippen, in: Stuttgarter Zeitung vom 10. Dezember 2009, Nr. 286, Seite 25

**Markus, Wolfram:** Abstriche an den Aufgaben, in: Der Gemeinderat – Das unabhängige Magazin für die kommunale Praxis, 12. Ausgabe 2009, Seite 8 f

**Mayer, Verena:** Die Unvereinbarkeit von Wunsch und Wirklichkeit, in: Stuttgarter Zeitung vom 04.08.2009, Nr. 177, Seite 20

**Obenland, Birgit:** Hier kann der Sprössling auch übernachten, in: Rhein-Neckar-Zeitung vom 24. Juli 2009, Nr. 168, Seite 10

**Ruf, Reiner:** Kein Scheitern, kein Durchbruch, in: Stuttgarter Zeitung vom 16. November 2009, Nr. 265

**Schiermeyer, Matthias/Trauthig, Michael:** Der Erzieherberuf wird attraktiver, in: Stuttgarter Zeitung vom 28. Juli 2009, Nr. 171, Seite 2

**Stuttgarter Zeitung:** Gute Noten für frühkindliche Bildung, vom 04. Februar 2010, Nr. 28, Seite 8

**Stuttgarter Zeitung:** Gemeinden: Wir zahlen nicht alles alleine, vom 05. Oktober 2009

**Wetzel, Maria:** Mehr Erzieherinnen für Kindergärten, in: Stuttgarter Nachrichten vom 25. November 2009, Seite 15

## Graue Literatur

Online-Abrufe als Druckversion auf der beigelegten CD Anlage.

**Bauch, Martin von der IHK Region Stuttgart, Kommunalberatung:** Baden-Württemberg – Unlösbarer Konflikt oder innovationsfähiges System? Power-Point Präsentation

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:** Gute Kinderbetreuung, Download am 17.07.2009 unter <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Kinder-und-Jugend/kinderbetreuung.html>

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:** Gut für Kinder – Gut für Familie – Gut für alle! Kinderbetreuung in Deutschland, Download am 07.07.2009 unter [http://www.vorteilkinderbetreuung.de/fuer\\_muetter\\_vaeter/formen\\_der\\_kinderbetreuung\\_in\\_deutschland/kindertageseinrichtungen/dok/121.php](http://www.vorteilkinderbetreuung.de/fuer_muetter_vaeter/formen_der_kinderbetreuung_in_deutschland/kindertageseinrichtungen/dok/121.php)

**Christner, Agnes vom Städtetag Baden-Württemberg:** Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes, Power-Point Präsentation, Stuttgart 2009

**Deutscher Bildungsserver:** Rechtsanspruch Kindergartenplatz, Download am 10.07.2009 unter <http://www.bildungsserver.de/zeigen.html?eite=1850>

**Engelhardt, Walter vom Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg:** Planungen des Landes zum Ausbau der Betreuungsangebote für Kleinkinder, Power-Point Präsentation, Stuttgart 2008

**Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg:** Bestand und Strukturen der Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg. Ergebnisse der Erhebung zum Stichtag 15.03.2008, Stuttgart 2009 (zit. 2009a)

**Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg:** Orientierungshilfe zur Bedarfsplanung in der Tagesbetreuung ab 2009, Stuttgart 2009 (zit. 2009b)

**Landtag Baden-Württemberg:** Gesetz zur Änderung des KGaGs und des FAGs, Drucksache 13/1739 vom 04.02.2003, Download als PDF am 11.07.2009 unter [www.Landtag-bw.de](http://www.Landtag-bw.de) - Rubrik Dokumente

**Landtag Baden-Württemberg:** Gesetz zur Änderung des KiTaGs und des FAGs, Drucksache 14/3659 vom 25.11.2008, Download als PDF am 11.07.2009 unter [www.Landtag-bw.de](http://www.Landtag-bw.de) - Rubrik Dokumente

**Landtag Baden-Württemberg:** Gesetz zur Stärkung des Konnexitätsprinzips, Drucksache 14/2443 vom 05.03.2008, Download als PDF am 17.01.2009 unter [www.Landtag-bw.de](http://www.Landtag-bw.de) - Rubrik Dokumente

**Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg:** Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes – Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013, Download als PDF am 14.07.2009 unter [http://www.lvkit.de/media/files/VwV\\_Investitionen\\_Kleinkindbetreuung.pdf](http://www.lvkit.de/media/files/VwV_Investitionen_Kleinkindbetreuung.pdf)

**Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg:** Kinderbetreuung, Download am 17.08.2009 unter <http://www.sm.baden-wuerttemberg.de/de/Kinderbetreuung/82125.html>

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg:** Kindergärten in Baden-Württemberg – der Orientierungsplan, Download am 12.08.2009 unter [www.kindergarten-bw.de](http://www.kindergarten-bw.de)

**Staatsanzeiger – Internetportal für Wirtschaft, Politik und Verwaltung in Baden-Württemberg:** SPD-Gesetzentwurf zum beitragsfreien Kindergarten, 14.08.2008, Download am 09.01.2009 unter [www.staatsanzeiger.de](http://www.staatsanzeiger.de)

**Stadt Bietigheim-Bissingen:** Gemeinderatsdrucksache 27/2007

**Stadt Bietigheim-Bissingen:** Qualitätsoffensive Kindergärten – Kinderhaus 2009 – 2013, Gemeinderatsdrucksache 6/2009

**Stadt Heilbronn:** Gemeinderatsdrucksache 182/2007

**Statistische Ämter des Bundes und der Länder:** Kindertagesbetreuung regional 2008, Download als PDF am 05.07.2009 unter <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Grafiken/Sozialleistungen/Cover/Kindertagesbetreuungregional.psml>

**Statistisches Landesamt Baden-Württemberg:** Ausgaben für Kinder- und Jugendhilfestatistik in Baden-Württemberg 2006, Statistisches Monatsheft April 2008, Download als PDF am 12.11.2009 unter [http://www.statistik-bw.de/Veroeffentl/Monatshefte/PDF/Beitrag08\\_04\\_05.pdf#search=%22Horte%22](http://www.statistik-bw.de/Veroeffentl/Monatshefte/PDF/Beitrag08_04_05.pdf#search=%22Horte%22)

**Statistisches Landesamt Baden-Württemberg:** Familienbericht 2004 – Teil 1, Kapitel V, Kinderbetreuung, Download am 18.08.2009 unter <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de> mit dem Suchbegriff „Familienbericht 2004“

## Erklärung

### **Erklärung nach § 36 Abs. 3 APrOVwgD**

Ich versichere, dass ich diese Diplomarbeit selbstständig und nur unter Verwendung der angegebenen Quellen und Hilfsmittel angefertigt habe.

Brackenheim, im Februar 2010

---

Larissa App